

Rang 21 - Kritik, Missverständnisse und Schutzarchitektur

Autorin: Natalie Weber

Referenz: Wirkungsökonomie

Version: 1.0

Stand: Mai 2026

Portalstartseite Rang 21: Kritik, Missverständnisse und Schutzarchitektur

Portalstartseite Rang 21 - Kritik, Missverständnisse und Schutzarchitektur

Dokumenttyp: Portalstartseite

Kurzbeschreibung: Öffentliche Startseite fuer Rang 21.

Executive Summary

Rang 21 bildet die Kritik-, Missverständnis- und Schutzarchitektur der Wirkungsökonomie. Der Bereich behandelt nicht die nächste Anwendung, sondern die Bedingungen, unter denen die gesamte WÖ glaubwürdig, demokratisch, rechtssicher und lernfähig bleibt.

Wirkung ist neutral und relational. Wirkung ist die tatsächliche Veränderung von Zuständen. Sie kann positiv, negativ oder neutral sein. Bewertet wird am Referenzrahmen SDGs, Agenda 2030 und SDG+. Ziel ist positive Netto-Wirkung fuer Mensch, Planet und Demokratie.

Kritik ist kein Stoerfall, sondern ein Stresstest. Die Wirkungsökonomie wird nicht stark, weil sie Einwände abwehrt. Sie wird stark, wenn sie berechnete Kritik verarbeitet, Missverständnisse klärt, ideologische Projektionen erkennt und eigene Missbrauchsrisiken architektonisch begrenzt.

Rang 21 zieht klare rote Linien: keine Personenbewertung, keine Gesinnungsbewertung, keine allgemeine Lebensführungskontrolle, keine Black-Box-KI, keine zentrale Ergebnisplanung, keine scheinobjektive Zahl ohne demokratische Entscheidung und kein Wahrheitsmonopol.

Das Portal fuerhrt in die Kritikarchitektur ein. Es zeigt, dass Kritik kein Stoerfall ist, sondern ein Prueffeld der Wirkungsökonomie. Es behandelt Freiheit, Markt, Datenschutz, Social Credit, Planwirtschaft, SDGs, Technokratie und Fehlbarkeit.

Unterbereiche

Widerstand gegen neue Massstaebe; SDGs und Verschwörungsnarrative; Technokratie und Social Credit; Wirkungssimulation und Manipulation; Freiheit, Markt und Planwirtschaft; Fehlbarkeit und Korrektur; Datenmacht und Datenschutz; Kommunikation und Akzeptanz; Missbrauchsschutz und Rechtsschutz; Kritikwerkstatt und Beteiligung.

Portalnutzen

Rang 21 verhindert, dass die WÖ naiv oder autoritaer wirkt. Er macht sichtbar, wo Risiken

liegen, welche Einwände berechtigt sind und welche Schutzmechanismen verpflichtend werden müssen.

### Politische Anschlussfähigkeit

Aufgabe der Politik: Politik muss Kritik als Rückkopplung organisieren. Sie schafft Regeln, die Wirkungsbewertung transparent, anfechtbar, lernfähig und demokratisch begrenzt halten.

Politische Rahmenbedingungen: Notwendig sind Datenschutz, Rechtsschutz, offene Methoden, unabhängige Evaluation, Beteiligung, klare rote Linien gegen Personenbewertung und eine Pflicht zur Korrektur.

Ausgestaltungsspielraum: Parteien können unterschiedlich gewichten, wie schnell, mit welchen Pilotfeldern, welchen Anreizstärken und welchen Institutionen die WÜ eingeführt wird.

Zielkonflikte: Transparenz kann mit Datenschutz kollidieren, Steuerung mit Freiheit, Geschwindigkeit mit Beteiligung, Standardisierung mit lokaler Anpassung und Missbrauchsschutz mit Verwaltungsaufwand.

Rollenverteilung: Bund, Länder, Kommunen, Wissenschaft, Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Medien und Wirkungsrat tragen unterschiedliche Aufgaben. Keine einzelne Instanz darf Bewertungsmonopolistin werden.

Schutz vor Technokratie: Wirkungsmessung ersetzt keine demokratische Entscheidung. Sie informiert, begrenzt und korrigiert. Daten dürfen nicht über Menschenwürde, Grundrechte oder politische Teilhabe gestellt werden.

### Quellen

Quellenrahmen: Natalie Weber: Die neue Ordnung des Wohlstands, öffentliche Lesefassung 2026, Teil XVII, Kapitel 101 bis 106.; Natalie Weber: Grundlagenpapier Wirkungsökonomie WÜ, 2025, Abschnitte Umsetzung, Transformation, Narrative, Change-Management und Akzeptanz.; Natalie Weber: Führender Begriffsleitfaden der Wirkungsökonomie, Version 1.0, Stand 21. Mai 2026.; United Nations: Transforming our world: The 2030 Agenda for Sustainable Development, <https://sdgs.un.org/2030agenda>.; European Commission: AI Act and guidelines on prohibited AI practices, <https://digital-strategy.ec.europa.eu/>.; European Commission: Digital Services Act, <https://digital-strategy.ec.europa.eu/>.; European Commission: Better regulation guidelines and toolbox, <https://commission.europa.eu/>.; OECD: Recommendation of the Council on Regulatory Policy and Governance, 2012, <https://legalinstruments.oecd.org/>.; NIST: Artificial Intelligence Risk Management Framework, <https://www.nist.gov/itl/ai-risk-management-framework>.; Council of Europe: Framework Convention on Artificial Intelligence and human rights, democracy and the rule of law, <https://www.coe.int/>.

### Glossar

Wirkung: Tatsächliche Veränderung von Zuständen. Wirkung ist neutral und relational.

Wirkungspotenzial: Moeglichkeit, dass Wirkung eintreten kann. Noch keine eingetretene Wirkung.

Wirkungsrisiko: Moeglichkeit negativer oder destabilisierender Wirkung.

Positive Netto-Wirkung: Zielgroesse der WÖ: tragfaehige Wirkung fuer Mensch, Planet und Demokratie nach Beruecksichtigung roter Linien.

SDG+: Transparente WÖ-Erweiterung fuer Demokratie, Medienqualitaet, Rechtsstaatlichkeit, Diskursfaehigkeit, institutionelles Vertrauen, gesellschaftlichen Zusammenhalt und digitale Selbstbestimmung.

Wirkungssimulation: Darstellung guter Wirkung ohne belastbare Zustandsveraenderung, Datenqualitaet oder Rueckkopplung.

Social-Credit-Rote-Linie: Verbot, Wirkungslogik in allgemeine Personenbewertung, Gehorsamsmessung oder Zugangsbeschraenkung zu verwandeln.

Konzeptpapier Rang 21: Kritik, Missverstaendnisse und Schutzarchitektur

Konzeptpapier Rang 21 - Kritik, Missverstaendnisse und Schutzarchitektur

Dokumenttyp: Konzeptpapier

Kurzbeschreibung: Langfassung zur Begrueendung von Rang 21.

Executive Summary

Rang 21 bildet die Kritik-, Missverstaendnis- und Schutzarchitektur der Wirkungsökonomie. Der Bereich behandelt nicht die naechste Anwendung, sondern die Bedingungen, unter denen die gesamte WÖ glaubwuerdig, demokratisch, rechtssicher und lernfaehig bleibt.

Wirkung ist neutral und relational. Wirkung ist die tatsaechliche Veraenderung von Zustaenden. Sie kann positiv, negativ oder neutral sein. Bewertet wird am Referenzrahmen SDGs, Agenda 2030 und SDG+. Ziel ist positive Netto-Wirkung fuer Mensch, Planet und Demokratie.

Kritik ist kein Stoerfall, sondern ein Stresstest. Die Wirkungsökonomie wird nicht stark, weil sie Einwaende abwehrt. Sie wird stark, wenn sie berechnete Kritik verarbeitet, Missverstaendnisse klaert, ideologische Projektionen erkennt und eigene Missbrauchsrisiken architektonisch begrenzt.

Rang 21 zieht klare rote Linien: keine Personenbewertung, keine Gesinnungsbewertung, keine allgemeine Lebensfuehrungskontrolle, keine Black-Box-KI, keine zentrale Ergebnisplanung, keine scheinobjektive Zahl ohne demokratische Entscheidung und kein Wahrheitsmonopol.

Neue Massstaebe erzeugen Widerstand, weil sie Machtordnungen beruehren. Wer lange nach Kapital, Gewinn, Wachstum, Reichweite oder Einkommen bewertet wurde, erlebt eine Umstellung

auf Wirkung nicht als neutrale Methodenfrage.

Ohne Rang 21 entstünde ein Legitimationsloch. Gegner:innen könnten die WÖ als Social Credit, Planwirtschaft, Ueberwachung, Weltregierung, Moralstaat oder Buerokratiemonster framen. Rang 21 liefert die inhaltliche, rechtliche und kommunikative Antwort.

#### Leitprinzipien

Erstens: Kritik ist Rueckkopplung. Zweitens: Schutz vor Missbrauch ist Teil der Architektur. Drittens: keine Personenbewertung. Viertens: kein Wahrheitsmonopol. Fuenftens: keine zentrale Ergebnisplanung. Sechstens: Unsicherheit wird markiert. Siebtens: demokratische Kontrolle bleibt Vorrang vor technischer Effizienz.

#### Abgrenzungen

Die WÖ ist nicht Social Credit, weil sie keine Menschen nach Gehorsam, Konsumverhalten, politischer Haltung oder moralischer Konformitaet klassifiziert.

Die WÖ ist nicht Planwirtschaft, weil sie keine zentrale Produktions- und Mengenplanung ersetzt, sondern Marktsignale um Wirkungsinformationen ergaenzt.

Die WÖ ist nicht Technokratie, wenn sie demokratische Entscheidung, Rechtsschutz, Beteiligung und oeffentliche Methodenkritik verankert.

#### Umsetzungslogik

Fuer die politische Kommunikation sollte Rang 21 frueh sichtbar werden. Wer nur Wirkungssteuer oder Scorecards sieht, kann Kontrollframes entwickeln. Wer zuerst die Schutzarchitektur sieht, erkennt die demokratische Begrenzung.

#### Politische Anschlussfaehigkeit

Aufgabe der Politik: Politik muss Kritik als Rueckkopplung organisieren. Sie schafft Regeln, die Wirkungsbewertung transparent, anfechtbar, lernfaehig und demokratisch begrenzt halten.

Politische Rahmenbedingungen: Noetig sind Datenschutz, Rechtsschutz, offene Methoden, unabhangige Evaluation, Beteiligung, klare rote Linien gegen Personenbewertung und eine Pflicht zur Korrektur.

Ausgestaltungsspielraum: Parteien koennen unterschiedlich gewichten, wie schnell, mit welchen Pilotfeldern, welchen Anreizstaerken und welchen Institutionen die WÖ eingefuehrt wird.

Zielkonflikte: Transparenz kann mit Datenschutz kollidieren, Steuerung mit Freiheit, Geschwindigkeit mit Beteiligung, Standardisierung mit lokaler Anpassung und Missbrauchsschutz mit Verwaltungsaufwand.

Rollenverteilung: Bund, Laender, Kommunen, Wissenschaft, Wirtschaft, Zivilgesellschaft,

Medien und Wirkungsrat tragen unterschiedliche Aufgaben. Keine einzelne Instanz darf Bewertungsmonopolistin werden.

Schutz vor Technokratie: Wirkungsmessung ersetzt keine demokratische Entscheidung. Sie informiert, begrenzt und korrigiert. Daten dürfen nicht über Menschenwürde, Grundrechte oder politische Teilhabe gestellt werden.

#### Konzeptuelle Einordnung

Rang 21 ist der Ort, an dem die Wirkungsökonomie ihre eigene Macht begrenzt. Das ist mehr als Kommunikation. Es ist eine systemische Selbstbindung. Jede Architektur, die Wirkung in Preise, Steuern, Kapital, Beschaffung oder öffentliche Bewertung zurückführt, braucht eine ebenso starke Architektur für Kritik, Rechtsschutz und Korrektur.

Die historische Erfahrung zeigt, dass gute Ziele schlechte Systeme nicht automatisch verhindern. Deshalb reicht es nicht, positive Netto-Wirkung zu wollen. Die Verfahren, mit denen Wirkung gemessen und gelenkt wird, müssen selbst nach Wirkung bewertet werden.

Die Kernfrage lautet deshalb: Welche Wirkung erzeugt die Wirkungsökonomie selbst? Erhöht sie Transparenz, Fairness und Zukunftsfähigkeit? Oder erzeugt sie Bürokratie, Kontrolle, Datenmacht und politische Abwehr? Rang 21 macht diese Rückfrage verbindlich.

Das Konzeptpapier ordnet diese Rückfrage in eine Schutzlogik ein, die für alle weiteren Portale gilt.

#### Anwendungsfelder der Kritikarchitektur

Erstes Anwendungsfeld sind Produkte und Konsum. Dort entstehen Fragen nach Labelvertrauen, Wirkungssimulation, Verbraucherinformation und Schutz vor moralischer Überforderung.

Zweites Anwendungsfeld sind Unternehmen. Dort entstehen Fragen nach Berichtspflichten, KMU-Tauglichkeit, Lieferkettennachweisen, Ratingmacht und Kapitalzugang.

Drittes Anwendungsfeld ist der Staat. Dort entstehen Fragen nach Wirkungsprüfung, Haushalt, Förderung, Rechtsschutz, politischer Verantwortung und demokratischer Begrenzung.

Viertes Anwendungsfeld sind Medien und Plattformen. Dort entstehen Fragen nach Wahrheit, Zensurvorwurf, Reichweite, Diskursrisiko und algorithmischer Verstärkung.

Fünftes Anwendungsfeld sind Datenräume und KI. Dort entstehen Fragen nach Black-Box-Modellen, Bias, Datenzugang, Anfechtbarkeit und Modellhoheit.

#### Mindeststandards für alle Wirkungsinstrumente

Jedes Wirkungsinstrument braucht einen Methodensteckbrief. Er muss erklären, welche Wirkung gemessen wird, welche Daten genutzt werden, welche Unsicherheiten bestehen, welche roten Linien gelten und wer die Methode prüft.

Jedes Wirkungsinstrument braucht einen Widerspruchsweg. Wer von einer Bewertung betroffen ist, muss verstehen koennen, wie sie zustande kam und wie sie korrigiert werden kann.

Jedes Wirkungsinstrument braucht eine Evaluationspflicht. Wirkungsmessung ist nicht mit der Einfuehrung abgeschlossen. Sie beginnt dort erst als lernendes System.

Jedes Wirkungsinstrument braucht eine Kommunikationsfassung. Menschen muessen verstehen koennen, dass es nicht um Gehorsam, sondern um bessere Rueckkopplung geht.

Warum dieser Rang vor der Skalierung sichtbar sein muss

Rang 21 sollte nicht erst spaet ergaenzt werden. Er muss sichtbar sein, bevor starke Instrumente wie Wirkungssteuer, Wirkungseinkommen, Kapitalwirkung oder kommunale Wirkungshaushalte skaliert werden.

Der Grund ist einfach: Akzeptanz entsteht nicht durch nachtraegliche Versicherung, dass alles gut gemeint sei. Akzeptanz entsteht, wenn Schutzgrenzen, Widerspruchsrechte und Korrekturwege von Anfang an sichtbar sind.

Gerade bei digitalen Tools ist die Reihenfolge entscheidend. Ein Wirkungsscanner ohne Social-Credit-Abgrenzung wird anders gelesen als ein Wirkungsscanner, der seine roten Linien offen zeigt.

Rang 21 ist damit nicht defensiv, sondern vorauslaufende Legitimation.

Vertiefender Pruefrahmen

Das Konzeptpapier definiert einen Pruefrahmen mit fuef Ebenen. Ebene 1 ist die begriffliche Ebene: Wirkung, Wirkungspotenzial, Wirkungsrisiko und Wirkungssimulation duerfen nicht vermischt werden. Ebene 2 ist die methodische Ebene: Datenqualitaet, Unsicherheit, Benchmark, Gegenpruefung und Nichtkompensation muessen offenliegen.

Ebene 3 ist die rechtliche Ebene: Datenschutz, Rechtsschutz, Verhaeltnismaessigkeit, Widerspruch und gerichtliche Pruefbarkeit. Ebene 4 ist die demokratische Ebene: Beteiligung, politische Entscheidung, Wirkungsrat, oeffentliche Konsultation und parlamentarische Verantwortung. Ebene 5 ist die kommunikative Ebene: Missverstaendnisse, Frames, FAQ und Akzeptanz.

Damit wird Rang 21 zur Querschnittsqualitaetssicherung der Wirkungsökonomie.

Quellen

Quellenrahmen: Natalie Weber: Die neue Ordnung des Wohlstands, öffentliche Lesefassung 2026, Teil XVII, Kapitel 101 bis 106.; Natalie Weber: Grundlagenpapier Wirkungsökonomie WÖ, 2025, Abschnitte Umsetzung, Transformation, Narrative, Change-Management und Akzeptanz.; Natalie Weber: Führender Begriffsleitfaden der Wirkungsökonomie, Version 1.0, Stand 21. Mai 2026.; United Nations: Transforming our world: The 2030 Agenda for Sustainable Development, <https://sdgs.un.org/2030agenda>.; European Commission: AI Act and guidelines on prohibited AI

practices, <https://digital-strategy.ec.europa.eu/>; European Commission: Digital Services Act, <https://digital-strategy.ec.europa.eu/>; European Commission: Better regulation guidelines and toolbox, <https://commission.europa.eu/>; OECD: Recommendation of the Council on Regulatory Policy and Governance, 2012, <https://legalinstruments.oecd.org/>; NIST: Artificial Intelligence Risk Management Framework, <https://www.nist.gov/itl/ai-risk-management-framework>; Council of Europe: Framework Convention on Artificial Intelligence and human rights, democracy and the rule of law, <https://www.coe.int/>.

## Glossar

Wirkung: Tatsaechliche Veraenderung von Zustaenden. Wirkung ist neutral und relational.

Wirkungspotenzial: Moeglichkeit, dass Wirkung eintreten kann. Noch keine eingetretene Wirkung.

Wirkungsrisiko: Moeglichkeit negativer oder destabilisierender Wirkung.

Positive Netto-Wirkung: Zielgroesse der W&Q: tragfaehige Wirkung fuer Mensch, Planet und Demokratie nach Beruecksichtigung roter Linien.

SDG+: Transparente W&Q-Erweiterung fuer Demokratie, Medienqualitaet, Rechtsstaatlichkeit, Diskursfaehigkeit, institutionelles Vertrauen, gesellschaftlichen Zusammenhalt und digitale Selbstbestimmung.

Wirkungssimulation: Darstellung guter Wirkung ohne belastbare Zustandsveraenderung, Datenqualitaet oder Rueckkopplung.

Social-Credit-Rote-Linie: Verbot, Wirkungslogik in allgemeine Personenbewertung, Gehorsamsmessung oder Zugangsbeschraenkung zu verwandeln.

Gesamtdossier Rang 21: Kritik, Missverstaendnisse und Schutzarchitektur

Gesamtdossier Rang 21 - Kritik, Missverstaendnisse und Schutzarchitektur

Dokumenttyp: Gesamtdossier

Kurzbeschreibung: Umfassendes Fach- und Portalgesamtdossier.

## Executive Summary

Rang 21 bildet die Kritik-, Missverstaendnis- und Schutzarchitektur der Wirkungs&Q. Der Bereich behandelt nicht die naechste Anwendung, sondern die Bedingungen, unter denen die gesamte W&Q glaubwuerdig, demokratisch, rechtssicher und lernfaehig bleibt.

Wirkung ist neutral und relational. Wirkung ist die tatsaechliche Veraenderung von Zustaenden. Sie kann positiv, negativ oder neutral sein. Bewertet wird am Referenzrahmen SDGs, Agenda 2030 und SDG+. Ziel ist positive Netto-Wirkung fuer Mensch, Planet und Demokratie.

Kritik ist kein Stoerfall, sondern ein Stresstest. Die Wirkungsökonomie wird nicht stark, weil sie Einwaende abwehrt. Sie wird stark, wenn sie berechnigte Kritik verarbeitet, Missverstaendnisse klaert, ideologische Projektionen erkennt und eigene Missbrauchsrisiken architektonisch begrenzt.

Rang 21 zieht klare rote Linien: keine Personenbewertung, keine Gesinnungsbewertung, keine allgemeine Lebensfuehrungskontrolle, keine Black-Box-KI, keine zentrale Ergebnisplanung, keine scheinobjektive Zahl ohne demokratische Entscheidung und kein Wahrheitsmonopol.

Das Gesamtdossier ordnet Rang 21 als Schutz- und Legitimationsarchitektur der gesamten W&A ein. Es verbindet Kritik, demokratische Begrenzung, Anti-Simulation, Fehlbarkeit, Datenschutz, Rechtsschutz, Toolkarten und politische Anschlussfaehigkeit.

## Massstaebe und Widerstand

Kapitel 1 behandelt Massstaebe und Widerstand. Der Schwerpunkt liegt auf pruefbarer Abgrenzung statt Verteidigung. Jede Kritik wird danach geordnet, ob sie ein berechtigtes Risiko, ein Missverstaendnis, einen Zielkonflikt, eine Projektion oder einen strategischen Angriff darstellt.

Die Methode lautet: beschreiben, einordnen, bewerten und Rueckkopplung definieren. Dadurch wird Kritik nicht moralisiert, sondern in eine lernende Architektur ueberfuehrt.

Wirkungsökonomisch relevant ist immer die Frage, welche Zustandsveraenderung aus einem Einwand entsteht. Ein Einwand kann Vertrauen staerken, wenn er echte Risiken sichtbar macht. Er kann Vertrauen zerstoeren, wenn er falsche Angstnarrative erzeugt.

Der Schutzmechanismus besteht aus Transparenz, Beteiligung, Datenqualitaetsklassen, Rechtsschutz, Evaluationspflicht, unabhaengiger Pruefung, demokratischer Entscheidung und klaren roten Linien gegen Personenbewertung.

## SDGs und globale Kooperation

Kapitel 2 behandelt SDGs und globale Kooperation. Der Schwerpunkt liegt auf pruefbarer Abgrenzung statt Verteidigung. Jede Kritik wird danach geordnet, ob sie ein berechtigtes Risiko, ein Missverstaendnis, einen Zielkonflikt, eine Projektion oder einen strategischen Angriff darstellt.

Die Methode lautet: beschreiben, einordnen, bewerten und Rueckkopplung definieren. Dadurch wird Kritik nicht moralisiert, sondern in eine lernende Architektur ueberfuehrt.

Wirkungsökonomisch relevant ist immer die Frage, welche Zustandsveraenderung aus einem Einwand entsteht. Ein Einwand kann Vertrauen staerken, wenn er echte Risiken sichtbar macht. Er kann Vertrauen zerstoeren, wenn er falsche Angstnarrative erzeugt.

Der Schutzmechanismus besteht aus Transparenz, Beteiligung, Datenqualitaetsklassen, Rechtsschutz, Evaluationspflicht, unabhaengiger Pruefung, demokratischer Entscheidung und

klaren roten Linien gegen Personenbewertung.

#### Technokratie und Social Credit

Kapitel 3 behandelt Technokratie und Social Credit. Der Schwerpunkt liegt auf pruefbarer Abgrenzung statt Verteidigung. Jede Kritik wird danach geordnet, ob sie ein berechtigtes Risiko, ein Missverstaendnis, einen Zielkonflikt, eine Projektion oder einen strategischen Angriff darstellt.

Die Methode lautet: beschreiben, einordnen, bewerten und Rueckkopplung definieren. Dadurch wird Kritik nicht moralisiert, sondern in eine lernende Architektur ueberfuehrt.

Wirkungsökonomisch relevant ist immer die Frage, welche Zustandsveraenderung aus einem Einwand entsteht. Ein Einwand kann Vertrauen staerken, wenn er echte Risiken sichtbar macht. Er kann Vertrauen zerstören, wenn er falsche Angstnarrative erzeugt.

Der Schutzmechanismus besteht aus Transparenz, Beteiligung, Datenqualitaetsklassen, Rechtsschutz, Evaluationspflicht, unabhaengiger Pruefung, demokratischer Entscheidung und klaren roten Linien gegen Personenbewertung.

#### Wirkungssimulation und Manipulation

Kapitel 4 behandelt Wirkungssimulation und Manipulation. Der Schwerpunkt liegt auf pruefbarer Abgrenzung statt Verteidigung. Jede Kritik wird danach geordnet, ob sie ein berechtigtes Risiko, ein Missverstaendnis, einen Zielkonflikt, eine Projektion oder einen strategischen Angriff darstellt.

Die Methode lautet: beschreiben, einordnen, bewerten und Rueckkopplung definieren. Dadurch wird Kritik nicht moralisiert, sondern in eine lernende Architektur ueberfuehrt.

Wirkungsökonomisch relevant ist immer die Frage, welche Zustandsveraenderung aus einem Einwand entsteht. Ein Einwand kann Vertrauen staerken, wenn er echte Risiken sichtbar macht. Er kann Vertrauen zerstören, wenn er falsche Angstnarrative erzeugt.

Der Schutzmechanismus besteht aus Transparenz, Beteiligung, Datenqualitaetsklassen, Rechtsschutz, Evaluationspflicht, unabhaengiger Pruefung, demokratischer Entscheidung und klaren roten Linien gegen Personenbewertung.

#### Freiheit und Markt

Kapitel 5 behandelt Freiheit und Markt. Der Schwerpunkt liegt auf pruefbarer Abgrenzung statt Verteidigung. Jede Kritik wird danach geordnet, ob sie ein berechtigtes Risiko, ein Missverstaendnis, einen Zielkonflikt, eine Projektion oder einen strategischen Angriff darstellt.

Die Methode lautet: beschreiben, einordnen, bewerten und Rueckkopplung definieren. Dadurch wird Kritik nicht moralisiert, sondern in eine lernende Architektur ueberfuehrt.

Wirkungsökonomisch relevant ist immer die Frage, welche Zustandsveraenderung aus einem Einwand entsteht. Ein Einwand kann Vertrauen staerken, wenn er echte Risiken sichtbar macht. Er kann Vertrauen zerstoenen, wenn er falsche Angstnarrative erzeugt.

Der Schutzmechanismus besteht aus Transparenz, Beteiligung, Datenqualitaetsklassen, Rechtsschutz, Evaluationspflicht, unabhangiger Pruefung, demokratischer Entscheidung und klaren roten Linien gegen Personenbewertung.

#### Fehlbarkeit und Unsicherheit

Kapitel 6 behandelt Fehlbarkeit und Unsicherheit. Der Schwerpunkt liegt auf pruefbarer Abgrenzung statt Verteidigung. Jede Kritik wird danach geordnet, ob sie ein berechtigtes Risiko, ein Missverstaendnis, einen Zielkonflikt, eine Projektion oder einen strategischen Angriff darstellt.

Die Methode lautet: beschreiben, einordnen, bewerten und Rueckkopplung definieren. Dadurch wird Kritik nicht moralisiert, sondern in eine lernende Architektur ueberfuehrt.

Wirkungsökonomisch relevant ist immer die Frage, welche Zustandsveraenderung aus einem Einwand entsteht. Ein Einwand kann Vertrauen staerken, wenn er echte Risiken sichtbar macht. Er kann Vertrauen zerstoenen, wenn er falsche Angstnarrative erzeugt.

Der Schutzmechanismus besteht aus Transparenz, Beteiligung, Datenqualitaetsklassen, Rechtsschutz, Evaluationspflicht, unabhangiger Pruefung, demokratischer Entscheidung und klaren roten Linien gegen Personenbewertung.

#### Datenmacht und Datenschutz

Kapitel 7 behandelt Datenmacht und Datenschutz. Der Schwerpunkt liegt auf pruefbarer Abgrenzung statt Verteidigung. Jede Kritik wird danach geordnet, ob sie ein berechtigtes Risiko, ein Missverstaendnis, einen Zielkonflikt, eine Projektion oder einen strategischen Angriff darstellt.

Die Methode lautet: beschreiben, einordnen, bewerten und Rueckkopplung definieren. Dadurch wird Kritik nicht moralisiert, sondern in eine lernende Architektur ueberfuehrt.

Wirkungsökonomisch relevant ist immer die Frage, welche Zustandsveraenderung aus einem Einwand entsteht. Ein Einwand kann Vertrauen staerken, wenn er echte Risiken sichtbar macht. Er kann Vertrauen zerstoenen, wenn er falsche Angstnarrative erzeugt.

Der Schutzmechanismus besteht aus Transparenz, Beteiligung, Datenqualitaetsklassen, Rechtsschutz, Evaluationspflicht, unabhangiger Pruefung, demokratischer Entscheidung und klaren roten Linien gegen Personenbewertung.

#### Kommunikation und Akzeptanz

Kapitel 8 behandelt Kommunikation und Akzeptanz. Der Schwerpunkt liegt auf pruefbarer Abgrenzung statt Verteidigung. Jede Kritik wird danach geordnet, ob sie ein berechtigtes

Risiko, ein Missverständnis, einen Zielkonflikt, eine Projektion oder einen strategischen Angriff darstellt.

Die Methode lautet: beschreiben, einordnen, bewerten und Rückkopplung definieren. Dadurch wird Kritik nicht moralisiert, sondern in eine lernende Architektur überführt.

Wirkungsökonomisch relevant ist immer die Frage, welche Zustandsveränderung aus einem Einwand entsteht. Ein Einwand kann Vertrauen stärken, wenn er echte Risiken sichtbar macht. Er kann Vertrauen zerstören, wenn er falsche Angstnarrative erzeugt.

Der Schutzmechanismus besteht aus Transparenz, Beteiligung, Datenqualitätsklassen, Rechtsschutz, Evaluationspflicht, unabhängiger Prüfung, demokratischer Entscheidung und klaren roten Linien gegen Personenbewertung.

#### Governance und Rechtsschutz

Kapitel 9 behandelt Governance und Rechtsschutz. Der Schwerpunkt liegt auf prüfbarer Abgrenzung statt Verteidigung. Jede Kritik wird danach geordnet, ob sie ein berechtigtes Risiko, ein Missverständnis, einen Zielkonflikt, eine Projektion oder einen strategischen Angriff darstellt.

Die Methode lautet: beschreiben, einordnen, bewerten und Rückkopplung definieren. Dadurch wird Kritik nicht moralisiert, sondern in eine lernende Architektur überführt.

Wirkungsökonomisch relevant ist immer die Frage, welche Zustandsveränderung aus einem Einwand entsteht. Ein Einwand kann Vertrauen stärken, wenn er echte Risiken sichtbar macht. Er kann Vertrauen zerstören, wenn er falsche Angstnarrative erzeugt.

Der Schutzmechanismus besteht aus Transparenz, Beteiligung, Datenqualitätsklassen, Rechtsschutz, Evaluationspflicht, unabhängiger Prüfung, demokratischer Entscheidung und klaren roten Linien gegen Personenbewertung.

#### Kritikwerkstatt und Beteiligung

Kapitel 10 behandelt Kritikwerkstatt und Beteiligung. Der Schwerpunkt liegt auf prüfbarer Abgrenzung statt Verteidigung. Jede Kritik wird danach geordnet, ob sie ein berechtigtes Risiko, ein Missverständnis, einen Zielkonflikt, eine Projektion oder einen strategischen Angriff darstellt.

Die Methode lautet: beschreiben, einordnen, bewerten und Rückkopplung definieren. Dadurch wird Kritik nicht moralisiert, sondern in eine lernende Architektur überführt.

Wirkungsökonomisch relevant ist immer die Frage, welche Zustandsveränderung aus einem Einwand entsteht. Ein Einwand kann Vertrauen stärken, wenn er echte Risiken sichtbar macht. Er kann Vertrauen zerstören, wenn er falsche Angstnarrative erzeugt.

Der Schutzmechanismus besteht aus Transparenz, Beteiligung, Datenqualitätsklassen, Rechtsschutz, Evaluationspflicht, unabhängiger Prüfung, demokratischer Entscheidung und

klaren roten Linien gegen Personenbewertung.

## Indikatoren und Tools

Kapitel 11 behandelt Indikatoren und Tools. Der Schwerpunkt liegt auf pruefbarer Abgrenzung statt Verteidigung. Jede Kritik wird danach geordnet, ob sie ein berechtigtes Risiko, ein Missverstaendnis, einen Zielkonflikt, eine Projektion oder einen strategischen Angriff darstellt.

Die Methode lautet: beschreiben, einordnen, bewerten und Rueckkopplung definieren. Dadurch wird Kritik nicht moralisiert, sondern in eine lernende Architektur ueberfuehrt.

Wirkungsökonomisch relevant ist immer die Frage, welche Zustandsveraenderung aus einem Einwand entsteht. Ein Einwand kann Vertrauen staerken, wenn er echte Risiken sichtbar macht. Er kann Vertrauen zerstören, wenn er falsche Angstnarrative erzeugt.

Der Schutzmechanismus besteht aus Transparenz, Beteiligung, Datenqualitaetsklassen, Rechtsschutz, Evaluationspflicht, unabhangiger Pruefung, demokratischer Entscheidung und klaren roten Linien gegen Personenbewertung.

Die Methode lautet: beschreiben, einordnen, bewerten und Rueckkopplung definieren. Dadurch wird Kritik nicht moralisiert, sondern in eine lernende Architektur ueberfuehrt.

Wirkungsökonomisch relevant ist immer die Frage, welche Zustandsveraenderung aus einem Einwand entsteht. Ein Einwand kann Vertrauen staerken, wenn er echte Risiken sichtbar macht. Er kann Vertrauen zerstören, wenn er falsche Angstnarrative erzeugt.

Der Schutzmechanismus besteht aus Transparenz, Beteiligung, Datenqualitaetsklassen, Rechtsschutz, Evaluationspflicht, unabhangiger Pruefung, demokratischer Entscheidung und klaren roten Linien gegen Personenbewertung.

## Rechtsstaatliche Mindestanforderungen

Kapitel 13 behandelt Rechtsstaatliche Mindestanforderungen. Der Schwerpunkt liegt auf pruefbarer Abgrenzung statt Verteidigung. Jede Kritik wird danach geordnet, ob sie ein berechtigtes Risiko, ein Missverstaendnis, einen Zielkonflikt, eine Projektion oder einen strategischen Angriff darstellt.

Die Methode lautet: beschreiben, einordnen, bewerten und Rueckkopplung definieren. Dadurch wird Kritik nicht moralisiert, sondern in eine lernende Architektur ueberfuehrt.

Wirkungsökonomisch relevant ist immer die Frage, welche Zustandsveraenderung aus einem Einwand entsteht. Ein Einwand kann Vertrauen staerken, wenn er echte Risiken sichtbar macht. Er kann Vertrauen zerstören, wenn er falsche Angstnarrative erzeugt.

Der Schutzmechanismus besteht aus Transparenz, Beteiligung, Datenqualitaetsklassen, Rechtsschutz, Evaluationspflicht, unabhangiger Pruefung, demokratischer Entscheidung und klaren roten Linien gegen Personenbewertung.

## Datenethik und Datenschutz

Kapitel 14 behandelt Datenethik und Datenschutz. Der Schwerpunkt liegt auf pruefbarer Abgrenzung statt Verteidigung. Jede Kritik wird danach geordnet, ob sie ein berechtigtes Risiko, ein Missverstaendnis, einen Zielkonflikt, eine Projektion oder einen strategischen Angriff darstellt.

Die Methode lautet: beschreiben, einordnen, bewerten und Rueckkopplung definieren. Dadurch wird Kritik nicht moralisiert, sondern in eine lernende Architektur ueberfuehrt.

Wirkungsökonomisch relevant ist immer die Frage, welche Zustandsveraenderung aus einem Einwand entsteht. Ein Einwand kann Vertrauen staerken, wenn er echte Risiken sichtbar macht. Er kann Vertrauen zerstören, wenn er falsche Angstnarrative erzeugt.

Der Schutzmechanismus besteht aus Transparenz, Beteiligung, Datenqualitaetsklassen, Rechtsschutz, Evaluationspflicht, unabhangiger Pruefung, demokratischer Entscheidung und klaren roten Linien gegen Personenbewertung.

## Anti-Simulationslogik

Kapitel 15 behandelt Anti-Simulationslogik. Der Schwerpunkt liegt auf pruefbarer Abgrenzung statt Verteidigung. Jede Kritik wird danach geordnet, ob sie ein berechtigtes Risiko, ein Missverstaendnis, einen Zielkonflikt, eine Projektion oder einen strategischen Angriff darstellt.

Die Methode lautet: beschreiben, einordnen, bewerten und Rueckkopplung definieren. Dadurch wird Kritik nicht moralisiert, sondern in eine lernende Architektur ueberfuehrt.

Wirkungsökonomisch relevant ist immer die Frage, welche Zustandsveraenderung aus einem Einwand entsteht. Ein Einwand kann Vertrauen staerken, wenn er echte Risiken sichtbar macht. Er kann Vertrauen zerstören, wenn er falsche Angstnarrative erzeugt.

Der Schutzmechanismus besteht aus Transparenz, Beteiligung, Datenqualitaetsklassen, Rechtsschutz, Evaluationspflicht, unabhangiger Pruefung, demokratischer Entscheidung und klaren roten Linien gegen Personenbewertung.

## Fehlbarkeit als Staerke

Kapitel 16 behandelt Fehlbarkeit als Staerke. Der Schwerpunkt liegt auf pruefbarer Abgrenzung statt Verteidigung. Jede Kritik wird danach geordnet, ob sie ein berechtigtes Risiko, ein Missverstaendnis, einen Zielkonflikt, eine Projektion oder einen strategischen Angriff darstellt.

Die Methode lautet: beschreiben, einordnen, bewerten und Rueckkopplung definieren. Dadurch wird Kritik nicht moralisiert, sondern in eine lernende Architektur ueberfuehrt.

Wirkungsökonomisch relevant ist immer die Frage, welche Zustandsveraenderung aus einem

Einwand entsteht. Ein Einwand kann Vertrauen staerken, wenn er echte Risiken sichtbar macht. Er kann Vertrauen zerstören, wenn er falsche Angstnarrative erzeugt.

Der Schutzmechanismus besteht aus Transparenz, Beteiligung, Datenqualitätsklassen, Rechtsschutz, Evaluationspflicht, unabhängiger Prüfung, demokratischer Entscheidung und klaren roten Linien gegen Personenbewertung.

Politische Anschlussfähigkeit

Aufgabe der Politik: Politik muss Kritik als Rückkopplung organisieren. Sie schafft Regeln, die Wirkungsbewertung transparent, anfechtbar, lernfähig und demokratisch begrenzt halten.

Politische Rahmenbedingungen: Notig sind Datenschutz, Rechtsschutz, offene Methoden, unabhängige Evaluation, Beteiligung, klare rote Linien gegen Personenbewertung und eine Pflicht zur Korrektur.

Ausgestaltungsspielraum: Parteien können unterschiedlich gewichten, wie schnell, mit welchen Pilotfeldern, welchen Anreizstärken und welchen Institutionen die WÖ eingeführt wird.

Zielkonflikte: Transparenz kann mit Datenschutz kollidieren, Steuerung mit Freiheit, Geschwindigkeit mit Beteiligung, Standardisierung mit lokaler Anpassung und Missbrauchsschutz mit Verwaltungsaufwand.

Rollenverteilung: Bund, Länder, Kommunen, Wissenschaft, Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Medien und Wirkungsrat tragen unterschiedliche Aufgaben. Keine einzelne Instanz darf Bewertungsmonopolistin werden.

Schutz vor Technokratie: Wirkungsmessung ersetzt keine demokratische Entscheidung. Sie informiert, begrenzt und korrigiert. Daten dürfen nicht über Menschenwürde, Grundrechte oder politische Teilhabe gestellt werden.

Dossier-Erweiterung: Schutzlogik über alle Portale

Rang 21 wirkt in alle anderen Portale hinein. Produkte brauchen Schutz vor Wirkungssimulation. Unternehmen brauchen Schutz vor Konzernbürokratie und KMU-Überlastung. Finanzsysteme brauchen Schutz vor privaten Bewertungsmonopolen. Medien brauchen Schutz vor Zensurvorwurf und Desinformation. Digitalisierung braucht Schutz vor Datenmacht und Social-Credit-Logik.

Deshalb sollte jedes Wirkungsfeld eine Kurzbox enthalten: Welche Kritik ist berechtigt? Welche Missverständnisse sind wahrscheinlich? Welche roten Linien gelten? Welche Korrekturwege gibt es? Welche Daten dürfen nicht erhoben werden?

Die Schutzlogik ist kein Zusatz. Sie ist eine Bedingung für Skalierung. Ohne sie bleibt Wirkungsmessung fragil, angreifbar und potenziell missbrauchbar.

Quellen

Quellenrahmen: Natalie Weber: Die neue Ordnung des Wohlstands, öffentliche Lesefassung 2026, Teil XVII, Kapitel 101 bis 106.; Natalie Weber: Grundlagenpapier Wirkungsökonomie WÖ, 2025, Abschnitte Umsetzung, Transformation, Narrative, Change-Management und Akzeptanz.; Natalie Weber: Führender Begriffsleitfaden der Wirkungsökonomie, Version 1.0, Stand 21. Mai 2026.; United Nations: Transforming our world: The 2030 Agenda for Sustainable Development, <https://sdgs.un.org/2030agenda>.; European Commission: AI Act and guidelines on prohibited AI practices, <https://digital-strategy.ec.europa.eu/>.; European Commission: Digital Services Act, <https://digital-strategy.ec.europa.eu/>.; European Commission: Better regulation guidelines and toolbox, <https://commission.europa.eu/>.; OECD: Recommendation of the Council on Regulatory Policy and Governance, 2012, <https://legalinstruments.oecd.org/>.; NIST: Artificial Intelligence Risk Management Framework, <https://www.nist.gov/itl/ai-risk-management-framework>.; Council of Europe: Framework Convention on Artificial Intelligence and human rights, democracy and the rule of law, <https://www.coe.int/>.

## Glossar

Wirkung: Tatsächliche Veränderung von Zuständen. Wirkung ist neutral und relational.

Wirkungspotenzial: Möglichkeit, dass Wirkung eintreten kann. Noch keine eingetretene Wirkung.

Wirkungsrisiko: Möglichkeit negativer oder destabilisierender Wirkung.

Positive Netto-Wirkung: Zielgröße der WÖ: tragfähige Wirkung für Mensch, Planet und Demokratie nach Berücksichtigung roter Linien.

SDG+: Transparente WÖ-Erweiterung für Demokratie, Medienqualität, Rechtsstaatlichkeit, Diskursfähigkeit, institutionelles Vertrauen, gesellschaftlichen Zusammenhalt und digitale Selbstbestimmung.

Wirkungssimulation: Darstellung guter Wirkung ohne belastbare Zustandsveränderung, Datenqualität oder Rückkopplung.

Social-Credit-Rote-Linie: Verbot, Wirkungslogik in allgemeine Personenbewertung, Gehorsamsmessung oder Zugangsbeschränkung zu verwandeln.

Detaillkonzept 1: Widerstand gegen neue Maßstäbe

Detaillkonzept 1: Widerstand gegen neue Maßstäbe

Dokumenttyp: Detaillkonzept

Kurzbeschreibung: Warum neue Bewertungslogiken alte Selbstverständlichkeiten, Machtpositionen und Statusordnungen irritieren.

Executive Summary

Warum neue Bewertungslogiken alte Selbstverstaendlichkeiten, Machtpositionen und Statusordnungen irritieren.

Rang 21 bildet die Kritik-, Missverstaendnis- und Schutzarchitektur der Wirkungsökonomie. Der Bereich behandelt nicht die naechste Anwendung, sondern die Bedingungen, unter denen die gesamte WÖ glaubwuerdig, demokratisch, rechtssicher und lernfaehig bleibt.

Wirkung ist neutral und relational. Wirkung ist die tatsaechliche Veraenderung von Zustaenden. Sie kann positiv, negativ oder neutral sein. Bewertet wird am Referenzrahmen SDGs, Agenda 2030 und SDG+. Ziel ist positive Netto-Wirkung fuer Mensch, Planet und Demokratie.

Kritik ist kein Stoerfall, sondern ein Stresstest. Die Wirkungsökonomie wird nicht stark, weil sie Einwaende abwehrt. Sie wird stark, wenn sie berechnete Kritik verarbeitet, Missverstaendnisse klaert, ideologische Projektionen erkennt und eigene Missbrauchsrisiken architektonisch begrenzt.

Rang 21 zieht klare rote Linien: keine Personenbewertung, keine Gesinnungsbewertung, keine allgemeine Lebensfuehrungskontrolle, keine Black-Box-KI, keine zentrale Ergebnisplanung, keine scheinobjektive Zahl ohne demokratische Entscheidung und kein Wahrheitsmonopol.

Die zentrale Frage lautet: Wie bleibt Wirkungsmessung freiheitsfaehig, demokratisch, rechtsstaatlich und lernend, ohne in Wirkungsblindheit zurueckzufallen?

## 1. Ausgangslage

Der Themenbereich "Widerstand gegen neue Massstaebe" entscheidet darueber, ob die Wirkungsökonomie als Rueckkopplungsarchitektur oder als Kontrollversprechen wahrgenommen wird.

Neue Massstaebe veraendern Sichtbarkeit. Was bisher als normale Kostenrechnung, normale Marktlogik oder normale politische Routine galt, wird ploetzlich begruendungspflichtig.

Diese Verschiebung erzeugt reale Irritation. Sie betrifft nicht nur Interessen, sondern auch Selbstbilder: Wer bisher als leistungsstark, erfolgreich oder relevant galt, muss erklaren, welche Wirkung dahintersteht.

Rang 21 nimmt diese Reaktion ernst. Er macht sie nicht klein, sondern uebersetzt sie in demokratische Schutzarchitektur.

## 2. Begriffslogik

Wirkung ist die tatsaechliche Veraenderung von Zustaenden. Kritik kann selbst Wirkung erzeugen, wenn sie Vertrauen staerkt, Risiken sichtbar macht, Polarisierung ausloest oder demokratische Korrektur blockiert.

Wirkungspotenzial ist noch keine Wirkung. Ein Verdacht, ein Frame oder eine Sorge veraendert zunaechst Moeglichkeitsraeume. Erst wenn Entscheidungen, Verhalten, Vertrauen oder

institutionelle Prozesse sich veraendern, liegt eingetretene Wirkung vor.

Wirkungsrisiko beschreibt die Moeglichkeit negativer oder destabilisierender Wirkung. In Rang 21 werden Einwaende deshalb nach ihrem Risiko und nach ihrem Wahrheitsgehalt geordnet.

Positive Netto-Wirkung entsteht nur, wenn Schutzmechanismen nicht durch andere Vorteile ueberdeckt werden. Ein Effizienzgewinn kann einen Grundrechtsverlust nicht kompensieren.

### 3. Fachfokus

Der spezifische Fokus umfasst: Massstaebe als Machtordnungen, Widerstand jenseits von Interessen, Identitaetskonflikte, produktive Kritik, Kommunikation ohne Abwehrhaltung.

Jeder Fokuspunkt wird als Wirkpfad gelesen: Welche Sorge wird sichtbar? Welche tatsaechliche Wirkung kann daraus entstehen? Welche Gegenmassnahme ist angemessen? Welche Rolle traegt Verantwortung?

Der Fokus ist nicht nur kommunikativ. Er betrifft Daten, Recht, Institutionen, Tools, Wissenschaft, Medien, Unternehmen, Verwaltung und politische Entscheidung.

### 4. Berechtigte Kritik

Berechtigte Kritik betrifft Datenqualitaet, Datenschutz, Buerokratie, KMU-Tauglichkeit, Machtkonzentration, politische Instrumentalisierung, algorithmische Verzerrung, soziale Haerten, Rechtswege und Messunsicherheit.

Diese Kritik darf nicht rhetorisch beruhigt werden. Sie muss in Anforderungen uebersetzt werden: offene Methoden, Datenqualitaetsklassen, Datenschutz-Folgenabschaetzung, Widerspruch, Ombudsstelle, menschliche Pruefung und externe Evaluation.

Berechtigte Kritik ist eine positive Systemressource. Sie verhindert, dass die W&Q dogmatisch wird. Sie zwingt zu Versionierung, Pilotierung und Korrektur.

Kritik wird erst destruktiv, wenn sie trotz besserer Informationen in falschen Kontrollnarrativen verharrt oder demokratische Rueckkopplung pauschal delegitimiert.

### 5. Missverstaendnisse und Projektionen

Ein haeufiges Missverstaendnis ist die Verwechslung von Wirkungsbewertung mit Personenbewertung. Die W&Q bewertet nicht den inneren Wert eines Menschen, sondern Zustandsveraenderungen durch Strukturen, Produkte, Organisationen und Regeln.

Ein zweites Missverstaendnis ist die Verwechslung von Rueckkopplung mit Kontrolle. Rueckkopplung macht Folgen sichtbar. Kontrolle beginnt dort, wo private Lebensfuehrung ueberwacht, Verhalten erzwungen oder Rechte an Scores gekoppelt werden.

Ein drittes Missverstaendnis ist die Verwechslung von globalen Zielrahmen mit globaler Herrschaft. Die SDGs sind ein Referenzrahmen fuer Kooperation, keine Weltregierung.

Projektionen werden politisch wirksam, wenn sie reale Angst mit falscher Schlussfolgerung verbinden. Deshalb muss Rang 21 empathisch, aber klar antworten.

## 6. Beispiele

Beispiel Produktlabel: Ein Produktlabel kann Freiheit erhöhen, weil es Folgen sichtbar macht. Es wird gefährlich, wenn daraus persönliche Konsumprofile, Versicherungsnachteile oder Zugangssperren entstehen.

Beispiel kommunale Scorecard: Eine Scorecard kann Haushaltsentscheidungen verbessern. Sie wird technokratisch, wenn politische Zielkonflikte hinter einer Zahl verschwinden oder Betroffene keine Mitsprache erhalten.

Beispiel KI-Auswertung: KI kann Lieferkettenrisiken sichtbar machen. Sie darf aber nicht als Wahrheitsinstanz auftreten oder Entscheidungen ohne Anfechtungsweg automatisieren.

Beispiel SDG-Debatte: Die Agenda 2030 kann als kooperativer Zielrahmen dienen. Sie wird in Verschwörungsnarrativen verzerrt, wenn Kooperation als Unterwerfung dargestellt wird.

## 7. Schutzarchitektur

Die Schutzarchitektur beginnt mit Datensparsamkeit und Zweckbindung. Wirkungsdaten werden nur für definierte Zwecke genutzt. Je näher Daten an Personen heranreichen, desto strenger müssen Schutz, Minimierung und Anfechtbarkeit sein.

Zweitens braucht es Methodentransparenz. Bewertungslogiken, Benchmarks, Datenqualitätsklassen und Unsicherheiten müssen öffentlich dokumentiert werden.

Drittens braucht es Rechtsschutz. Betroffene Organisationen, Kommunen, Unternehmen und indirekt betroffene Gruppen müssen Korrektur, Beschwerde, Ombudsverfahren und gerichtliche Prüfung nutzen können.

Viertens braucht es demokratische Kontrolle. Der Wirkungsrat darf keine Ersatzregierung werden. Er muss plural, transparent, begrenzt, rechenschaftspflichtig und wissenschaftlich anschlussfähig arbeiten.

## 8. Daten, KI und Modellgrenzen

Digitale Systeme können Kritikfelder verstärken. Eine fehlerhafte Bewertung, die manuell klein bleibt, kann durch Plattformen, KI oder automatisierte Verwaltung massenhaft wirken.

Modelle brauchen Dokumentation: Datenquelle, Bewertungslogik, Kontextgrenzen, Bias-Risiken, Aktualisierungsdatum, Verantwortliche und Anfechtungsweg.

KI darf nicht Richter der Wirkung werden. Sie kann Muster erkennen, Risiken markieren und Prüfprozesse unterstützen. Die normative Bewertung bleibt menschlich, institutionell, demokratisch und rechtsstaatlich.

Diese Grenze ist wichtig, weil Kritik an der WÖ dort eskaliert, wo Menschen das Gefühl haben, einer unsichtbaren Maschine ausgeliefert zu sein.

## 9. Indikatoren

Geeignete Indikatoren sind: Anteil offengelegter Methoden, Anteil anfechtbarer Bewertungen, Datenqualitätsklasse, Revisionsdatum, Beteiligungsquote, Zahl korrigierter Bewertungen und Beschwerdebearbeitungsdauer.

Weitere Indikatoren sind: Anteil menschlich geprüfter KI-Empfehlungen, Zahl öffentlicher Konsultationen, KMU-Nachweisaufwand, Evaluationsrhythmus, Dokumentation von Zielkonflikten und Anteil reversibler Pilotmassnahmen.

Indikatoren dürfen keine neue Scheingenaugigkeit erzeugen. Sie müssen erklären, was sie messen, was sie nicht messen und welche Unsicherheit bleibt.

Die Indikatoren dienen nicht dazu, Menschen zu sortieren. Sie dienen dazu, Verfahren, Institutionen und Wirkungsinstrumente zu verbessern.

## 10. Politische Anschlussfähigkeit

Die WÖ liefert keinen fertigen Parteiprogrammtext. Parteien behalten Ausgestaltungsspielraum. Sie können unterschiedliche Wege wählen, wie viel Pilotierung, Regulierung, Marktinstrument, Datenschutz oder sozialer Schutz sie priorisieren.

Entscheidend ist die prüfbare Wirkung. Wer Freiheit betont, muss zeigen, wie Freiheit vor falschen Preisen, Monopolen und Datenmacht geschützt wird. Wer Regulierung betont, muss zeigen, wie sie vor Technokratie, Bürokratie und Machtmissbrauch geschützt wird.

Rang 21 macht politische Anschlussfähigkeit breiter: liberal über Freiheitsschutz, sozial über Gerechtigkeit, grün über Anti-Greenwashing, konservativ über Institutionen und Ordnung, kommunal über Beteiligung und Konfliktmoderation.

Die WÖ beseitigt politische Unterschiede nicht. Sie macht sie wirkungsbezogen prüfbar.

Die Seite braucht mobiles Inhaltsverzeichnis, Downloadbuttons, Toolkarten, SDG-/SDG+-Block, Quellen, Glossarlinks und Querverweise zu Rang 17, Rang 18, Rang 20, Staat und Demokratie sowie Medien und Öffentlichkeit.

In der Akademie kann dieses Konzept als Modul für Kritikkompetenz, Wirkungsargumentation, digitale Rechte und demokratische Schutzarchitektur genutzt werden.

## 12. Evaluation und Korrektur

Evaluation prüft nicht nur, ob ein Schutzmechanismus formal existiert. Sie prüft, ob er wirkt. Wurde eine Beschwerde bearbeitet? Wurde eine falsche Bewertung korrigiert? Haben Betroffene die Methode verstanden?

Evaluation muss Nebenwirkungen erfassen: Steigt Vertrauen oder sinkt es? Entsteht Buerokratie? Werden kleine Akteure ueberlastet? Wird eine Minderheit stigmatisiert? Werden Verfahren langsamer oder gerechter?

Ein Einwand verschwindet nicht, weil er beantwortet wurde. Er bleibt beobachtbar, solange das Risiko besteht. Deshalb braucht jedes Wirkungsinstrument ein Revisionsdatum.

Versionierung ist Pflicht: Jede Methode braucht Datum, Version, Aenderungslg und Begrueundung.

Jede oeffentliche Seite zu diesem Thema muss folgende Fragen sichtbar beantworten: Was ist der Einwand? Welche reale Sorge steckt darin? Welche falsche Zuspitzung kann entstehen? Welche rote Linie zieht die W&A? Welcher Schutzmechanismus ist verpflichtend? Wer kann widersprechen? Wer prueft? Wann wird korrigiert?

Die Redaktion darf Einwaende nicht als Randnotiz behandeln. Ein guter Kritiktext beginnt mit dem staerksten Gegenargument, nicht mit einer Verteidigung. Erst danach wird sauber unterschieden: berechnigte Kritik, Missverstaendnis, Zielkonflikt, Projektion, strategische Desinformation.

Fuer jede Unterseite braucht es eine Kurzantwort fuer den schnellen Einstieg, eine Langantwort fuer die fachliche Tiefe, ein Beispiel fuer den Alltag, einen Hinweis auf rote Linien und eine Toolkarte fuer praktische Pruefung.

#### 14. Daten- und Rechtsschutzmodell

Das Datenmodell folgt dem Grundsatz: so viel Wirkungsinformation wie noetig, so wenig personenbezogene Information wie moeglich. Rang 21 bevorzugt aggregierte, rollenbasierte, zweckgebundene und auditierbare Datenstrukturen.

Rechtsschutz muss vor Verbindlichkeit eingebaut werden. Wenn Wirkungsdaten in Steuern, Foerderung, Beschaffung, Kapitalzugang, Versicherbarkeit oder oeffentliche Bewertung einfließen, muessen Fehler korrigierbar sein.

Ein Rechtsschutzmodell umfasst mindestens: Einsicht in die Bewertungsgrundlage, Begrueundungspflicht, Frist fuer Widerspruch, unabh angige Pruefung, Ombudsstelle, dokumentierte Korrektur, Wiederaufnahme bei neuen Daten und gerichtliche Pruefbarkeit.

Ohne Rechtsschutz wird Wirkungsmessung zur Machttechnik. Mit Rechtsschutz wird sie zur Rueckkopplung, die Fehler sichtbar macht und demokratisch bearbeitbar haelt.

#### 15. Rollen und Verantwortlichkeiten

Der Staat setzt den Rechtsrahmen und garantiert Grundrechte. Der Wirkungsrat pflegt Indikatoren, Benchmarks und Methoden. Wissenschaft prueft Datenqualitaet und Unsicherheit. Unternehmen liefern Nachweise. Kommunen melden Infrastruktur- und Sozialraumdaten. Zivilgesellschaft benennt blinde Flecken. Medien uebersetzen, pruefen und kritisieren.

Keine Rolle darf alle Funktionen allein uebernehmen. Wer Daten erhebt, sollte nicht allein bewerten. Wer bewertet, sollte nicht allein sanktionieren. Wer sanktioniert, muss rechtlich und demokratisch kontrolliert werden.

Rollenverteilung ist ein Schutz gegen Machtkonzentration. Sie verhindert, dass Wirkung zu einem privaten Zertifizierungsmarkt, einer staatlichen Kontrolltechnik oder einer politischen Kampagnenwaffe wird.

## 16. Umsetzungsschritte

Schritt 1: Einwand sammeln und klassifizieren. Schritt 2: fachlichen Wahrheitsgehalt pruefen. Schritt 3: reales Wirkungsrisiko bestimmen. Schritt 4: Schutzmechanismus definieren. Schritt 5: Pilotfeld waehlen. Schritt 6: Datenqualitaet pruefen. Schritt 7: Beteiligung einrichten. Schritt 8: Evaluation festlegen.

Schritt 9: oeffentliche Erklaerung veroeffentlichen. Schritt 10: Widerspruchsweg bereitstellen. Schritt 11: erste Anwendung begrenzen. Schritt 12: Ergebnisse auswerten. Schritt 13: Methode versionieren. Schritt 14: fehlerhafte Teile korrigieren oder zuruecknehmen.

Der Umsetzungspfad ist bewusst langsam genug, um Vertrauen zu schaffen, und schnell genug, um reale Probleme nicht nur zu verwalten. Rang 21 ist die Bremse gegen Schocklogik und der Motor fuer lernende Korrektur.

Umsetzung ohne Schutzarchitektur ist gefaehrlich. Schutzarchitektur ohne Umsetzung bleibt folgenlos. Rang 21 verbindet beides.

## 17. Wirkungsfehler und Gegenmassnahmen

Fehlerart 1: Scheingenaueigkeit. Gegenmassnahme: Unsicherheitsklassen, Datenqualitaetsklassen und klare Sprache ueber Grenzen. Fehlerart 2: Ueberwachung. Gegenmassnahme: Aggregation, Datensparsamkeit, Zweckbindung und Verbot allgemeiner Personenprofile.

Fehlerart 3: Technokratie. Gegenmassnahme: politische Entscheidung, oeffentliche Konsultation und Rechtsschutz. Fehlerart 4: Buerokratie. Gegenmassnahme: KMU-Tauglichkeit, Standarddaten, digitale Schnittstellen und gestufte Einfuehrung.

Fehlerart 5: Wirkungssimulation. Gegenmassnahme: externe Pruefung, Reverse Merit Order, offene Korrekturlogs und Sanktionen bei falschen Wirkungsbehauptungen. Fehlerart 6: Polarisierung. Gegenmassnahme: gute Kommunikation, Beispiele, Kritikwerkstatt und Dialogformate.

Diese Gegenmassnahmen sind nicht optional. Sie bilden den Mindeststandard fuer jede wirkungsbasierte Anwendung, die in oeffentliche Entscheidungen oder wirtschaftliche Anreize eingreift.

## 18. Redaktionsbausteine fuer oeffentliche Kommunikation

Kurzformel 1: Die Wirkungsökonomie bewertet keine Menschen. Sie bewertet Wirkungen von Produkten, Organisationen, Regeln, Kapitalflüssen und öffentlichen Entscheidungen.

Kurzformel 2: Wirkungsmessung ist kein Wahrheitsmonopol. Sie ist ein Verfahren, um Folgen sichtbarer, prüfbarer und korrigierbarer zu machen.

Kurzformel 3: Die WÖ ist keine Planwirtschaft. Märkte bleiben Suchräume. Aber Preise, Steuern und Kapital dürfen relevante Schäden nicht länger verschweigen.

Kurzformel 4: Fehlbarkeit ist eingebaut. Jede Wirkungsmessung braucht Datenqualitätsklasse, Unsicherheitsangabe, Revisionsdatum, Widerspruch und Evaluation.

## 19. Verbindung zu anderen Portalen

Rang 21 muss mit Rang 17 Digitalisierung verlinkt werden, weil Datenräume, KI, Produktpässe und Plattformlogik die größten Technokratie- und Überwachungsfragen auslösen.

Rang 21 muss mit Rang 18 Wissen und Wissenschaft verlinkt werden, weil Fehlbarkeit, Replikation, Datenqualität und öffentliche Wahrheit methodische Grundbedingungen sind.

Rang 21 muss mit Rang 20 Transformation verlinkt werden, weil Pilotierung, Akzeptanz, Übergang, Widerstand und Korrektur dort praktisch werden.

Rang 21 muss ausserdem mit Staat und Demokratie, Medien und Öffentlichkeit, Finanzsystem und Kapital, Produkte und Konsum, Unternehmen und Wirtschaft sowie SDG-/SDG+-Referenz verknüpft werden.

## 20. Mindeststandard für Detailkonzepte

Wenn ein Text nur eine kurze Antwort auf einen Einwand liefert, ist er ein FAQ-Baustein. Wenn er aber die fachliche, rechtliche, kommunikative und institutionelle Architektur ausarbeitet, darf er als Detailkonzept gelten.

Diese Regel ist wichtig, weil Rang 21 selbst die Qualität der gesamten Fachbibliothek schützt. Die WÖ darf nicht erneut kurze Grobtexte als Detailkonzepte ausweisen.

## Quellen und Anschlussrahmen

Quellenrahmen: Natalie Weber: Die neue Ordnung des Wohlstands, öffentliche Lesefassung 2026, Teil XVII, Kapitel 101 bis 106.; Natalie Weber: Grundlagenpapier Wirkungsökonomie WÖ, 2025, Abschnitte Umsetzung, Transformation, Narrative, Change-Management und Akzeptanz.; Natalie Weber: Führender Begriffsleitfaden der Wirkungsökonomie, Version 1.0, Stand 21. Mai 2026.; United Nations: Transforming our world: The 2030 Agenda for Sustainable Development, <https://sdgs.un.org/2030agenda>.; European Commission: AI Act and guidelines on prohibited AI practices, <https://digital-strategy.ec.europa.eu/>.; European Commission: Digital Services Act, <https://digital-strategy.ec.europa.eu/>.; European Commission: Better regulation

guidelines and toolbox, <https://commission.europa.eu/>; OECD: Recommendation of the Council on Regulatory Policy and Governance, 2012, <https://legalinstruments.oecd.org/>; NIST: Artificial Intelligence Risk Management Framework, <https://www.nist.gov/itl/ai-risk-management-framework>; Council of Europe: Framework Convention on Artificial Intelligence and human rights, democracy and the rule of law, <https://www.coe.int/>.

Detailkonzept 2: SDGs zwischen Kooperation und Verschwörungsnarrativ

Detailkonzept 2: SDGs zwischen Kooperation und Verschwörungsnarrativ

Dokumenttyp: Detailkonzept

Kurzbeschreibung: Wie globale Zielrahmen als Weltregierung, Kontrollinstrument oder Ideologie missverstanden werden koennen.

Executive Summary

Wie globale Zielrahmen als Weltregierung, Kontrollinstrument oder Ideologie missverstanden werden koennen.

Rang 21 bildet die Kritik-, Missverstaendnis- und Schutzarchitektur der Wirkungsökonomie. Der Bereich behandelt nicht die naechste Anwendung, sondern die Bedingungen, unter denen die gesamte WÖ glaubwuerdig, demokratisch, rechtssicher und lernfaehig bleibt.

Wirkung ist neutral und relational. Wirkung ist die tatsaechliche Veraenderung von Zustaenden. Sie kann positiv, negativ oder neutral sein. Bewertet wird am Referenzrahmen SDGs, Agenda 2030 und SDG+. Ziel ist positive Netto-Wirkung fuer Mensch, Planet und Demokratie.

Kritik ist kein Stoerfall, sondern ein Stresstest. Die Wirkungsökonomie wird nicht stark, weil sie Einwaende abwehrt. Sie wird stark, wenn sie berechnete Kritik verarbeitet, Missverstaendnisse klaert, ideologische Projektionen erkennt und eigene Missbrauchsrisiken architektonisch begrenzt.

Rang 21 zieht klare rote Linien: keine Personenbewertung, keine Gesinnungsbewertung, keine allgemeine Lebensfuehrungskontrolle, keine Black-Box-KI, keine zentrale Ergebnisplanung, keine scheinobjektive Zahl ohne demokratische Entscheidung und kein Wahrheitsmonopol.

Die zentrale Frage lautet: Wie bleibt Wirkungsmessung freiheitsfaehig, demokratisch, rechtsstaatlich und lernend, ohne in Wirkungsblindheit zurueckzufallen?

1. Ausgangslage

Der Themenbereich "SDGs zwischen Kooperation und Verschwörungsnarrativ" entscheidet darueber, ob die Wirkungsökonomie als Rueckkopplungsarchitektur oder als Kontrollversprechen wahrgenommen wird.

Neue Massstaebe veraendern Sichtbarkeit. Was bisher als normale Kostenrechnung, normale

Marktlogik oder normale politische Routine galt, wird plötzlich begründungspflichtig.

Diese Verschiebung erzeugt reale Irritation. Sie betrifft nicht nur Interessen, sondern auch Selbstbilder: Wer bisher als leistungsstark, erfolgreich oder relevant galt, muss erklären, welche Wirkung dahintersteht.

Rang 21 nimmt diese Reaktion ernst. Er macht sie nicht klein, sondern übersetzt sie in demokratische Schutzarchitektur.

## 2. Begriffslogik

Wirkung ist die tatsächliche Veränderung von Zuständen. Kritik kann selbst Wirkung erzeugen, wenn sie Vertrauen stärkt, Risiken sichtbar macht, Polarisierung auslöst oder demokratische Korrektur blockiert.

Wirkungspotenzial ist noch keine Wirkung. Ein Verdacht, ein Frame oder eine Sorge verändert zunächst Möglichkeitsräume. Erst wenn Entscheidungen, Verhalten, Vertrauen oder institutionelle Prozesse sich verändern, liegt eingetretene Wirkung vor.

Wirkungsrisiko beschreibt die Möglichkeit negativer oder destabilisierender Wirkung. In Rang 21 werden Einwände deshalb nach ihrem Risiko und nach ihrem Wahrheitsgehalt geordnet.

Positive Netto-Wirkung entsteht nur, wenn Schutzmechanismen nicht durch andere Vorteile überdeckt werden. Ein Effizienzgewinn kann einen Grundrechtsverlust nicht kompensieren.

## 3. Fachfokus

Der spezifische Fokus umfasst: globale Kooperation, Souveränität, Agenda 2030, SDG+ als W&A-Erweiterung, Narrativschutz.

Jeder Fokuspunkt wird als Wirkpfad gelesen: Welche Sorge wird sichtbar? Welche tatsächliche Wirkung kann daraus entstehen? Welche Gegenmaßnahme ist angemessen? Welche Rolle trägt Verantwortung?

Der Fokus ist nicht nur kommunikativ. Er betrifft Daten, Recht, Institutionen, Tools, Wissenschaft, Medien, Unternehmen, Verwaltung und politische Entscheidung.

## 4. Berechtigte Kritik

Berechtigte Kritik betrifft Datenqualität, Datenschutz, Bürokratie, KMU-Tauglichkeit, Machtkonzentration, politische Instrumentalisierung, algorithmische Verzerrung, soziale Härten, Rechtswege und Messunsicherheit.

Diese Kritik darf nicht rhetorisch beruhigt werden. Sie muss in Anforderungen übersetzt werden: offene Methoden, Datenqualitätsklassen, Datenschutz-Folgenabschätzung, Widerspruch, Ombudsstelle, menschliche Prüfung und externe Evaluation.

Berechtigte Kritik ist eine positive Systemressource. Sie verhindert, dass die W&A

dogmatisch wird. Sie zwingt zu Versionierung, Pilotierung und Korrektur.

Kritik wird erst destruktiv, wenn sie trotz besserer Informationen in falschen Kontrollnarrativen verharrt oder demokratische Rückkopplung pauschal delegitimiert.

## 5. Missverständnisse und Projektionen

Ein häufiges Missverständnis ist die Verwechslung von Wirkungsbewertung mit Personenbewertung. Die WQ bewertet nicht den inneren Wert eines Menschen, sondern Zustandsveränderungen durch Strukturen, Produkte, Organisationen und Regeln.

Ein zweites Missverständnis ist die Verwechslung von Rückkopplung mit Kontrolle. Rückkopplung macht Folgen sichtbar. Kontrolle beginnt dort, wo private Lebensführung überwacht, Verhalten erzwungen oder Rechte an Scores gekoppelt werden.

Ein drittes Missverständnis ist die Verwechslung von globalen Zielrahmen mit globaler Herrschaft. Die SDGs sind ein Referenzrahmen für Kooperation, keine Weltregierung.

Projektionen werden politisch wirksam, wenn sie reale Angst mit falscher Schlussfolgerung verbinden. Deshalb muss Rang 21 empathisch, aber klar antworten.

## 6. Beispiele

Beispiel Produktlabel: Ein Produktlabel kann Freiheit erhöhen, weil es Folgen sichtbar macht. Es wird gefährlich, wenn daraus persönliche Konsumprofile, Versicherungsnachteile oder Zugangssperren entstehen.

Beispiel kommunale Scorecard: Eine Scorecard kann Haushaltsentscheidungen verbessern. Sie wird technokratisch, wenn politische Zielkonflikte hinter einer Zahl verschwinden oder Betroffene keine Mitsprache erhalten.

Beispiel KI-Auswertung: KI kann Lieferkettenrisiken sichtbar machen. Sie darf aber nicht als Wahrheitsinstanz auftreten oder Entscheidungen ohne Anfechtungsweg automatisieren.

Beispiel SDG-Debatte: Die Agenda 2030 kann als kooperativer Zielrahmen dienen. Sie wird in Verschwörungsnarrativen verzerrt, wenn Kooperation als Unterwerfung dargestellt wird.

## 7. Schutzarchitektur

Die Schutzarchitektur beginnt mit Datensparsamkeit und Zweckbindung. Wirkungsdaten werden nur für definierte Zwecke genutzt. Je näher Daten an Personen heranreichen, desto strenger müssen Schutz, Minimierung und Anfechtbarkeit sein.

Zweitens braucht es Methodentransparenz. Bewertungslogiken, Benchmarks, Datenqualitätsklassen und Unsicherheiten müssen öffentlich dokumentiert werden.

Drittens braucht es Rechtsschutz. Betroffene Organisationen, Kommunen, Unternehmen und indirekt betroffene Gruppen müssen Korrektur, Beschwerde, Ombudsverfahren und gerichtliche

Pruefung nutzen koennen.

Viertens braucht es demokratische Kontrolle. Der Wirkungsrat darf keine Ersatzregierung werden. Er muss plural, transparent, begrenzt, rechenschaftspflichtig und wissenschaftlich anschlussfaehig arbeiten.

## 8. Daten, KI und Modellgrenzen

Digitale Systeme koennen Kritikfelder verstaerken. Eine fehlerhafte Bewertung, die manuell klein bleibt, kann durch Plattformen, KI oder automatisierte Verwaltung massenhaft wirken.

Modelle brauchen Dokumentation: Datenquelle, Bewertungslogik, Kontextgrenzen, Bias-Risiken, Aktualisierungsdatum, Verantwortliche und Anfechtungsweg.

KI darf nicht Richter in der Wirkung werden. Sie kann Muster erkennen, Risiken markieren und Pruefprozesse unterstuetzen. Die normative Bewertung bleibt menschlich, institutionell, demokratisch und rechtsstaatlich.

Diese Grenze ist wichtig, weil Kritik an der WÖ dort eskaliert, wo Menschen das Gefuehl haben, einer unsichtbaren Maschine ausgeliefert zu sein.

## 9. Indikatoren

Geeignete Indikatoren sind: Anteil offengelegter Methoden, Anteil anfechtbarer Bewertungen, Datenqualitaetsklasse, Revisionsdatum, Beteiligungsquote, Zahl korrigierter Bewertungen und Beschwerdebearbeitungsdauer.

Weitere Indikatoren sind: Anteil menschlich gepruefter KI-Empfehlungen, Zahl oeffentlicher Konsultationen, KMU-Nachweisaufwand, Evaluationsrhythmus, Dokumentation von Zielkonflikten und Anteil reversibler Pilotmassnahmen.

Indikatoren duerfen keine neue Scheingenaugigkeit erzeugen. Sie muessen erklaren, was sie messen, was sie nicht messen und welche Unsicherheit bleibt.

Die Indikatoren dienen nicht dazu, Menschen zu sortieren. Sie dienen dazu, Verfahren, Institutionen und Wirkungsinstrumente zu verbessern.

## 10. Politische Anschlussfaehigkeit

Die WÖ liefert keinen fertigen Parteiprogrammtext. Parteien behalten Ausgestaltungsspielraum. Sie koennen unterschiedliche Wege waehlen, wie viel Pilotierung, Regulierung, Marktinstrument, Datenschutz oder sozialer Schutz sie priorisieren.

Entscheidend ist die pruefbare Wirkung. Wer Freiheit betont, muss zeigen, wie Freiheit vor falschen Preisen, Monopolen und Datenmacht geschuetzt wird. Wer Regulierung betont, muss zeigen, wie sie vor Technokratie, Buerokratie und Machtmissbrauch geschuetzt wird.

Rang 21 macht politische Anschlussfaehigkeit breiter: liberal ueber Freiheitsschutz, sozial

ueber Gerechtigkeit, gruen ueber Anti-Greenwashing, konservativ ueber Institutionen und Ordnung, kommunal ueber Beteiligung und Konfliktmoderation.

Die WÖ beseitigt politische Unterschiede nicht. Sie macht sie wirkungsbezogen pruefbar.

Die Seite braucht mobiles Inhaltsverzeichnis, Downloadbuttons, Toolkarten, SDG-/SDG+-Block, Quellen, Glossarlinks und Querverweise zu Rang 17, Rang 18, Rang 20, Staat und Demokratie sowie Medien und Oeffentlichkeit.

In der Akademie kann dieses Konzept als Modul fuer Kritikkompetenz, Wirkungsargumentation, digitale Rechte und demokratische Schutzarchitektur genutzt werden.

## 12. Evaluation und Korrektur

Evaluation prueft nicht nur, ob ein Schutzmechanismus formal existiert. Sie prueft, ob er wirkt. Wurde eine Beschwerde bearbeitet? Wurde eine falsche Bewertung korrigiert? Haben Betroffene die Methode verstanden?

Evaluation muss Nebenwirkungen erfassen: Steigt Vertrauen oder sinkt es? Entsteht Buerokratie? Werden kleine Akteure ueberlastet? Wird eine Minderheit stigmatisiert? Werden Verfahren langsamer oder gerechter?

Ein Einwand verschwindet nicht, weil er beantwortet wurde. Er bleibt beobachtbar, solange das Risiko besteht. Deshalb braucht jedes Wirkungsinstrument ein Revisionsdatum.

Versionierung ist Pflicht: Jede Methode braucht Datum, Version, Aenderungslog und Begrueendung.

Jede oeffentliche Seite zu diesem Thema muss folgende Fragen sichtbar beantworten: Was ist der Einwand? Welche reale Sorge steckt darin? Welche falsche Zuspitzung kann entstehen? Welche rote Linie zieht die WÖ? Welcher Schutzmechanismus ist verpflichtend? Wer kann widersprechen? Wer prueft? Wann wird korrigiert?

Die Redaktion darf Einwaende nicht als Randnotiz behandeln. Ein guter Kritiktext beginnt mit dem staerksten Gegenargument, nicht mit einer Verteidigung. Erst danach wird sauber unterschieden: berechnigte Kritik, Missverstaendnis, Zielkonflikt, Projektion, strategische Desinformation.

Fuer jede Unterseite braucht es eine Kurzantwort fuer den schnellen Einstieg, eine Langantwort fuer die fachliche Tiefe, ein Beispiel fuer den Alltag, einen Hinweis auf rote Linien und eine Toolkarte fuer praktische Pruefung.

## 14. Daten- und Rechtsschutzmodell

Das Datenmodell folgt dem Grundsatz: so viel Wirkungsinformation wie noetig, so wenig personenbezogene Information wie moeglich. Rang 21 bevorzugt aggregierte, rollenbasierte, zweckgebundene und auditierbare Datenstrukturen.

Rechtsschutz muss vor Verbindlichkeit eingebaut werden. Wenn Wirkungsdaten in Steuern, Foerderung, Beschaffung, Kapitalzugang, Versicherbarkeit oder oeffentliche Bewertung einfließen, muessen Fehler korrigierbar sein.

Ein Rechtsschutzmodell umfasst mindestens: Einsicht in die Bewertungsgrundlage, Begruepfungspflicht, Frist fuer Widerspruch, unabhængige Pruefung, Ombudsstelle, dokumentierte Korrektur, Wiederaufnahme bei neuen Daten und gerichtliche Pruefbarkeit.

Ohne Rechtsschutz wird Wirkungsmessung zur Machttechnik. Mit Rechtsschutz wird sie zur Rueckkopplung, die Fehler sichtbar macht und demokratisch bearbeitbar haelt.

## 15. Rollen und Verantwortlichkeiten

Der Staat setzt den Rechtsrahmen und garantiert Grundrechte. Der Wirkungsrat pflegt Indikatoren, Benchmarks und Methoden. Wissenschaft prueft Datenqualitaet und Unsicherheit. Unternehmen liefern Nachweise. Kommunen melden Infrastruktur- und Sozialraumdaten. Zivilgesellschaft benennt blinde Flecken. Medien uebersetzen, pruefen und kritisieren.

Keine Rolle darf alle Funktionen allein uebernehmen. Wer Daten erhebt, sollte nicht allein bewerten. Wer bewertet, sollte nicht allein sanktionieren. Wer sanktioniert, muss rechtlich und demokratisch kontrolliert werden.

Rollenverteilung ist ein Schutz gegen Machtkonzentration. Sie verhindert, dass Wirkung zu einem privaten Zertifizierungsmarkt, einer staatlichen Kontrolltechnik oder einer politischen Kampagnenwaffe wird.

## 16. Umsetzungsschritte

Schritt 1: Einwand sammeln und klassifizieren. Schritt 2: fachlichen Wahrheitsgehalt pruefen. Schritt 3: reales Wirkungsrisiko bestimmen. Schritt 4: Schutzmechanismus definieren. Schritt 5: Pilotfeld waehlen. Schritt 6: Datenqualitaet pruefen. Schritt 7: Beteiligung einrichten. Schritt 8: Evaluation festlegen.

Schritt 9: oeffentliche Erklaerung veroeffentlichen. Schritt 10: Widerspruchsweg bereitstellen. Schritt 11: erste Anwendung begrenzen. Schritt 12: Ergebnisse auswerten. Schritt 13: Methode versionieren. Schritt 14: fehlerhafte Teile korrigieren oder zuruecknehmen.

Der Umsetzungspfad ist bewusst langsam genug, um Vertrauen zu schaffen, und schnell genug, um reale Probleme nicht nur zu verwalten. Rang 21 ist die Bremse gegen Schocklogik und der Motor fuer lernende Korrektur.

Umsetzung ohne Schutzarchitektur ist gefaehrlich. Schutzarchitektur ohne Umsetzung bleibt folgenlos. Rang 21 verbindet beides.

## 17. Wirkungsfehler und Gegenmassnahmen

Fehlerart 1: Scheingenaugigkeit. Gegenmassnahme: Unsicherheitsklassen, Datenqualitaetsklassen

und klare Sprache ueber Grenzen. Fehlerart 2: Ueberwachung. Gegenmassnahme: Aggregation, Datensparsamkeit, Zweckbindung und Verbot allgemeiner Personenprofile.

Fehlerart 3: Technokratie. Gegenmassnahme: politische Entscheidung, oeffentliche Konsultation und Rechtsschutz. Fehlerart 4: Buerokratie. Gegenmassnahme: KMU-Tauglichkeit, Standarddaten, digitale Schnittstellen und gestufte Einfuehrung.

Fehlerart 5: Wirkungssimulation. Gegenmassnahme: externe Pruefung, Reverse Merit Order, offene Korrekturlogs und Sanktionen bei falschen Wirkungsbehauptungen. Fehlerart 6: Polarisierung. Gegenmassnahme: gute Kommunikation, Beispiele, Kritikwerkstatt und Dialogformate.

Diese Gegenmassnahmen sind nicht optional. Sie bilden den Mindeststandard fuer jede wirkungsbasierte Anwendung, die in oeffentliche Entscheidungen oder wirtschaftliche Anreize eingreift.

#### 18. Redaktionsbausteine fuer oeffentliche Kommunikation

Kurzformel 1: Die Wirkungsökonomie bewertet keine Menschen. Sie bewertet Wirkungen von Produkten, Organisationen, Regeln, Kapitalfluessen und oeffentlichen Entscheidungen.

Kurzformel 2: Wirkungsmessung ist kein Wahrheitsmonopol. Sie ist ein Verfahren, um Folgen sichtbarer, pruefbarer und korrigierbarer zu machen.

Kurzformel 3: Die WÖ ist keine Planwirtschaft. Maerkte bleiben Suchraeume. Aber Preise, Steuern und Kapital duerfen relevante Schaeden nicht laenger verschweigen.

Kurzformel 4: Fehlbarkeit ist eingebaut. Jede Wirkungsmessung braucht Datenqualitaetsklasse, Unsicherheitsangabe, Revisionsdatum, Widerspruch und Evaluation.

#### 19. Verbindung zu anderen Portalen

Rang 21 muss mit Rang 17 Digitalisierung verlinkt werden, weil Datenraeume, KI, Produktpaesse und Plattformlogik die groessten Technokratie- und Ueberwachungsfragen ausloesen.

Rang 21 muss mit Rang 18 Wissen und Wissenschaft verlinkt werden, weil Fehlbarkeit, Replikation, Datenqualitaet und oeffentliche Wahrheit methodische Grundbedingungen sind.

Rang 21 muss mit Rang 20 Transformation verlinkt werden, weil Pilotierung, Akzeptanz, Uebergang, Widerstand und Korrektur dort praktisch werden.

Rang 21 muss ausserdem mit Staat und Demokratie, Medien und Oeffentlichkeit, Finanzsystem und Kapital, Produkte und Konsum, Unternehmen und Wirtschaft sowie SDG-/SDG+-Referenz verknuepft werden.

#### 20. Mindeststandard fuer Detailkonzepte

Wenn ein Text nur eine kurze Antwort auf einen Einwand liefert, ist er ein FAQ-Baustein. Wenn er aber die fachliche, rechtliche, kommunikative und institutionelle Architektur ausarbeitet, darf er als Detailkonzept gelten.

Diese Regel ist wichtig, weil Rang 21 selbst die Qualität der gesamten Fachbibliothek schützt. Die WÖ darf nicht erneut kurze Grobtexte als Detailkonzepte ausweisen.

#### Quellen und Anschlussrahmen

Quellenrahmen: Natalie Weber: Die neue Ordnung des Wohlstands, öffentliche Lesefassung 2026, Teil XVII, Kapitel 101 bis 106.; Natalie Weber: Grundlagenpapier Wirkungsökonomie WÖ, 2025, Abschnitte Umsetzung, Transformation, Narrative, Change-Management und Akzeptanz.; Natalie Weber: Führender Begriffsleitfaden der Wirkungsökonomie, Version 1.0, Stand 21. Mai 2026.; United Nations: Transforming our world: The 2030 Agenda for Sustainable Development, <https://sdgs.un.org/2030agenda>.; European Commission: AI Act and guidelines on prohibited AI practices, <https://digital-strategy.ec.europa.eu/>.; European Commission: Digital Services Act, <https://digital-strategy.ec.europa.eu/>.; European Commission: Better regulation guidelines and toolbox, <https://commission.europa.eu/>.; OECD: Recommendation of the Council on Regulatory Policy and Governance, 2012, <https://legalinstruments.oecd.org/>.; NIST: Artificial Intelligence Risk Management Framework, <https://www.nist.gov/itl/ai-risk-management-framework>.; Council of Europe: Framework Convention on Artificial Intelligence and human rights, democracy and the rule of law, <https://www.coe.int/>.

Detailkonzept 3: Technokratie, Ueberwachung und Social Credit als rote Linie

Detailkonzept 3: Technokratie, Ueberwachung und Social Credit als rote Linie

Dokumenttyp: Detailkonzept

Kurzbeschreibung: Wie Wirkungsmessung demokratisch begrenzt wird und warum Personenbewertung ausgeschlossen werden muss.

Executive Summary

Wie Wirkungsmessung demokratisch begrenzt wird und warum Personenbewertung ausgeschlossen werden muss.

Rang 21 bildet die Kritik-, Missverständnis- und Schutzarchitektur der Wirkungsökonomie. Der Bereich behandelt nicht die nächste Anwendung, sondern die Bedingungen, unter denen die gesamte WÖ glaubwürdig, demokratisch, rechtssicher und lernfähig bleibt.

Wirkung ist neutral und relational. Wirkung ist die tatsächliche Veränderung von Zuständen. Sie kann positiv, negativ oder neutral sein. Bewertet wird am Referenzrahmen SDGs, Agenda 2030 und SDG+. Ziel ist positive Netto-Wirkung für Mensch, Planet und Demokratie.

Kritik ist kein Stoerfall, sondern ein Stresstest. Die Wirkungsökonomie wird nicht stark, weil sie Einwände abwehrt. Sie wird stark, wenn sie berechnete Kritik verarbeitet,

Missverstaendnisse klaert, ideologische Projektionen erkennt und eigene Missbrauchsrisiken architektonisch begrenzt.

Rang 21 zieht klare rote Linien: keine Personenbewertung, keine Gesinnungsbewertung, keine allgemeine Lebensfuehrungskontrolle, keine Black-Box-KI, keine zentrale Ergebnisplanung, keine scheinobjektive Zahl ohne demokratische Entscheidung und kein Wahrheitsmonopol.

Die zentrale Frage lautet: Wie bleibt Wirkungsmessung freiheitsfaehig, demokratisch, rechtsstaatlich und lernend, ohne in Wirkungsblindheit zurueckzufallen?

### 1. Ausgangslage

Der Themenbereich "Technokratie, Ueberwachung und Social Credit als rote Linie" entscheidet darueber, ob die Wirkungsökonomie als Rueckkopplungsarchitektur oder als Kontrollversprechen wahrgenommen wird.

Neue Massstaebe veraendern Sichtbarkeit. Was bisher als normale Kostenrechnung, normale Marktlogik oder normale politische Routine galt, wird ploetzlich begruendungspflichtig.

Diese Verschiebung erzeugt reale Irritation. Sie betrifft nicht nur Interessen, sondern auch Selbstbilder: Wer bisher als leistungsstark, erfolgreich oder relevant galt, muss erklaren, welche Wirkung dahintersteht.

Rang 21 nimmt diese Reaktion ernst. Er macht sie nicht klein, sondern uebersetzt sie in demokratische Schutzarchitektur.

### 2. Begriffslogik

Wirkung ist die tatsaechliche Veraenderung von Zustaenden. Kritik kann selbst Wirkung erzeugen, wenn sie Vertrauen staerkt, Risiken sichtbar macht, Polarisierung ausloest oder demokratische Korrektur blockiert.

Wirkungspotenzial ist noch keine Wirkung. Ein Verdacht, ein Frame oder eine Sorge veraendert zunaechst Moeglichkeitsraeume. Erst wenn Entscheidungen, Verhalten, Vertrauen oder institutionelle Prozesse sich veraendern, liegt eingetretene Wirkung vor.

Wirkungsrisiko beschreibt die Moeglichkeit negativer oder destabilisierender Wirkung. In Rang 21 werden Einwaende deshalb nach ihrem Risiko und nach ihrem Wahrheitsgehalt geordnet.

Positive Netto-Wirkung entsteht nur, wenn Schutzmechanismen nicht durch andere Vorteile ueberdeckt werden. Ein Effizienzgewinn kann einen Grundrechtsverlust nicht kompensieren.

### 3. Fachfokus

Der spezifische Fokus umfasst: Technokratievorwurf, Datenraeume statt Ueberwachungsraeume, Social Credit als rote Linie, KI als Werkzeug, Rechtsschutz.

Jeder Fokuspunkt wird als Wirkpfad gelesen: Welche Sorge wird sichtbar? Welche tatsaechliche

Wirkung kann daraus entstehen? Welche Gegenmassnahme ist angemessen? Welche Rolle traegt Verantwortung?

Der Fokus ist nicht nur kommunikativ. Er betrifft Daten, Recht, Institutionen, Tools, Wissenschaft, Medien, Unternehmen, Verwaltung und politische Entscheidung.

#### 4. Berechtigte Kritik

Berechtigte Kritik betrifft Datenqualitaet, Datenschutz, Buerokratie, KMU-Tauglichkeit, Machtkonzentration, politische Instrumentalisierung, algorithmische Verzerrung, soziale Haerten, Rechtswege und Messunsicherheit.

Diese Kritik darf nicht rhetorisch beruhigt werden. Sie muss in Anforderungen uebersetzt werden: offene Methoden, Datenqualitaetsklassen, Datenschutz-Folgenabschaetzung, Widerspruch, Ombudsstelle, menschliche Pruefung und externe Evaluation.

Berechtigte Kritik ist eine positive Systemressource. Sie verhindert, dass die WÖ dogmatisch wird. Sie zwingt zu Versionierung, Pilotierung und Korrektur.

Kritik wird erst destruktiv, wenn sie trotz besserer Informationen in falschen Kontrollnarrativen verharrt oder demokratische Rueckkopplung pauschal delegitimiert.

#### 5. Missverstaendnisse und Projektionen

Ein haeufiges Missverstaendnis ist die Verwechslung von Wirkungsbewertung mit Personenbewertung. Die WÖ bewertet nicht den inneren Wert eines Menschen, sondern Zustandsveraenderungen durch Strukturen, Produkte, Organisationen und Regeln.

Ein zweites Missverstaendnis ist die Verwechslung von Rueckkopplung mit Kontrolle. Rueckkopplung macht Folgen sichtbar. Kontrolle beginnt dort, wo private Lebensfuehrung ueberwacht, Verhalten erzwungen oder Rechte an Scores gekoppelt werden.

Ein drittes Missverstaendnis ist die Verwechslung von globalen Zielrahmen mit globaler Herrschaft. Die SDGs sind ein Referenzrahmen fuer Kooperation, keine Weltregierung.

Projektionen werden politisch wirksam, wenn sie reale Angst mit falscher Schlussfolgerung verbinden. Deshalb muss Rang 21 empathisch, aber klar antworten.

#### 6. Beispiele

Beispiel Produktlabel: Ein Produktlabel kann Freiheit erhoehen, weil es Folgen sichtbar macht. Es wird gefaehrlich, wenn daraus persoenliche Konsumprofile, Versicherungsnachteile oder Zugangssperren entstehen.

Beispiel kommunale Scorecard: Eine Scorecard kann Haushaltsentscheidungen verbessern. Sie wird technokratisch, wenn politische Zielkonflikte hinter einer Zahl verschwinden oder Betroffene keine Mitsprache erhalten.

Beispiel KI-Auswertung: KI kann Lieferkettenrisiken sichtbar machen. Sie darf aber nicht als Wahrheitsinstanz auftreten oder Entscheidungen ohne Anfechtungsweg automatisieren.

Beispiel SDG-Debatte: Die Agenda 2030 kann als kooperativer Zielrahmen dienen. Sie wird in Verschwörungsnarrativen verzerrt, wenn Kooperation als Unterwerfung dargestellt wird.

## 7. Schutzarchitektur

Die Schutzarchitektur beginnt mit Datensparsamkeit und Zweckbindung. Wirkungsdaten werden nur für definierte Zwecke genutzt. Je näher Daten an Personen heranreichen, desto strenger müssen Schutz, Minimierung und Anfechtbarkeit sein.

Zweitens braucht es Methodentransparenz. Bewertungslogiken, Benchmarks, Datenqualitätsklassen und Unsicherheiten müssen öffentlich dokumentiert werden.

Drittens braucht es Rechtsschutz. Betroffene Organisationen, Kommunen, Unternehmen und indirekt betroffene Gruppen müssen Korrektur, Beschwerde, Ombudsverfahren und gerichtliche Prüfung nutzen können.

Viertens braucht es demokratische Kontrolle. Der Wirkungsrat darf keine Ersatzregierung werden. Er muss plural, transparent, begrenzt, rechenschaftspflichtig und wissenschaftlich anschlussfähig arbeiten.

## 8. Daten, KI und Modellgrenzen

Digitale Systeme können Kritikfelder verstärken. Eine fehlerhafte Bewertung, die manuell klein bleibt, kann durch Plattformen, KI oder automatisierte Verwaltung massenhaft wirken.

Modelle brauchen Dokumentation: Datenquelle, Bewertungslogik, Kontextgrenzen, Bias-Risiken, Aktualisierungsdatum, Verantwortliche und Anfechtungsweg.

KI darf nicht Richterin der Wirkung werden. Sie kann Muster erkennen, Risiken markieren und Prüfprozesse unterstützen. Die normative Bewertung bleibt menschlich, institutionell, demokratisch und rechtsstaatlich.

Diese Grenze ist wichtig, weil Kritik an der WÖ dort eskaliert, wo Menschen das Gefühl haben, einer unsichtbaren Maschine ausgeliefert zu sein.

## 9. Indikatoren

Geeignete Indikatoren sind: Anteil offengelegter Methoden, Anteil anfechtbarer Bewertungen, Datenqualitätsklasse, Revisionsdatum, Beteiligungsquote, Zahl korrigierter Bewertungen und Beschwerdebearbeitungsdauer.

Weitere Indikatoren sind: Anteil menschlich geprüfter KI-Empfehlungen, Zahl öffentlicher Konsultationen, KMU-Nachweisaufwand, Evaluationsrhythmus, Dokumentation von Zielkonflikten und Anteil reversibler Pilotmassnahmen.

Indikatoren dürfen keine neue Scheingenauigkeit erzeugen. Sie müssen erklären, was sie messen, was sie nicht messen und welche Unsicherheit bleibt.

Die Indikatoren dienen nicht dazu, Menschen zu sortieren. Sie dienen dazu, Verfahren, Institutionen und Wirkungsinstrumente zu verbessern.

#### 10. Politische Anschlussfähigkeit

Die WÖ liefert keinen fertigen Parteiprogrammtext. Parteien behalten Ausgestaltungsspielraum. Sie können unterschiedliche Wege wählen, wie viel Pilotierung, Regulierung, Marktinstrument, Datenschutz oder sozialer Schutz sie priorisieren.

Entscheidend ist die prüfbare Wirkung. Wer Freiheit betont, muss zeigen, wie Freiheit vor falschen Preisen, Monopolen und Datenmacht geschützt wird. Wer Regulierung betont, muss zeigen, wie sie vor Technokratie, Bürokratie und Machtmissbrauch geschützt wird.

Rang 21 macht politische Anschlussfähigkeit breiter: liberal über Freiheitsschutz, sozial über Gerechtigkeit, grün über Anti-Greenwashing, konservativ über Institutionen und Ordnung, kommunal über Beteiligung und Konfliktmoderation.

Die WÖ beseitigt politische Unterschiede nicht. Sie macht sie wirkungsbezogen prüfbar.

Die Seite braucht mobiles Inhaltsverzeichnis, Downloadbuttons, Toolkarten, SDG-/SDG+-Block, Quellen, Glossarlinks und Querverweise zu Rang 17, Rang 18, Rang 20, Staat und Demokratie sowie Medien und Öffentlichkeit.

In der Akademie kann dieses Konzept als Modul für Kritikkompetenz, Wirkungsargumentation, digitale Rechte und demokratische Schutzarchitektur genutzt werden.

#### 12. Evaluation und Korrektur

Evaluation prüft nicht nur, ob ein Schutzmechanismus formal existiert. Sie prüft, ob er wirkt. Wurde eine Beschwerde bearbeitet? Wurde eine falsche Bewertung korrigiert? Haben Betroffene die Methode verstanden?

Evaluation muss Nebenwirkungen erfassen: Steigt Vertrauen oder sinkt es? Entsteht Bürokratie? Werden kleine Akteure überlastet? Wird eine Minderheit stigmatisiert? Werden Verfahren langsamer oder gerechter?

Ein Einwand verschwindet nicht, weil er beantwortet wurde. Er bleibt beobachtbar, solange das Risiko besteht. Deshalb braucht jedes Wirkungsinstrument ein Revisionsdatum.

Versionierung ist Pflicht: Jede Methode braucht Datum, Version, Änderungslog und Begründung.

Jede öffentliche Seite zu diesem Thema muss folgende Fragen sichtbar beantworten: Was ist der Einwand? Welche reale Sorge steckt darin? Welche falsche Zuspitzung kann entstehen? Welche rote Linie zieht die WÖ? Welcher Schutzmechanismus ist verpflichtend? Wer kann

widersprechen? Wer prueft? Wann wird korrigiert?

Die Redaktion darf Einwaende nicht als Randnotiz behandeln. Ein guter Kritiktext beginnt mit dem staerksten Gegenargument, nicht mit einer Verteidigung. Erst danach wird sauber unterschieden: berechnigte Kritik, Missverstaendnis, Zielkonflikt, Projektion, strategische Desinformation.

Fuer jede Unterseite braucht es eine Kurzwantwort fuer den schnellen Einstieg, eine Langantwort fuer die fachliche Tiefe, ein Beispiel fuer den Alltag, einen Hinweis auf rote Linien und eine Toolkarte fuer praktische Pruefung.

#### 14. Daten- und Rechtsschutzmodell

Das Datenmodell folgt dem Grundsatz: so viel Wirkungsinformation wie noetig, so wenig personenbezogene Information wie moeglich. Rang 21 bevorzugt aggregierte, rollenbasierte, zweckgebundene und auditierbare Datenstrukturen.

Rechtsschutz muss vor Verbindlichkeit eingebaut werden. Wenn Wirkungsdaten in Steuern, Foerderung, Beschaffung, Kapitalzugang, Versicherbarkeit oder oeffentliche Bewertung einfließen, muessen Fehler korrigierbar sein.

Ein Rechtsschutzmodell umfasst mindestens: Einsicht in die Bewertungsgrundlage, Begruepfungspflicht, Frist fuer Widerspruch, unabhangige Pruefung, Ombudsstelle, dokumentierte Korrektur, Wiederaufnahme bei neuen Daten und gerichtliche Pruefbarkeit.

Ohne Rechtsschutz wird Wirkungsmessung zur Machttechnik. Mit Rechtsschutz wird sie zur Rueckkopplung, die Fehler sichtbar macht und demokratisch bearbeitbar haelt.

#### 15. Rollen und Verantwortlichkeiten

Der Staat setzt den Rechtsrahmen und garantiert Grundrechte. Der Wirkungsrat pflegt Indikatoren, Benchmarks und Methoden. Wissenschaft prueft Datenqualitaet und Unsicherheit. Unternehmen liefern Nachweise. Kommunen melden Infrastruktur- und Sozialraumdaten. Zivilgesellschaft benennt blinde Flecken. Medien uebersetzen, pruefen und kritisieren.

Keine Rolle darf alle Funktionen allein uebernehmen. Wer Daten erhebt, sollte nicht allein bewerten. Wer bewertet, sollte nicht allein sanktionieren. Wer sanktioniert, muss rechtlich und demokratisch kontrolliert werden.

Rollenverteilung ist ein Schutz gegen Machtkonzentration. Sie verhindert, dass Wirkung zu einem privaten Zertifizierungsmarkt, einer staatlichen Kontrolltechnik oder einer politischen Kampagnenwaffe wird.

#### 16. Umsetzungsschritte

Schritt 1: Einwand sammeln und klassifizieren. Schritt 2: fachlichen Wahrheitsgehalt pruefen. Schritt 3: reales Wirkungsrisiko bestimmen. Schritt 4: Schutzmechanismus definieren. Schritt 5: Pilotfeld waehlen. Schritt 6: Datenqualitaet pruefen. Schritt 7:

Beteiligung einrichten. Schritt 8: Evaluation festlegen.

Schritt 9: öffentliche Erklärung veröffentlichen. Schritt 10: Widerspruchsweg bereitstellen. Schritt 11: erste Anwendung begrenzen. Schritt 12: Ergebnisse auswerten. Schritt 13: Methode versionieren. Schritt 14: fehlerhafte Teile korrigieren oder zurücknehmen.

Der Umsetzungspfad ist bewusst langsam genug, um Vertrauen zu schaffen, und schnell genug, um reale Probleme nicht nur zu verwalten. Rang 21 ist die Bremse gegen Schocklogik und der Motor für lernende Korrektur.

Umsetzung ohne Schutzarchitektur ist gefährlich. Schutzarchitektur ohne Umsetzung bleibt folgenlos. Rang 21 verbindet beides.

#### 17. Wirkungsfehler und Gegenmassnahmen

Fehlerart 1: Scheingenaugigkeit. Gegenmassnahme: Unsicherheitsklassen, Datenqualitätsklassen und klare Sprache über Grenzen. Fehlerart 2: Überwachung. Gegenmassnahme: Aggregation, Datensparsamkeit, Zweckbindung und Verbot allgemeiner Personenprofile.

Fehlerart 3: Technokratie. Gegenmassnahme: politische Entscheidung, öffentliche Konsultation und Rechtsschutz. Fehlerart 4: Bürokratie. Gegenmassnahme: KMU-Tauglichkeit, Standarddaten, digitale Schnittstellen und gestufte Einführung.

Fehlerart 5: Wirkungssimulation. Gegenmassnahme: externe Prüfung, Reverse Merit Order, offene Korrekturlogs und Sanktionen bei falschen Wirkungsbehauptungen. Fehlerart 6: Polarisierung. Gegenmassnahme: gute Kommunikation, Beispiele, Kritikwerkstatt und Dialogformate.

Diese Gegenmassnahmen sind nicht optional. Sie bilden den Mindeststandard für jede wirkungsbasierte Anwendung, die in öffentliche Entscheidungen oder wirtschaftliche Anreize eingreift.

#### 18. Redaktionsbausteine für öffentliche Kommunikation

Kurzformel 1: Die Wirkungsökonomie bewertet keine Menschen. Sie bewertet Wirkungen von Produkten, Organisationen, Regeln, Kapitalflüssen und öffentlichen Entscheidungen.

Kurzformel 2: Wirkungsmessung ist kein Wahrheitsmonopol. Sie ist ein Verfahren, um Folgen sichtbar, prüfbar und korrigierbar zu machen.

Kurzformel 3: Die WÖ ist keine Planwirtschaft. Märkte bleiben Suchräume. Aber Preise, Steuern und Kapital dürfen relevante Schäden nicht länger verschweigen.

Kurzformel 4: Fehlbarkeit ist eingebaut. Jede Wirkungsmessung braucht Datenqualitätsklasse, Unsicherheitsangabe, Revisionsdatum, Widerspruch und Evaluation.

#### 19. Verbindung zu anderen Portalen

Rang 21 muss mit Rang 17 Digitalisierung verlinkt werden, weil Datenräume, KI, Produktpaesse und Plattformlogik die grössten Technokratie- und Ueberwachungsfragen auslösen.

Rang 21 muss mit Rang 18 Wissen und Wissenschaft verlinkt werden, weil Fehlbarkeit, Replikation, Datenqualität und öffentliche Wahrheit methodische Grundbedingungen sind.

Rang 21 muss mit Rang 20 Transformation verlinkt werden, weil Pilotierung, Akzeptanz, Uebergang, Widerstand und Korrektur dort praktisch werden.

Rang 21 muss ausserdem mit Staat und Demokratie, Medien und Öffentlichkeit, Finanzsystem und Kapital, Produkte und Konsum, Unternehmen und Wirtschaft sowie SDG-/SDG+-Referenz verknüpft werden.

## 20. Mindeststandard fuer Detailkonzepte

Wenn ein Text nur eine kurze Antwort auf einen Einwand liefert, ist er ein FAQ-Baustein. Wenn er aber die fachliche, rechtliche, kommunikative und institutionelle Architektur ausarbeitet, darf er als Detailkonzept gelten.

Diese Regel ist wichtig, weil Rang 21 selbst die Qualität der gesamten Fachbibliothek schützt. Die W&A darf nicht erneut kurze Grobtexte als Detailkonzepte ausweisen.

## Quellen und Anschlussrahmen

Quellenrahmen: Natalie Weber: Die neue Ordnung des Wohlstands, öffentliche Lesefassung 2026, Teil XVII, Kapitel 101 bis 106.; Natalie Weber: Grundlagenpapier Wirkungsökonomie W&A, 2025, Abschnitte Umsetzung, Transformation, Narrative, Change-Management und Akzeptanz.; Natalie Weber: Führender Begriffsleitfaden der Wirkungsökonomie, Version 1.0, Stand 21. Mai 2026.; United Nations: Transforming our world: The 2030 Agenda for Sustainable Development, <https://sdgs.un.org/2030agenda>.; European Commission: AI Act and guidelines on prohibited AI practices, <https://digital-strategy.ec.europa.eu/>.; European Commission: Digital Services Act, <https://digital-strategy.ec.europa.eu/>.; European Commission: Better regulation guidelines and toolbox, <https://commission.europa.eu/>.; OECD: Recommendation of the Council on Regulatory Policy and Governance, 2012, <https://legalinstruments.oecd.org/>.; NIST: Artificial Intelligence Risk Management Framework, <https://www.nist.gov/itl/ai-risk-management-framework>.; Council of Europe: Framework Convention on Artificial Intelligence and human rights, democracy and the rule of law, <https://www.coe.int/>.

Detailkonzept 4: Wirkungsmessung, Manipulation und Wirkungssimulation

Detailkonzept 4: Wirkungsmessung, Manipulation und Wirkungssimulation

Dokumenttyp: Detailkonzept

Kurzbeschreibung: Wie Greenwashing, SDG-Washing, Impact-Washing, KPI-Gaming und symbolische Wirkung begrenzt werden.

## Executive Summary

Wie Greenwashing, SDG-Washing, Impact-Washing, KPI-Gaming und symbolische Wirkung begrenzt werden.

Rang 21 bildet die Kritik-, Missverstaendnis- und Schutzarchitektur der Wirkungsökonomie. Der Bereich behandelt nicht die naechste Anwendung, sondern die Bedingungen, unter denen die gesamte WÖ glaubwuerdig, demokratisch, rechtssicher und lernfaehig bleibt.

Wirkung ist neutral und relational. Wirkung ist die tatsaechliche Veraenderung von Zustaaenden. Sie kann positiv, negativ oder neutral sein. Bewertet wird am Referenzrahmen SDGs, Agenda 2030 und SDG+. Ziel ist positive Netto-Wirkung fuer Mensch, Planet und Demokratie.

Kritik ist kein Stoerfall, sondern ein Stresstest. Die Wirkungsökonomie wird nicht stark, weil sie Einwaende abwehrt. Sie wird stark, wenn sie berechnigte Kritik verarbeitet, Missverstaendnisse klaert, ideologische Projektionen erkennt und eigene Missbrauchsrisiken architektonisch begrenzt.

Rang 21 zieht klare rote Linien: keine Personenbewertung, keine Gesinnungsbewertung, keine allgemeine Lebensfuehrungskontrolle, keine Black-Box-KI, keine zentrale Ergebnisplanung, keine scheinobjektive Zahl ohne demokratische Entscheidung und kein Wahrheitsmonopol.

Die zentrale Frage lautet: Wie bleibt Wirkungsmessung freiheitsfaehig, demokratisch, rechtsstaatlich und lernend, ohne in Wirkungsblindheit zurueckzufallen?

### 1. Ausgangslage

Der Themenbereich "Wirkungsmessung, Manipulation und Wirkungssimulation" entscheidet darueber, ob die Wirkungsökonomie als Rueckkopplungsarchitektur oder als Kontrollversprechen wahrgenommen wird.

Neue Massstaebe veraendern Sichtbarkeit. Was bisher als normale Kostenrechnung, normale Marktlogik oder normale politische Routine galt, wird ploetzlich begruendungspflichtig.

Diese Verschiebung erzeugt reale Irritation. Sie betrifft nicht nur Interessen, sondern auch Selbstbilder: Wer bisher als leistungsstark, erfolgreich oder relevant galt, muss erklaren, welche Wirkung dahintersteht.

Rang 21 nimmt diese Reaktion ernst. Er macht sie nicht klein, sondern uebersetzt sie in demokratische Schutzarchitektur.

### 2. Begriffslogik

Wirkung ist die tatsaechliche Veraenderung von Zustaaenden. Kritik kann selbst Wirkung erzeugen, wenn sie Vertrauen staerkt, Risiken sichtbar macht, Polarisierung ausloest oder demokratische Korrektur blockiert.

Wirkungspotenzial ist noch keine Wirkung. Ein Verdacht, ein Frame oder eine Sorge veraendert zunaechst Moeglichkeitsraeume. Erst wenn Entscheidungen, Verhalten, Vertrauen oder institutionelle Prozesse sich veraendern, liegt eingetretene Wirkung vor.

Wirkungsrisiko beschreibt die Moeglichkeit negativer oder destabilisierender Wirkung. In Rang 21 werden Einwaende deshalb nach ihrem Risiko und nach ihrem Wahrheitsgehalt geordnet.

Positive Netto-Wirkung entsteht nur, wenn Schutzmechanismen nicht durch andere Vorteile ueberdeckt werden. Ein Effizienzgewinn kann einen Grundrechtsverlust nicht kompensieren.

### 3. Fachfokus

Der spezifische Fokus umfasst: Simulation statt Wirkung, Datenqualitaet, Reverse Merit Order, Audit und Assurance, Sanktion und Korrektur.

Jeder Fokuspunkt wird als Wirkpfad gelesen: Welche Sorge wird sichtbar? Welche tatsaechliche Wirkung kann daraus entstehen? Welche Gegenmassnahme ist angemessen? Welche Rolle traegt Verantwortung?

Der Fokus ist nicht nur kommunikativ. Er betrifft Daten, Recht, Institutionen, Tools, Wissenschaft, Medien, Unternehmen, Verwaltung und politische Entscheidung.

### 4. Berechtigte Kritik

Berechtigte Kritik betrifft Datenqualitaet, Datenschutz, Buerokratie, KMU-Tauglichkeit, Machtkonzentration, politische Instrumentalisierung, algorithmische Verzerrung, soziale Haerten, Rechtswege und Messunsicherheit.

Diese Kritik darf nicht rhetorisch beruhigt werden. Sie muss in Anforderungen uebersetzt werden: offene Methoden, Datenqualitaetsklassen, Datenschutz-Folgenabschaetzung, Widerspruch, Ombudsstelle, menschliche Pruefung und externe Evaluation.

Berechtigte Kritik ist eine positive Systemressource. Sie verhindert, dass die W&Q dogmatisch wird. Sie zwingt zu Versionierung, Pilotierung und Korrektur.

Kritik wird erst destruktiv, wenn sie trotz besserer Informationen in falschen Kontrollnarrativen verharrt oder demokratische Rueckkopplung pauschal delegitimiert.

### 5. Missverstaendnisse und Projektionen

Ein haeufiges Missverstaendnis ist die Verwechslung von Wirkungsbewertung mit Personenbewertung. Die W&Q bewertet nicht den inneren Wert eines Menschen, sondern Zustandsveraenderungen durch Strukturen, Produkte, Organisationen und Regeln.

Ein zweites Missverstaendnis ist die Verwechslung von Rueckkopplung mit Kontrolle. Rueckkopplung macht Folgen sichtbar. Kontrolle beginnt dort, wo private Lebensfuehrung ueberwacht, Verhalten erzwungen oder Rechte an Scores gekoppelt werden.

Ein drittes Missverstaendnis ist die Verwechslung von globalen Zielrahmen mit globaler Herrschaft. Die SDGs sind ein Referenzrahmen fuer Kooperation, keine Weltregierung.

Projektionen werden politisch wirksam, wenn sie reale Angst mit falscher Schlussfolgerung verbinden. Deshalb muss Rang 21 empathisch, aber klar antworten.

## 6. Beispiele

Beispiel Produktlabel: Ein Produktlabel kann Freiheit erhoehen, weil es Folgen sichtbar macht. Es wird gefaehrlich, wenn daraus persoenliche Konsumprofile, Versicherungsnachteile oder Zugangssperren entstehen.

Beispiel kommunale Scorecard: Eine Scorecard kann Haushaltsentscheidungen verbessern. Sie wird technokratisch, wenn politische Zielkonflikte hinter einer Zahl verschwinden oder Betroffene keine Mitsprache erhalten.

Beispiel KI-Auswertung: KI kann Lieferkettenrisiken sichtbar machen. Sie darf aber nicht als Wahrheitsinstanz auftreten oder Entscheidungen ohne Anfechtungsweg automatisieren.

Beispiel SDG-Debatte: Die Agenda 2030 kann als kooperativer Zielrahmen dienen. Sie wird in Verschwörungsnarrativen verzerrt, wenn Kooperation als Unterwerfung dargestellt wird.

## 7. Schutzarchitektur

Die Schutzarchitektur beginnt mit Datensparsamkeit und Zweckbindung. Wirkungsdaten werden nur fuer definierte Zwecke genutzt. Je naeher Daten an Personen heranreichen, desto strenger muessen Schutz, Minimierung und Anfechtbarkeit sein.

Zweitens braucht es Methodentransparenz. Bewertungslogiken, Benchmarks, Datenqualitaetsklassen und Unsicherheiten muessen oeffentlich dokumentiert werden.

Drittens braucht es Rechtsschutz. Betroffene Organisationen, Kommunen, Unternehmen und indirekt betroffene Gruppen muessen Korrektur, Beschwerde, Ombudsverfahren und gerichtliche Pruefung nutzen koennen.

Viertens braucht es demokratische Kontrolle. Der Wirkungsrat darf keine Ersatzregierung werden. Er muss plural, transparent, begrenzt, rechenschaftspflichtig und wissenschaftlich anschlussfaehig arbeiten.

## 8. Daten, KI und Modellgrenzen

Digitale Systeme koennen Kritikfelder verstaerken. Eine fehlerhafte Bewertung, die manuell klein bleibt, kann durch Plattformen, KI oder automatisierte Verwaltung massenhaft wirken.

Modelle brauchen Dokumentation: Datenquelle, Bewertungslogik, Kontextgrenzen, Bias-Risiken, Aktualisierungsdatum, Verantwortliche und Anfechtungsweg.

KI darf nicht Richter der Wirkung werden. Sie kann Muster erkennen, Risiken markieren und Prüfprozesse unterstützen. Die normative Bewertung bleibt menschlich, institutionell, demokratisch und rechtsstaatlich.

Diese Grenze ist wichtig, weil Kritik an der WÖ dort eskaliert, wo Menschen das Gefühl haben, einer unsichtbaren Maschine ausgeliefert zu sein.

## 9. Indikatoren

Geeignete Indikatoren sind: Anteil offengelegter Methoden, Anteil anfechtbarer Bewertungen, Datenqualitätsklasse, Revisionsdatum, Beteiligungsquote, Zahl korrigierter Bewertungen und Beschwerdebearbeitungsdauer.

Weitere Indikatoren sind: Anteil menschlich geprüfter KI-Empfehlungen, Zahl öffentlicher Konsultationen, KMU-Nachweisaufwand, Evaluationsrhythmus, Dokumentation von Zielkonflikten und Anteil reversibler Pilotmassnahmen.

Indikatoren dürfen keine neue Scheingenauigkeit erzeugen. Sie müssen erklären, was sie messen, was sie nicht messen und welche Unsicherheit bleibt.

Die Indikatoren dienen nicht dazu, Menschen zu sortieren. Sie dienen dazu, Verfahren, Institutionen und Wirkungsinstrumente zu verbessern.

## 10. Politische Anschlussfähigkeit

Die WÖ liefert keinen fertigen Parteiprogrammtext. Parteien behalten Ausgestaltungsspielraum. Sie können unterschiedliche Wege wählen, wie viel Pilotierung, Regulierung, Marktinstrument, Datenschutz oder sozialer Schutz sie priorisieren.

Entscheidend ist die prüfbare Wirkung. Wer Freiheit betont, muss zeigen, wie Freiheit vor falschen Preisen, Monopolen und Datenmacht geschützt wird. Wer Regulierung betont, muss zeigen, wie sie vor Technokratie, Bürokratie und Machtmissbrauch geschützt wird.

Rang 21 macht politische Anschlussfähigkeit breiter: liberal über Freiheitsschutz, sozial über Gerechtigkeit, grün über Anti-Greenwashing, konservativ über Institutionen und Ordnung, kommunal über Beteiligung und Konfliktmoderation.

Die WÖ beseitigt politische Unterschiede nicht. Sie macht sie wirkungsbezogen prüfbar.

Die Seite braucht mobiles Inhaltsverzeichnis, Downloadbuttons, Toolkarten, SDG-/SDG+-Block, Quellen, Glossarlinks und Querverweise zu Rang 17, Rang 18, Rang 20, Staat und Demokratie sowie Medien und Öffentlichkeit.

In der Akademie kann dieses Konzept als Modul für Kritikkompetenz, Wirkungsargumentation, digitale Rechte und demokratische Schutzarchitektur genutzt werden.

## 12. Evaluation und Korrektur

Evaluation prueft nicht nur, ob ein Schutzmechanismus formal existiert. Sie prueft, ob er wirkt. Wurde eine Beschwerde bearbeitet? Wurde eine falsche Bewertung korrigiert? Haben Betroffene die Methode verstanden?

Evaluation muss Nebenwirkungen erfassen: Steigt Vertrauen oder sinkt es? Entsteht Buerokratie? Werden kleine Akteure ueberlastet? Wird eine Minderheit stigmatisiert? Werden Verfahren langsamer oder gerechter?

Ein Einwand verschwindet nicht, weil er beantwortet wurde. Er bleibt beobachtbar, solange das Risiko besteht. Deshalb braucht jedes Wirkungsinstrument ein Revisionsdatum.

Versionierung ist Pflicht: Jede Methode braucht Datum, Version, Aenderungslg und Begrueundung.

Jede oeffentliche Seite zu diesem Thema muss folgende Fragen sichtbar beantworten: Was ist der Einwand? Welche reale Sorge steckt darin? Welche falsche Zuspitzung kann entstehen? Welche rote Linie zieht die W&A? Welcher Schutzmechanismus ist verpflichtend? Wer kann widersprechen? Wer prueft? Wann wird korrigiert?

Die Redaktion darf Einwaende nicht als Randnotiz behandeln. Ein guter Kritiktext beginnt mit dem staerksten Gegenargument, nicht mit einer Verteidigung. Erst danach wird sauber unterschieden: berechnigte Kritik, Missverstaendnis, Zielkonflikt, Projektion, strategische Desinformation.

Fuer jede Unterseite braucht es eine Kurzantwort fuer den schnellen Einstieg, eine Langantwort fuer die fachliche Tiefe, ein Beispiel fuer den Alltag, einen Hinweis auf rote Linien und eine Toolkarte fuer praktische Pruefung.

#### 14. Daten- und Rechtsschutzmodell

Das Datenmodell folgt dem Grundsatz: so viel Wirkungsinformation wie noetig, so wenig personenbezogene Information wie moeglich. Rang 21 bevorzugt aggregierte, rollenbasierte, zweckgebundene und auditierbare Datenstrukturen.

Rechtsschutz muss vor Verbindlichkeit eingebaut werden. Wenn Wirkungsdaten in Steuern, Foerderung, Beschaffung, Kapitalzugang, Versicherbarkeit oder oeffentliche Bewertung einfließen, muessen Fehler korrigierbar sein.

Ein Rechtsschutzmodell umfasst mindestens: Einsicht in die Bewertungsgrundlage, Begrueundungspflicht, Frist fuer Widerspruch, unabhengige Pruefung, Ombudsstelle, dokumentierte Korrektur, Wiederaufnahme bei neuen Daten und gerichtliche Pruefbarkeit.

Ohne Rechtsschutz wird Wirkungsmessung zur Machttechnik. Mit Rechtsschutz wird sie zur Rueckkopplung, die Fehler sichtbar macht und demokratisch bearbeitbar haelt.

#### 15. Rollen und Verantwortlichkeiten

Der Staat setzt den Rechtsrahmen und garantiert Grundrechte. Der Wirkungsrat pflegt

Indikatoren, Benchmarks und Methoden. Wissenschaft prueft Datenqualitaet und Unsicherheit. Unternehmen liefern Nachweise. Kommunen melden Infrastruktur- und Sozialraumdaten. Zivilgesellschaft benennt blinde Flecken. Medien uebersetzen, pruefen und kritisieren.

Keine Rolle darf alle Funktionen allein uebernehmen. Wer Daten erhebt, sollte nicht allein bewerten. Wer bewertet, sollte nicht allein sanktionieren. Wer sanktioniert, muss rechtlich und demokratisch kontrolliert werden.

Rollenverteilung ist ein Schutz gegen Machtkonzentration. Sie verhindert, dass Wirkung zu einem privaten Zertifizierungsmarkt, einer staatlichen Kontrolltechnik oder einer politischen Kampagnenwaffe wird.

## 16. Umsetzungsschritte

Schritt 1: Einwand sammeln und klassifizieren. Schritt 2: fachlichen Wahrheitsgehalt pruefen. Schritt 3: reales Wirkungsrisiko bestimmen. Schritt 4: Schutzmechanismus definieren. Schritt 5: Pilotfeld waehlen. Schritt 6: Datenqualitaet pruefen. Schritt 7: Beteiligung einrichten. Schritt 8: Evaluation festlegen.

Schritt 9: oeffentliche Erklaerung veroeffentlichen. Schritt 10: Widerspruchsweg bereitstellen. Schritt 11: erste Anwendung begrenzen. Schritt 12: Ergebnisse auswerten. Schritt 13: Methode versionieren. Schritt 14: fehlerhafte Teile korrigieren oder zuruecknehmen.

Der Umsetzungspfad ist bewusst langsam genug, um Vertrauen zu schaffen, und schnell genug, um reale Probleme nicht nur zu verwalten. Rang 21 ist die Bremse gegen Schocklogik und der Motor fuer lernende Korrektur.

Umsetzung ohne Schutzarchitektur ist gefaehrlich. Schutzarchitektur ohne Umsetzung bleibt folgenlos. Rang 21 verbindet beides.

## 17. Wirkungsfehler und Gegenmassnahmen

Fehlerart 1: Scheingenauigkeit. Gegenmassnahme: Unsicherheitsklassen, Datenqualitaetsklassen und klare Sprache ueber Grenzen. Fehlerart 2: Ueberwachung. Gegenmassnahme: Aggregation, Datensparsamkeit, Zweckbindung und Verbot allgemeiner Personenprofile.

Fehlerart 3: Technokratie. Gegenmassnahme: politische Entscheidung, oeffentliche Konsultation und Rechtsschutz. Fehlerart 4: Buerokratie. Gegenmassnahme: KMU-Tauglichkeit, Standarddaten, digitale Schnittstellen und gestufte Einfuehrung.

Fehlerart 5: Wirkungssimulation. Gegenmassnahme: externe Pruefung, Reverse Merit Order, offene Korrekturlogs und Sanktionen bei falschen Wirkungsbehauptungen. Fehlerart 6: Polarisierung. Gegenmassnahme: gute Kommunikation, Beispiele, Kritikwerkstatt und Dialogformate.

Diese Gegenmassnahmen sind nicht optional. Sie bilden den Mindeststandard fuer jede wirkungsbasierte Anwendung, die in oeffentliche Entscheidungen oder wirtschaftliche Anreize

eingreift.

## 18. Redaktionsbausteine fuer oeffentliche Kommunikation

Kurzformel 1: Die Wirkungsökonomie bewertet keine Menschen. Sie bewertet Wirkungen von Produkten, Organisationen, Regeln, Kapitalflüssen und oeffentlichen Entscheidungen.

Kurzformel 2: Wirkungsmessung ist kein Wahrheitsmonopol. Sie ist ein Verfahren, um Folgen sichtbarer, pruefbarer und korrigierbarer zu machen.

Kurzformel 3: Die WÖ ist keine Planwirtschaft. Maerkte bleiben Suchraeume. Aber Preise, Steuern und Kapital duerfen relevante Schaeden nicht laenger verschweigen.

Kurzformel 4: Fehlbarkeit ist eingebaut. Jede Wirkungsmessung braucht Datenqualitaetsklasse, Unsicherheitsangabe, Revisionsdatum, Widerspruch und Evaluation.

## 19. Verbindung zu anderen Portalen

Rang 21 muss mit Rang 17 Digitalisierung verlinkt werden, weil Datenraeume, KI, Produktpaesse und Plattformlogik die groessten Technokratie- und Ueberwachungsfragen ausloesen.

Rang 21 muss mit Rang 18 Wissen und Wissenschaft verlinkt werden, weil Fehlbarkeit, Replikation, Datenqualitaet und oeffentliche Wahrheit methodische Grundbedingungen sind.

Rang 21 muss mit Rang 20 Transformation verlinkt werden, weil Pilotierung, Akzeptanz, Uebergang, Widerstand und Korrektur dort praktisch werden.

Rang 21 muss ausserdem mit Staat und Demokratie, Medien und Oeffentlichkeit, Finanzsystem und Kapital, Produkte und Konsum, Unternehmen und Wirtschaft sowie SDG-/SDG+-Referenz verknuepft werden.

## 20. Mindeststandard fuer Detailkonzepte

Wenn ein Text nur eine kurze Antwort auf einen Einwand liefert, ist er ein FAQ-Baustein. Wenn er aber die fachliche, rechtliche, kommunikative und institutionelle Architektur ausarbeitet, darf er als Detailkonzept gelten.

Diese Regel ist wichtig, weil Rang 21 selbst die Qualitaet der gesamten Fachbibliothek schuetzt. Die WÖ darf nicht erneut kurze Grobtexte als Detailkonzepte ausweisen.

## Quellen und Anschlussrahmen

Quellenrahmen: Natalie Weber: Die neue Ordnung des Wohlstands, öffentliche Lesefassung 2026, Teil XVII, Kapitel 101 bis 106.; Natalie Weber: Grundlagenpapier Wirkungsökonomie WÖ, 2025, Abschnitte Umsetzung, Transformation, Narrative, Change-Management und Akzeptanz.; Natalie Weber: Führender Begriffsleitfaden der Wirkungsökonomie, Version 1.0, Stand 21. Mai 2026.; United Nations: Transforming our world: The 2030 Agenda for Sustainable Development,

<https://sdgs.un.org/2030agenda>.; European Commission: AI Act and guidelines on prohibited AI practices, <https://digital-strategy.ec.europa.eu/>.; European Commission: Digital Services Act, <https://digital-strategy.ec.europa.eu/>.; European Commission: Better regulation guidelines and toolbox, <https://commission.europa.eu/>.; OECD: Recommendation of the Council on Regulatory Policy and Governance, 2012, <https://legalinstruments.oecd.org/>.; NIST: Artificial Intelligence Risk Management Framework, <https://www.nist.gov/itl/ai-risk-management-framework>.; Council of Europe: Framework Convention on Artificial Intelligence and human rights, democracy and the rule of law, <https://www.coe.int/>.

Detailkonzept 5: Freiheit, Markt und der Vorwurf der Planwirtschaft

Detailkonzept 5: Freiheit, Markt und der Vorwurf der Planwirtschaft

Dokumenttyp: Detailkonzept

Kurzbeschreibung: Warum Wirkungsruueckkopplung Marktcoordination wahrheitsfaehiger macht.

Executive Summary

Warum Wirkungsruueckkopplung Marktcoordination wahrheitsfaehiger macht.

Rang 21 bildet die Kritik-, Missverstaendnis- und Schutzarchitektur der Wirkungsökonomie. Der Bereich behandelt nicht die naechste Anwendung, sondern die Bedingungen, unter denen die gesamte WÖ glaubwuerdig, demokratisch, rechtssicher und lernfaehig bleibt.

Wirkung ist neutral und relational. Wirkung ist die tatsaechliche Veraenderung von Zustaaenden. Sie kann positiv, negativ oder neutral sein. Bewertet wird am Referenzrahmen SDGs, Agenda 2030 und SDG+. Ziel ist positive Netto-Wirkung fuer Mensch, Planet und Demokratie.

Kritik ist kein Stoerfall, sondern ein Stresstest. Die Wirkungsökonomie wird nicht stark, weil sie Einwaende abwehrt. Sie wird stark, wenn sie berechnigte Kritik verarbeitet, Missverstaendnisse klaert, ideologische Projektionen erkennt und eigene Missbrauchsrisiken architektonisch begrenzt.

Rang 21 zieht klare rote Linien: keine Personenbewertung, keine Gesinnungsbewertung, keine allgemeine Lebensfuehrungskontrolle, keine Black-Box-KI, keine zentrale Ergebnisplanung, keine scheinobjektive Zahl ohne demokratische Entscheidung und kein Wahrheitsmonopol.

Die zentrale Frage lautet: Wie bleibt Wirkungsmessung freiheitsfaehig, demokratisch, rechtsstaatlich und lernend, ohne in Wirkungsblindheit zurueckzufallen?

1. Ausgangslage

Der Themenbereich "Freiheit, Markt und der Vorwurf der Planwirtschaft" entscheidet darueber, ob die Wirkungsökonomie als Rueckkopplungsarchitektur oder als Kontrollversprechen wahrgenommen wird.

Neue Massstäbe verändern Sichtbarkeit. Was bisher als normale Kostenrechnung, normale Marktlogik oder normale politische Routine galt, wird plötzlich begründungspflichtig.

Diese Verschiebung erzeugt reale Irritation. Sie betrifft nicht nur Interessen, sondern auch Selbstbilder: Wer bisher als leistungsstark, erfolgreich oder relevant galt, muss erklären, welche Wirkung dahintersteht.

Rang 21 nimmt diese Reaktion ernst. Er macht sie nicht klein, sondern übersetzt sie in demokratische Schutzarchitektur.

## 2. Begriffslogik

Wirkung ist die tatsächliche Veränderung von Zuständen. Kritik kann selbst Wirkung erzeugen, wenn sie Vertrauen stärkt, Risiken sichtbar macht, Polarisierung auslöst oder demokratische Korrektur blockiert.

Wirkungspotenzial ist noch keine Wirkung. Ein Verdacht, ein Frame oder eine Sorge verändert zunächst Möglichkeitsräume. Erst wenn Entscheidungen, Verhalten, Vertrauen oder institutionelle Prozesse sich verändern, liegt eingetretene Wirkung vor.

Wirkungsrisiko beschreibt die Möglichkeit negativer oder destabilisierender Wirkung. In Rang 21 werden Einwände deshalb nach ihrem Risiko und nach ihrem Wahrheitsgehalt geordnet.

Positive Netto-Wirkung entsteht nur, wenn Schutzmechanismen nicht durch andere Vorteile überdeckt werden. Ein Effizienzgewinn kann einen Grundrechtsverlust nicht kompensieren.

## 3. Fachfokus

Der spezifische Fokus umfasst: Planwirtschaftsframe, Markt als Suchraum, Preiswahrheit, Eigentum und Wirkungspflicht, Innovation statt Ergebnisplanung.

Jeder Fokuspunkt wird als Wirkpfad gelesen: Welche Sorge wird sichtbar? Welche tatsächliche Wirkung kann daraus entstehen? Welche Gegenmassnahme ist angemessen? Welche Rolle trägt Verantwortung?

Der Fokus ist nicht nur kommunikativ. Er betrifft Daten, Recht, Institutionen, Tools, Wissenschaft, Medien, Unternehmen, Verwaltung und politische Entscheidung.

## 4. Berechtigte Kritik

Berechtigte Kritik betrifft Datenqualität, Datenschutz, Bürokratie, KMU-Tauglichkeit, Machtkonzentration, politische Instrumentalisierung, algorithmische Verzerrung, soziale Härten, Rechtswege und Messunsicherheit.

Diese Kritik darf nicht rhetorisch beruhigt werden. Sie muss in Anforderungen übersetzt werden: offene Methoden, Datenqualitätsklassen, Datenschutz-Folgenabschätzung, Widerspruch, Ombudsstelle, menschliche Prüfung und externe Evaluation.

Berechtigte Kritik ist eine positive Systemressource. Sie verhindert, dass die WÖ dogmatisch wird. Sie zwingt zu Versionierung, Pilotierung und Korrektur.

Kritik wird erst destruktiv, wenn sie trotz besserer Informationen in falschen Kontrollnarrativen verharrt oder demokratische Rückkopplung pauschal delegitimiert.

## 5. Missverständnisse und Projektionen

Ein häufiges Missverständnis ist die Verwechslung von Wirkungsbewertung mit Personenbewertung. Die WÖ bewertet nicht den inneren Wert eines Menschen, sondern Zustandsveränderungen durch Strukturen, Produkte, Organisationen und Regeln.

Ein zweites Missverständnis ist die Verwechslung von Rückkopplung mit Kontrolle. Rückkopplung macht Folgen sichtbar. Kontrolle beginnt dort, wo private Lebensführung überwacht, Verhalten erzwungen oder Rechte an Scores gekoppelt werden.

Ein drittes Missverständnis ist die Verwechslung von globalen Zielrahmen mit globaler Herrschaft. Die SDGs sind ein Referenzrahmen für Kooperation, keine Weltregierung.

Projektionen werden politisch wirksam, wenn sie reale Angst mit falscher Schlussfolgerung verbinden. Deshalb muss Rang 21 empathisch, aber klar antworten.

## 6. Beispiele

Beispiel Produktlabel: Ein Produktlabel kann Freiheit erhöhen, weil es Folgen sichtbar macht. Es wird gefährlich, wenn daraus persönliche Konsumprofile, Versicherungsnachteile oder Zugangssperren entstehen.

Beispiel kommunale Scorecard: Eine Scorecard kann Haushaltsentscheidungen verbessern. Sie wird technokratisch, wenn politische Zielkonflikte hinter einer Zahl verschwinden oder Betroffene keine Mitsprache erhalten.

Beispiel KI-Auswertung: KI kann Lieferkettenrisiken sichtbar machen. Sie darf aber nicht als Wahrheitsinstanz auftreten oder Entscheidungen ohne Anfechtungsweg automatisieren.

Beispiel SDG-Debatte: Die Agenda 2030 kann als kooperativer Zielrahmen dienen. Sie wird in Verschwörungsnarrativen verzerrt, wenn Kooperation als Unterwerfung dargestellt wird.

## 7. Schutzarchitektur

Die Schutzarchitektur beginnt mit Datensparsamkeit und Zweckbindung. Wirkungsdaten werden nur für definierte Zwecke genutzt. Je näher Daten an Personen heranreichen, desto strenger müssen Schutz, Minimierung und Anfechtbarkeit sein.

Zweitens braucht es Methodentransparenz. Bewertungslogiken, Benchmarks, Datenqualitätsklassen und Unsicherheiten müssen öffentlich dokumentiert werden.

Drittens braucht es Rechtsschutz. Betroffene Organisationen, Kommunen, Unternehmen und

indirekt betroffene Gruppen müssen Korrektur, Beschwerde, Ombudsverfahren und gerichtliche Prüfung nutzen können.

Viertens braucht es demokratische Kontrolle. Der Wirkungsrat darf keine Ersatzregierung werden. Er muss plural, transparent, begrenzt, rechenschaftspflichtig und wissenschaftlich anschlussfähig arbeiten.

## 8. Daten, KI und Modellgrenzen

Digitale Systeme können Kritikfelder verstärken. Eine fehlerhafte Bewertung, die manuell klein bleibt, kann durch Plattformen, KI oder automatisierte Verwaltung massenhaft wirken.

Modelle brauchen Dokumentation: Datenquelle, Bewertungslogik, Kontextgrenzen, Bias-Risiken, Aktualisierungsdatum, Verantwortliche und Anfechtungsweg.

KI darf nicht Richter der Wirkung werden. Sie kann Muster erkennen, Risiken markieren und Prüfprozesse unterstützen. Die normative Bewertung bleibt menschlich, institutionell, demokratisch und rechtsstaatlich.

Diese Grenze ist wichtig, weil Kritik an der WÖ dort eskaliert, wo Menschen das Gefühl haben, einer unsichtbaren Maschine ausgeliefert zu sein.

## 9. Indikatoren

Geeignete Indikatoren sind: Anteil offengelegter Methoden, Anteil anfechtbarer Bewertungen, Datenqualitätsklasse, Revisionsdatum, Beteiligungsquote, Zahl korrigierter Bewertungen und Beschwerdebearbeitungsdauer.

Weitere Indikatoren sind: Anteil menschlich geprüfter KI-Empfehlungen, Zahl öffentlicher Konsultationen, KMU-Nachweisaufwand, Evaluationsrhythmus, Dokumentation von Zielkonflikten und Anteil reversibler Pilotmassnahmen.

Indikatoren dürfen keine neue Scheingenauigkeit erzeugen. Sie müssen erklären, was sie messen, was sie nicht messen und welche Unsicherheit bleibt.

Die Indikatoren dienen nicht dazu, Menschen zu sortieren. Sie dienen dazu, Verfahren, Institutionen und Wirkungsinstrumente zu verbessern.

## 10. Politische Anschlussfähigkeit

Die WÖ liefert keinen fertigen Parteiprogrammtext. Parteien behalten Ausgestaltungsspielraum. Sie können unterschiedliche Wege wählen, wie viel Pilotierung, Regulierung, Marktinstrument, Datenschutz oder sozialer Schutz sie priorisieren.

Entscheidend ist die prüfbare Wirkung. Wer Freiheit betont, muss zeigen, wie Freiheit vor falschen Preisen, Monopolen und Datenmacht geschützt wird. Wer Regulierung betont, muss zeigen, wie sie vor Technokratie, Bürokratie und Machtmissbrauch geschützt wird.

Rang 21 macht politische Anschlussfähigkeit breiter: liberal ueber Freiheitsschutz, sozial ueber Gerechtigkeit, gruen ueber Anti-Greenwashing, konservativ ueber Institutionen und Ordnung, kommunal ueber Beteiligung und Konfliktmoderation.

Die WÖ beseitigt politische Unterschiede nicht. Sie macht sie wirkungsbezogen pruefbar.

Die Seite braucht mobiles Inhaltsverzeichnis, Downloadbuttons, Toolkarten, SDG-/SDG+-Block, Quellen, Glossarlinks und Querverweise zu Rang 17, Rang 18, Rang 20, Staat und Demokratie sowie Medien und Oeffentlichkeit.

In der Akademie kann dieses Konzept als Modul fuer Kritikkompetenz, Wirkungsargumentation, digitale Rechte und demokratische Schutzarchitektur genutzt werden.

## 12. Evaluation und Korrektur

Evaluation prueft nicht nur, ob ein Schutzmechanismus formal existiert. Sie prueft, ob er wirkt. Wurde eine Beschwerde bearbeitet? Wurde eine falsche Bewertung korrigiert? Haben Betroffene die Methode verstanden?

Evaluation muss Nebenwirkungen erfassen: Steigt Vertrauen oder sinkt es? Entsteht Buerokratie? Werden kleine Akteure ueberlastet? Wird eine Minderheit stigmatisiert? Werden Verfahren langsamer oder gerechter?

Ein Einwand verschwindet nicht, weil er beantwortet wurde. Er bleibt beobachtbar, solange das Risiko besteht. Deshalb braucht jedes Wirkungsinstrument ein Revisionsdatum.

Versionierung ist Pflicht: Jede Methode braucht Datum, Version, Aenderungslog und Begrueendung.

Jede oeffentliche Seite zu diesem Thema muss folgende Fragen sichtbar beantworten: Was ist der Einwand? Welche reale Sorge steckt darin? Welche falsche Zuspitzung kann entstehen? Welche rote Linie zieht die WÖ? Welcher Schutzmechanismus ist verpflichtend? Wer kann widersprechen? Wer prueft? Wann wird korrigiert?

Die Redaktion darf Einwaende nicht als Randnotiz behandeln. Ein guter Kritiktext beginnt mit dem staerksten Gegenargument, nicht mit einer Verteidigung. Erst danach wird sauber unterschieden: berechnete Kritik, Missverstaendnis, Zielkonflikt, Projektion, strategische Desinformation.

Fuer jede Unterseite braucht es eine Kurzanwort fuer den schnellen Einstieg, eine Langantwort fuer die fachliche Tiefe, ein Beispiel fuer den Alltag, einen Hinweis auf rote Linien und eine Toolkarte fuer praktische Pruefung.

## 14. Daten- und Rechtsschutzmodell

Das Datenmodell folgt dem Grundsatz: so viel Wirkungsinformation wie noetig, so wenig personenbezogene Information wie moeglich. Rang 21 bevorzugt aggregierte, rollenbasierte, zweckgebundene und auditierbare Datenstrukturen.

Rechtsschutz muss vor Verbindlichkeit eingebaut werden. Wenn Wirkungsdaten in Steuern, Foerderung, Beschaffung, Kapitalzugang, Versicherbarkeit oder oeffentliche Bewertung einfließen, muessen Fehler korrigierbar sein.

Ein Rechtsschutzmodell umfasst mindestens: Einsicht in die Bewertungsgrundlage, Begrueudungspflicht, Frist fuer Widerspruch, unabhangige Pruefung, Ombudsstelle, dokumentierte Korrektur, Wiederaufnahme bei neuen Daten und gerichtliche Pruefbarkeit.

Ohne Rechtsschutz wird Wirkungsmessung zur Machttechnik. Mit Rechtsschutz wird sie zur Rueckkopplung, die Fehler sichtbar macht und demokratisch bearbeitbar haelt.

## 15. Rollen und Verantwortlichkeiten

Der Staat setzt den Rechtsrahmen und garantiert Grundrechte. Der Wirkungsrat pflegt Indikatoren, Benchmarks und Methoden. Wissenschaft prueft Datenqualitaet und Unsicherheit. Unternehmen liefern Nachweise. Kommunen melden Infrastruktur- und Sozialraumdaten. Zivilgesellschaft benennt blinde Flecken. Medien uebersetzen, pruefen und kritisieren.

Keine Rolle darf alle Funktionen allein uebernehmen. Wer Daten erhebt, sollte nicht allein bewerten. Wer bewertet, sollte nicht allein sanktionieren. Wer sanktioniert, muss rechtlich und demokratisch kontrolliert werden.

Rollenverteilung ist ein Schutz gegen Machtkonzentration. Sie verhindert, dass Wirkung zu einem privaten Zertifizierungsmarkt, einer staatlichen Kontrolltechnik oder einer politischen Kampagnenwaffe wird.

## 16. Umsetzungsschritte

Schritt 1: Einwand sammeln und klassifizieren. Schritt 2: fachlichen Wahrheitsgehalt pruefen. Schritt 3: reales Wirkungsrisiko bestimmen. Schritt 4: Schutzmechanismus definieren. Schritt 5: Pilotfeld waehlen. Schritt 6: Datenqualitaet pruefen. Schritt 7: Beteiligung einrichten. Schritt 8: Evaluation festlegen.

Schritt 9: oeffentliche Erklaerung veroeffentlichen. Schritt 10: Widerspruchsweg bereitstellen. Schritt 11: erste Anwendung begrenzen. Schritt 12: Ergebnisse auswerten. Schritt 13: Methode versionieren. Schritt 14: fehlerhafte Teile korrigieren oder zuruecknehmen.

Der Umsetzungspfad ist bewusst langsam genug, um Vertrauen zu schaffen, und schnell genug, um reale Probleme nicht nur zu verwalten. Rang 21 ist die Bremse gegen Schocklogik und der Motor fuer lernende Korrektur.

Umsetzung ohne Schutzarchitektur ist gefaehrlich. Schutzarchitektur ohne Umsetzung bleibt folgenlos. Rang 21 verbindet beides.

## 17. Wirkungsfehler und Gegenmassnahmen

Fehlerart 1: Scheingenaugigkeit. Gegenmassnahme: Unsicherheitsklassen, Datenqualitaetsklassen und klare Sprache ueber Grenzen. Fehlerart 2: Ueberwachung. Gegenmassnahme: Aggregation, Datensparsamkeit, Zweckbindung und Verbot allgemeiner Personenprofile.

Fehlerart 3: Technokratie. Gegenmassnahme: politische Entscheidung, oeffentliche Konsultation und Rechtsschutz. Fehlerart 4: Buerokratie. Gegenmassnahme: KMU-Tauglichkeit, Standarddaten, digitale Schnittstellen und gestufte Einfuehrung.

Fehlerart 5: Wirkungssimulation. Gegenmassnahme: externe Pruefung, Reverse Merit Order, offene Korrekturlogs und Sanktionen bei falschen Wirkungsbehauptungen. Fehlerart 6: Polarisierung. Gegenmassnahme: gute Kommunikation, Beispiele, Kritikwerkstatt und Dialogformate.

Diese Gegenmassnahmen sind nicht optional. Sie bilden den Mindeststandard fuer jede wirkungsbasierte Anwendung, die in oeffentliche Entscheidungen oder wirtschaftliche Anreize eingreift.

## 18. Redaktionsbausteine fuer oeffentliche Kommunikation

Kurzformel 1: Die Wirkungsökonomie bewertet keine Menschen. Sie bewertet Wirkungen von Produkten, Organisationen, Regeln, Kapitalfluessen und oeffentlichen Entscheidungen.

Kurzformel 2: Wirkungsmessung ist kein Wahrheitsmonopol. Sie ist ein Verfahren, um Folgen sichtbarer, pruefbarer und korrigierbarer zu machen.

Kurzformel 3: Die WÖ ist keine Planwirtschaft. Maerkte bleiben Suchraeume. Aber Preise, Steuern und Kapital duerfen relevante Schaeden nicht laenger verschweigen.

Kurzformel 4: Fehlbarkeit ist eingebaut. Jede Wirkungsmessung braucht Datenqualitaetsklasse, Unsicherheitsangabe, Revisionsdatum, Widerspruch und Evaluation.

## 19. Verbindung zu anderen Portalen

Rang 21 muss mit Rang 17 Digitalisierung verlinkt werden, weil Datenraeume, KI, Produktpaesse und Plattformlogik die groessten Technokratie- und Ueberwachungsfragen ausloesen.

Rang 21 muss mit Rang 18 Wissen und Wissenschaft verlinkt werden, weil Fehlbarkeit, Replikation, Datenqualitaet und oeffentliche Wahrheit methodische Grundbedingungen sind.

Rang 21 muss mit Rang 20 Transformation verlinkt werden, weil Pilotierung, Akzeptanz, Uebergang, Widerstand und Korrektur dort praktisch werden.

Rang 21 muss ausserdem mit Staat und Demokratie, Medien und Oeffentlichkeit, Finanzsystem und Kapital, Produkte und Konsum, Unternehmen und Wirtschaft sowie SDG-/SDG+-Referenz verknuepft werden.

## 20. Mindeststandard fuer Detailkonzepte

Wenn ein Text nur eine kurze Antwort auf einen Einwand liefert, ist er ein FAQ-Baustein. Wenn er aber die fachliche, rechtliche, kommunikative und institutionelle Architektur ausarbeitet, darf er als Detailkonzept gelten.

Diese Regel ist wichtig, weil Rang 21 selbst die Qualität der gesamten Fachbibliothek schützt. Die WÖ darf nicht erneut kurze Grobtexte als Detailkonzepte ausweisen.

#### Quellen und Anschlussrahmen

Quellenrahmen: Natalie Weber: Die neue Ordnung des Wohlstands, öffentliche Lesefassung 2026, Teil XVII, Kapitel 101 bis 106.; Natalie Weber: Grundlagenpapier Wirkungsökonomie WÖ, 2025, Abschnitte Umsetzung, Transformation, Narrative, Change-Management und Akzeptanz.; Natalie Weber: Führender Begriffsleitfaden der Wirkungsökonomie, Version 1.0, Stand 21. Mai 2026.; United Nations: Transforming our world: The 2030 Agenda for Sustainable Development, <https://sdgs.un.org/2030agenda>.; European Commission: AI Act and guidelines on prohibited AI practices, <https://digital-strategy.ec.europa.eu/>.; European Commission: Digital Services Act, <https://digital-strategy.ec.europa.eu/>.; European Commission: Better regulation guidelines and toolbox, <https://commission.europa.eu/>.; OECD: Recommendation of the Council on Regulatory Policy and Governance, 2012, <https://legalinstruments.oecd.org/>.; NIST: Artificial Intelligence Risk Management Framework, <https://www.nist.gov/itl/ai-risk-management-framework>.; Council of Europe: Framework Convention on Artificial Intelligence and human rights, democracy and the rule of law, <https://www.coe.int/>.

Detailkonzept 6: Fehlbarkeit, Unsicherheit und lernende Korrektur

Detailkonzept 6: Fehlbarkeit, Unsicherheit und lernende Korrektur

Dokumenttyp: Detailkonzept

Kurzbeschreibung: Wie Unsicherheit, Messgrenzen, Zielkonflikte und Revisionspflichten als Kern der WÖ verankert werden.

Executive Summary

Wie Unsicherheit, Messgrenzen, Zielkonflikte und Revisionspflichten als Kern der WÖ verankert werden.

Rang 21 bildet die Kritik-, Missverständnis- und Schutzarchitektur der Wirkungsökonomie. Der Bereich behandelt nicht die nächste Anwendung, sondern die Bedingungen, unter denen die gesamte WÖ glaubwürdig, demokratisch, rechtssicher und lernfähig bleibt.

Wirkung ist neutral und relational. Wirkung ist die tatsächliche Veränderung von Zuständen. Sie kann positiv, negativ oder neutral sein. Bewertet wird am Referenzrahmen SDGs, Agenda 2030 und SDG+. Ziel ist positive Netto-Wirkung für Mensch, Planet und Demokratie.

Kritik ist kein Stoerfall, sondern ein Stresstest. Die Wirkungsökonomie wird nicht stark,

weil sie Einwände abwehrt. Sie wird stark, wenn sie berechtigte Kritik verarbeitet, Missverständnisse klärt, ideologische Projektionen erkennt und eigene Missbrauchsrisiken architektonisch begrenzt.

Rang 21 zieht klare rote Linien: keine Personenbewertung, keine Gesinnungsbewertung, keine allgemeine Lebensführungskontrolle, keine Black-Box-KI, keine zentrale Ergebnisplanung, keine scheinobjektive Zahl ohne demokratische Entscheidung und kein Wahrheitsmonopol.

Die zentrale Frage lautet: Wie bleibt Wirkungsmessung freiheitsfähig, demokratisch, rechtsstaatlich und lernend, ohne in Wirkungsblindheit zurückzufallen?

### 1. Ausgangslage

Der Themenbereich "Fehlbarkeit, Unsicherheit und lernende Korrektur" entscheidet darüber, ob die Wirkungsökonomie als Rückkopplungsarchitektur oder als Kontrollversprechen wahrgenommen wird.

Neue Maßstäbe verändern Sichtbarkeit. Was bisher als normale Kostenrechnung, normale Marktlogik oder normale politische Routine galt, wird plötzlich begründungspflichtig.

Diese Verschiebung erzeugt reale Irritation. Sie betrifft nicht nur Interessen, sondern auch Selbstbilder: Wer bisher als leistungsstark, erfolgreich oder relevant galt, muss erklären, welche Wirkung dahintersteht.

Rang 21 nimmt diese Reaktion ernst. Er macht sie nicht klein, sondern übersetzt sie in demokratische Schutzarchitektur.

### 2. Begriffslogik

Wirkung ist die tatsächliche Veränderung von Zuständen. Kritik kann selbst Wirkung erzeugen, wenn sie Vertrauen stärkt, Risiken sichtbar macht, Polarisierung auslöst oder demokratische Korrektur blockiert.

Wirkungspotenzial ist noch keine Wirkung. Ein Verdacht, ein Frame oder eine Sorge verändert zunächst Möglichkeitsräume. Erst wenn Entscheidungen, Verhalten, Vertrauen oder institutionelle Prozesse sich verändern, liegt eingetretene Wirkung vor.

Wirkungsrisiko beschreibt die Möglichkeit negativer oder destabilisierender Wirkung. In Rang 21 werden Einwände deshalb nach ihrem Risiko und nach ihrem Wahrheitsgehalt geordnet.

Positive Netto-Wirkung entsteht nur, wenn Schutzmechanismen nicht durch andere Vorteile überdeckt werden. Ein Effizienzgewinn kann einen Grundrechtsverlust nicht kompensieren.

### 3. Fachfokus

Der spezifische Fokus umfasst: Unsicherheit markieren, Messgrenzen, Pilotierung, Evaluation, Vorsorge und Verhältnismäßigkeit.

Jeder Fokuspunkt wird als Wirkpfad gelesen: Welche Sorge wird sichtbar? Welche tatsächliche Wirkung kann daraus entstehen? Welche Gegenmassnahme ist angemessen? Welche Rolle trägt Verantwortung?

Der Fokus ist nicht nur kommunikativ. Er betrifft Daten, Recht, Institutionen, Tools, Wissenschaft, Medien, Unternehmen, Verwaltung und politische Entscheidung.

#### 4. Berechtigte Kritik

Berechtigte Kritik betrifft Datenqualität, Datenschutz, Bürokratie, KMU-Tauglichkeit, Machtkonzentration, politische Instrumentalisierung, algorithmische Verzerrung, soziale Härten, Rechtswege und Messunsicherheit.

Diese Kritik darf nicht rhetorisch beruhigt werden. Sie muss in Anforderungen übersetzt werden: offene Methoden, Datenqualitätsklassen, Datenschutz-Folgenabschätzung, Widerspruch, Ombudsstelle, menschliche Prüfung und externe Evaluation.

Berechtigte Kritik ist eine positive Systemressource. Sie verhindert, dass die W&A dogmatisch wird. Sie zwingt zu Versionierung, Pilotierung und Korrektur.

Kritik wird erst destruktiv, wenn sie trotz besserer Informationen in falschen Kontrollnarrativen verharrt oder demokratische Rückkopplung pauschal delegitimiert.

#### 5. Missverständnisse und Projektionen

Ein häufiges Missverständnis ist die Verwechslung von Wirkungsbewertung mit Personenbewertung. Die W&A bewertet nicht den inneren Wert eines Menschen, sondern Zustandsveränderungen durch Strukturen, Produkte, Organisationen und Regeln.

Ein zweites Missverständnis ist die Verwechslung von Rückkopplung mit Kontrolle. Rückkopplung macht Folgen sichtbar. Kontrolle beginnt dort, wo private Lebensführung überwacht, Verhalten erzwungen oder Rechte an Scores gekoppelt werden.

Ein drittes Missverständnis ist die Verwechslung von globalen Zielrahmen mit globaler Herrschaft. Die SDGs sind ein Referenzrahmen für Kooperation, keine Weltregierung.

Projektionen werden politisch wirksam, wenn sie reale Angst mit falscher Schlussfolgerung verbinden. Deshalb muss Rang 21 empathisch, aber klar antworten.

#### 6. Beispiele

Beispiel Produktlabel: Ein Produktlabel kann Freiheit erhöhen, weil es Folgen sichtbar macht. Es wird gefährlich, wenn daraus persönliche Konsumprofile, Versicherungsnachteile oder Zugangssperren entstehen.

Beispiel kommunale Scorecard: Eine Scorecard kann Haushaltsentscheidungen verbessern. Sie wird technokratisch, wenn politische Zielkonflikte hinter einer Zahl verschwinden oder Betroffene keine Mitsprache erhalten.

Beispiel KI-Auswertung: KI kann Lieferkettenrisiken sichtbar machen. Sie darf aber nicht als Wahrheitsinstanz auftreten oder Entscheidungen ohne Anfechtungsweg automatisieren.

Beispiel SDG-Debatte: Die Agenda 2030 kann als kooperativer Zielrahmen dienen. Sie wird in Verschwörungsnarrativen verzerrt, wenn Kooperation als Unterwerfung dargestellt wird.

## 7. Schutzarchitektur

Die Schutzarchitektur beginnt mit Datensparsamkeit und Zweckbindung. Wirkungsdaten werden nur für definierte Zwecke genutzt. Je näher Daten an Personen heranreichen, desto strenger müssen Schutz, Minimierung und Anfechtbarkeit sein.

Zweitens braucht es Methodentransparenz. Bewertungslogiken, Benchmarks, Datenqualitätsklassen und Unsicherheiten müssen öffentlich dokumentiert werden.

Drittens braucht es Rechtsschutz. Betroffene Organisationen, Kommunen, Unternehmen und indirekt betroffene Gruppen müssen Korrektur, Beschwerde, Ombudsverfahren und gerichtliche Prüfung nutzen können.

Viertens braucht es demokratische Kontrolle. Der Wirkungsrat darf keine Ersatzregierung werden. Er muss plural, transparent, begrenzt, rechenschaftspflichtig und wissenschaftlich anschlussfähig arbeiten.

## 8. Daten, KI und Modellgrenzen

Digitale Systeme können Kritikfelder verstärken. Eine fehlerhafte Bewertung, die manuell klein bleibt, kann durch Plattformen, KI oder automatisierte Verwaltung massenhaft wirken.

Modelle brauchen Dokumentation: Datenquelle, Bewertungslogik, Kontextgrenzen, Bias-Risiken, Aktualisierungsdatum, Verantwortliche und Anfechtungsweg.

KI darf nicht Richter der Wirkung werden. Sie kann Muster erkennen, Risiken markieren und Prüfprozesse unterstützen. Die normative Bewertung bleibt menschlich, institutionell, demokratisch und rechtsstaatlich.

Diese Grenze ist wichtig, weil Kritik an der WQ dort eskaliert, wo Menschen das Gefühl haben, einer unsichtbaren Maschine ausgeliefert zu sein.

## 9. Indikatoren

Geeignete Indikatoren sind: Anteil offengelegter Methoden, Anteil anfechtbarer Bewertungen, Datenqualitätsklasse, Revisionsdatum, Beteiligungsquote, Zahl korrigierter Bewertungen und Beschwerdebearbeitungsdauer.

Weitere Indikatoren sind: Anteil menschlich geprüfter KI-Empfehlungen, Zahl öffentlicher Konsultationen, KMU-Nachweis Aufwand, Evaluationsrhythmus, Dokumentation von Zielkonflikten und Anteil reversibler Pilotmassnahmen.

Indikatoren dürfen keine neue Scheingenauigkeit erzeugen. Sie müssen erklären, was sie messen, was sie nicht messen und welche Unsicherheit bleibt.

Die Indikatoren dienen nicht dazu, Menschen zu sortieren. Sie dienen dazu, Verfahren, Institutionen und Wirkungsinstrumente zu verbessern.

#### 10. Politische Anschlussfähigkeit

Die WÖ liefert keinen fertigen Parteiprogrammtext. Parteien behalten Ausgestaltungsspielraum. Sie können unterschiedliche Wege wählen, wie viel Pilotierung, Regulierung, Marktinstrument, Datenschutz oder sozialer Schutz sie priorisieren.

Entscheidend ist die prüfbare Wirkung. Wer Freiheit betont, muss zeigen, wie Freiheit vor falschen Preisen, Monopolen und Datenmacht geschützt wird. Wer Regulierung betont, muss zeigen, wie sie vor Technokratie, Bürokratie und Machtmissbrauch geschützt wird.

Rang 21 macht politische Anschlussfähigkeit breiter: liberal über Freiheitsschutz, sozial über Gerechtigkeit, grün über Anti-Greenwashing, konservativ über Institutionen und Ordnung, kommunal über Beteiligung und Konfliktmoderation.

Die WÖ beseitigt politische Unterschiede nicht. Sie macht sie wirkungsbezogen prüfbar.

Die Seite braucht mobiles Inhaltsverzeichnis, Downloadbuttons, Toolkarten, SDG-/SDG+-Block, Quellen, Glossarlinks und Querverweise zu Rang 17, Rang 18, Rang 20, Staat und Demokratie sowie Medien und Öffentlichkeit.

In der Akademie kann dieses Konzept als Modul für Kritikkompetenz, Wirkungsargumentation, digitale Rechte und demokratische Schutzarchitektur genutzt werden.

#### 12. Evaluation und Korrektur

Evaluation prüft nicht nur, ob ein Schutzmechanismus formal existiert. Sie prüft, ob er wirkt. Wurde eine Beschwerde bearbeitet? Wurde eine falsche Bewertung korrigiert? Haben Betroffene die Methode verstanden?

Evaluation muss Nebenwirkungen erfassen: Steigt Vertrauen oder sinkt es? Entsteht Bürokratie? Werden kleine Akteure überlastet? Wird eine Minderheit stigmatisiert? Werden Verfahren langsamer oder gerechter?

Ein Einwand verschwindet nicht, weil er beantwortet wurde. Er bleibt beobachtbar, solange das Risiko besteht. Deshalb braucht jedes Wirkungsinstrument ein Revisionsdatum.

Versionierung ist Pflicht: Jede Methode braucht Datum, Version, Änderungslog und Begründung.

Jede öffentliche Seite zu diesem Thema muss folgende Fragen sichtbar beantworten: Was ist der Einwand? Welche reale Sorge steckt darin? Welche falsche Zuspitzung kann entstehen?

Welche rote Linie zieht die WÖ? Welcher Schutzmechanismus ist verpflichtend? Wer kann widersprechen? Wer prüft? Wann wird korrigiert?

Die Redaktion darf Einwaende nicht als Randnotiz behandeln. Ein guter Kritiktext beginnt mit dem staerksten Gegenargument, nicht mit einer Verteidigung. Erst danach wird sauber unterschieden: berechnigte Kritik, Missverstaendnis, Zielkonflikt, Projektion, strategische Desinformation.

Fuer jede Unterseite braucht es eine Kurzwantwort fuer den schnellen Einstieg, eine Langantwort fuer die fachliche Tiefe, ein Beispiel fuer den Alltag, einen Hinweis auf rote Linien und eine Toolkarte fuer praktische Pruefung.

#### 14. Daten- und Rechtsschutzmodell

Das Datenmodell folgt dem Grundsatz: so viel Wirkungsinformation wie noetig, so wenig personenbezogene Information wie moeglich. Rang 21 bevorzugt aggregierte, rollenbasierte, zweckgebundene und auditierbare Datenstrukturen.

Rechtsschutz muss vor Verbindlichkeit eingebaut werden. Wenn Wirkungsdaten in Steuern, Foerderung, Beschaffung, Kapitalzugang, Versicherbarkeit oder oeffentliche Bewertung einfließen, muessen Fehler korrigierbar sein.

Ein Rechtsschutzmodell umfasst mindestens: Einsicht in die Bewertungsgrundlage, Begruepfungspflicht, Frist fuer Widerspruch, unabhængige Pruefung, Ombudsstelle, dokumentierte Korrektur, Wiederaufnahme bei neuen Daten und gerichtliche Pruefbarkeit.

Ohne Rechtsschutz wird Wirkungsmessung zur Machttechnik. Mit Rechtsschutz wird sie zur Rueckkopplung, die Fehler sichtbar macht und demokratisch bearbeitbar haelt.

#### 15. Rollen und Verantwortlichkeiten

Der Staat setzt den Rechtsrahmen und garantiert Grundrechte. Der Wirkungsrat pflegt Indikatoren, Benchmarks und Methoden. Wissenschaft prueft Datenqualitaet und Unsicherheit. Unternehmen liefern Nachweise. Kommunen melden Infrastruktur- und Sozialraumdaten. Zivilgesellschaft benennt blinde Flecken. Medien uebersetzen, pruefen und kritisieren.

Keine Rolle darf alle Funktionen allein uebernehmen. Wer Daten erhebt, sollte nicht allein bewerten. Wer bewertet, sollte nicht allein sanktionieren. Wer sanktioniert, muss rechtlich und demokratisch kontrolliert werden.

Rollenverteilung ist ein Schutz gegen Machtkonzentration. Sie verhindert, dass Wirkung zu einem privaten Zertifizierungsmarkt, einer staatlichen Kontrolltechnik oder einer politischen Kampagnenwaffe wird.

#### 16. Umsetzungsschritte

Schritt 1: Einwand sammeln und klassifizieren. Schritt 2: fachlichen Wahrheitsgehalt pruefen. Schritt 3: reales Wirkungsrisiko bestimmen. Schritt 4: Schutzmechanismus

definieren. Schritt 5: Pilotfeld waehlen. Schritt 6: Datenqualitaet pruefen. Schritt 7: Beteiligung einrichten. Schritt 8: Evaluation festlegen.

Schritt 9: oeffentliche Erklaerung veroeffentlichen. Schritt 10: Widerspruchsweg bereitstellen. Schritt 11: erste Anwendung begrenzen. Schritt 12: Ergebnisse auswerten. Schritt 13: Methode versionieren. Schritt 14: fehlerhafte Teile korrigieren oder zuruecknehmen.

Der Umsetzungspfad ist bewusst langsam genug, um Vertrauen zu schaffen, und schnell genug, um reale Probleme nicht nur zu verwalten. Rang 21 ist die Bremse gegen Schocklogik und der Motor fuer lernende Korrektur.

Umsetzung ohne Schutzarchitektur ist gefaehrlich. Schutzarchitektur ohne Umsetzung bleibt folgenlos. Rang 21 verbindet beides.

## 17. Wirkungsfehler und Gegenmassnahmen

Fehlerart 1: Scheingenaugigkeit. Gegenmassnahme: Unsicherheitsklassen, Datenqualitaetsklassen und klare Sprache ueber Grenzen. Fehlerart 2: Ueberwachung. Gegenmassnahme: Aggregation, Datensparsamkeit, Zweckbindung und Verbot allgemeiner Personenprofile.

Fehlerart 3: Technokratie. Gegenmassnahme: politische Entscheidung, oeffentliche Konsultation und Rechtsschutz. Fehlerart 4: Buerokratie. Gegenmassnahme: KMU-Tauglichkeit, Standarddaten, digitale Schnittstellen und gestufte Einfuehrung.

Fehlerart 5: Wirkungssimulation. Gegenmassnahme: externe Pruefung, Reverse Merit Order, offene Korrekturlogs und Sanktionen bei falschen Wirkungsbehauptungen. Fehlerart 6: Polarisierung. Gegenmassnahme: gute Kommunikation, Beispiele, Kritikwerkstatt und Dialogformate.

Diese Gegenmassnahmen sind nicht optional. Sie bilden den Mindeststandard fuer jede wirkungsbasierte Anwendung, die in oeffentliche Entscheidungen oder wirtschaftliche Anreize eingreift.

## 18. Redaktionsbausteine fuer oeffentliche Kommunikation

Kurzformel 1: Die Wirkungsökonomie bewertet keine Menschen. Sie bewertet Wirkungen von Produkten, Organisationen, Regeln, Kapitalfluessen und oeffentlichen Entscheidungen.

Kurzformel 2: Wirkungsmessung ist kein Wahrheitsmonopol. Sie ist ein Verfahren, um Folgen sichtbar, pruefbar und korrigierbar zu machen.

Kurzformel 3: Die WÖ ist keine Planwirtschaft. Maerkte bleiben Suchraeume. Aber Preise, Steuern und Kapital duerfen relevante Schaeden nicht laenger verschweigen.

Kurzformel 4: Fehlbarkeit ist eingebaut. Jede Wirkungsmessung braucht Datenqualitaetsklasse, Unsicherheitsangabe, Revisionsdatum, Widerspruch und Evaluation.

## 19. Verbindung zu anderen Portalen

Rang 21 muss mit Rang 17 Digitalisierung verlinkt werden, weil Datenräume, KI, Produktpaesse und Plattformlogik die groessten Technokratie- und Ueberwachungsfragen ausloesen.

Rang 21 muss mit Rang 18 Wissen und Wissenschaft verlinkt werden, weil Fehlbarkeit, Replikation, Datenqualitaet und oeffentliche Wahrheit methodische Grundbedingungen sind.

Rang 21 muss mit Rang 20 Transformation verlinkt werden, weil Pilotierung, Akzeptanz, Uebergang, Widerstand und Korrektur dort praktisch werden.

Rang 21 muss ausserdem mit Staat und Demokratie, Medien und Oeffentlichkeit, Finanzsystem und Kapital, Produkte und Konsum, Unternehmen und Wirtschaft sowie SDG-/SDG+-Referenz verknuepft werden.

## 20. Mindeststandard fuer Detailkonzepte

Wenn ein Text nur eine kurze Antwort auf einen Einwand liefert, ist er ein FAQ-Baustein. Wenn er aber die fachliche, rechtliche, kommunikative und institutionelle Architektur ausarbeitet, darf er als Detailkonzept gelten.

Diese Regel ist wichtig, weil Rang 21 selbst die Qualitaet der gesamten Fachbibliothek schuetzt. Die WÖ darf nicht erneut kurze Grobtexte als Detailkonzepte ausweisen.

### Quellen und Anschlussrahmen

Quellenrahmen: Natalie Weber: Die neue Ordnung des Wohlstands, öffentliche Lesefassung 2026, Teil XVII, Kapitel 101 bis 106.; Natalie Weber: Grundlagenpapier Wirkungsökonomie WÖ, 2025, Abschnitte Umsetzung, Transformation, Narrative, Change-Management und Akzeptanz.; Natalie Weber: Führender Begriffsleitfaden der Wirkungsökonomie, Version 1.0, Stand 21. Mai 2026.; United Nations: Transforming our world: The 2030 Agenda for Sustainable Development, <https://sdgs.un.org/2030agenda>.; European Commission: AI Act and guidelines on prohibited AI practices, <https://digital-strategy.ec.europa.eu/>.; European Commission: Digital Services Act, <https://digital-strategy.ec.europa.eu/>.; European Commission: Better regulation guidelines and toolbox, <https://commission.europa.eu/>.; OECD: Recommendation of the Council on Regulatory Policy and Governance, 2012, <https://legalinstruments.oecd.org/>.; NIST: Artificial Intelligence Risk Management Framework, <https://www.nist.gov/itl/ai-risk-management-framework>.; Council of Europe: Framework Convention on Artificial Intelligence and human rights, democracy and the rule of law, <https://www.coe.int/>.

Detailkonzept 7: Datenmacht, Datenschutz und demokratische Begrenzung

Detailkonzept 7: Datenmacht, Datenschutz und demokratische Begrenzung

Dokumenttyp: Detailkonzept

Kurzbeschreibung: Wie Wirkungsdaten genutzt werden koennen, ohne Datenmacht oder

Ueberwachung zu erzeugen.

## Executive Summary

Wie Wirkungsdaten genutzt werden koennen, ohne Datenmacht oder Ueberwachung zu erzeugen.

Rang 21 bildet die Kritik-, Missverstaendnis- und Schutzarchitektur der Wirkungsökonomie. Der Bereich behandelt nicht die naechste Anwendung, sondern die Bedingungen, unter denen die gesamte WÖ glaubwuerdig, demokratisch, rechtssicher und lernfaehig bleibt.

Wirkung ist neutral und relational. Wirkung ist die tatsaechliche Veraenderung von Zuständen. Sie kann positiv, negativ oder neutral sein. Bewertet wird am Referenzrahmen SDGs, Agenda 2030 und SDG+. Ziel ist positive Netto-Wirkung fuer Mensch, Planet und Demokratie.

Kritik ist kein Stoerfall, sondern ein Stresstest. Die Wirkungsökonomie wird nicht stark, weil sie Einwaende abwehrt. Sie wird stark, wenn sie berechnigte Kritik verarbeitet, Missverstaendnisse klaert, ideologische Projektionen erkennt und eigene Missbrauchsrisiken architektonisch begrenzt.

Rang 21 zieht klare rote Linien: keine Personenbewertung, keine Gesinnungsbewertung, keine allgemeine Lebensfuehrungskontrolle, keine Black-Box-KI, keine zentrale Ergebnisplanung, keine scheinobjektive Zahl ohne demokratische Entscheidung und kein Wahrheitsmonopol.

Die zentrale Frage lautet: Wie bleibt Wirkungsmessung freiheitsfaehig, demokratisch, rechtsstaatlich und lernend, ohne in Wirkungsblindheit zurueckzufallen?

### 1. Ausgangslage

Der Themenbereich "Datenmacht, Datenschutz und demokratische Begrenzung" entscheidet darueber, ob die Wirkungsökonomie als Rueckkopplungsarchitektur oder als Kontrollversprechen wahrgenommen wird.

Neue Massstaebe veraendern Sichtbarkeit. Was bisher als normale Kostenrechnung, normale Marktlogik oder normale politische Routine galt, wird ploetzlich begruebungspflichtig.

Diese Verschiebung erzeugt reale Irritation. Sie betrifft nicht nur Interessen, sondern auch Selbstbilder: Wer bisher als leistungsstark, erfolgreich oder relevant galt, muss erklaren, welche Wirkung dahintersteht.

Rang 21 nimmt diese Reaktion ernst. Er macht sie nicht klein, sondern uebersetzt sie in demokratische Schutzarchitektur.

### 2. Begriffslogik

Wirkung ist die tatsaechliche Veraenderung von Zuständen. Kritik kann selbst Wirkung erzeugen, wenn sie Vertrauen staerkt, Risiken sichtbar macht, Polarisierung ausloest oder demokratische Korrektur blockiert.

Wirkungspotenzial ist noch keine Wirkung. Ein Verdacht, ein Frame oder eine Sorge veraendert zunaechst Moeglichkeitsraeume. Erst wenn Entscheidungen, Verhalten, Vertrauen oder institutionelle Prozesse sich veraendern, liegt eingetretene Wirkung vor.

Wirkungsrisiko beschreibt die Moeglichkeit negativer oder destabilisierender Wirkung. In Rang 21 werden Einwaende deshalb nach ihrem Risiko und nach ihrem Wahrheitsgehalt geordnet.

Positive Netto-Wirkung entsteht nur, wenn Schutzmechanismen nicht durch andere Vorteile ueberdeckt werden. Ein Effizienzgewinn kann einen Grundrechtsverlust nicht kompensieren.

### 3. Fachfokus

Der spezifische Fokus umfasst: Datensparsamkeit, Zweckbindung, foederierte Datenraeume, Modellhoheit, demokratische Kontrolle.

Jeder Fokuspunkt wird als Wirkpfad gelesen: Welche Sorge wird sichtbar? Welche tatsaechliche Wirkung kann daraus entstehen? Welche Gegenmassnahme ist angemessen? Welche Rolle traegt Verantwortung?

Der Fokus ist nicht nur kommunikativ. Er betrifft Daten, Recht, Institutionen, Tools, Wissenschaft, Medien, Unternehmen, Verwaltung und politische Entscheidung.

### 4. Berechtigte Kritik

Berechtigte Kritik betrifft Datenqualitaet, Datenschutz, Buerokratie, KMU-Tauglichkeit, Machtkonzentration, politische Instrumentalisierung, algorithmische Verzerrung, soziale Haerten, Rechtswege und Messunsicherheit.

Diese Kritik darf nicht rhetorisch beruhigt werden. Sie muss in Anforderungen uebersetzt werden: offene Methoden, Datenqualitaetsklassen, Datenschutz-Folgenabschaetzung, Widerspruch, Ombudsstelle, menschliche Pruefung und externe Evaluation.

Berechtigte Kritik ist eine positive Systemressource. Sie verhindert, dass die W&Q dogmatisch wird. Sie zwingt zu Versionierung, Pilotierung und Korrektur.

Kritik wird erst destruktiv, wenn sie trotz besserer Informationen in falschen Kontrollnarrativen verharrt oder demokratische Rueckkopplung pauschal delegitimiert.

### 5. Missverstaendnisse und Projektionen

Ein haeufiges Missverstaendnis ist die Verwechslung von Wirkungsbewertung mit Personenbewertung. Die W&Q bewertet nicht den inneren Wert eines Menschen, sondern Zustandsveraenderungen durch Strukturen, Produkte, Organisationen und Regeln.

Ein zweites Missverstaendnis ist die Verwechslung von Rueckkopplung mit Kontrolle. Rueckkopplung macht Folgen sichtbar. Kontrolle beginnt dort, wo private Lebensfuehrung ueberwacht, Verhalten erzwungen oder Rechte an Scores gekoppelt werden.

Ein drittes Missverstaendnis ist die Verwechslung von globalen Zielrahmen mit globaler Herrschaft. Die SDGs sind ein Referenzrahmen fuer Kooperation, keine Weltregierung.

Projektionen werden politisch wirksam, wenn sie reale Angst mit falscher Schlussfolgerung verbinden. Deshalb muss Rang 21 empathisch, aber klar antworten.

## 6. Beispiele

Beispiel Produktlabel: Ein Produktlabel kann Freiheit erhoehen, weil es Folgen sichtbar macht. Es wird gefaehrlich, wenn daraus persoenliche Konsumprofile, Versicherungsnachteile oder Zugangssperren entstehen.

Beispiel kommunale Scorecard: Eine Scorecard kann Haushaltsentscheidungen verbessern. Sie wird technokratisch, wenn politische Zielkonflikte hinter einer Zahl verschwinden oder Betroffene keine Mitsprache erhalten.

Beispiel KI-Auswertung: KI kann Lieferkettenrisiken sichtbar machen. Sie darf aber nicht als Wahrheitsinstanz auftreten oder Entscheidungen ohne Anfechtungsweg automatisieren.

Beispiel SDG-Debatte: Die Agenda 2030 kann als kooperativer Zielrahmen dienen. Sie wird in Verschwörungsnarrativen verzerrt, wenn Kooperation als Unterwerfung dargestellt wird.

## 7. Schutzarchitektur

Die Schutzarchitektur beginnt mit Datensparsamkeit und Zweckbindung. Wirkungsdaten werden nur fuer definierte Zwecke genutzt. Je naeher Daten an Personen heranreichen, desto strenger muessen Schutz, Minimierung und Anfechtbarkeit sein.

Zweitens braucht es Methodentransparenz. Bewertungslogiken, Benchmarks, Datenqualitaetsklassen und Unsicherheiten muessen oeffentlich dokumentiert werden.

Drittens braucht es Rechtsschutz. Betroffene Organisationen, Kommunen, Unternehmen und indirekt betroffene Gruppen muessen Korrektur, Beschwerde, Ombudsverfahren und gerichtliche Pruefung nutzen koennen.

Viertens braucht es demokratische Kontrolle. Der Wirkungsrat darf keine Ersatzregierung werden. Er muss plural, transparent, begrenzt, rechenschaftspflichtig und wissenschaftlich anschlussfaehig arbeiten.

## 8. Daten, KI und Modellgrenzen

Digitale Systeme koennen Kritikfelder verstaerken. Eine fehlerhafte Bewertung, die manuell klein bleibt, kann durch Plattformen, KI oder automatisierte Verwaltung massenhaft wirken.

Modelle brauchen Dokumentation: Datenquelle, Bewertungslogik, Kontextgrenzen, Bias-Risiken, Aktualisierungsdatum, Verantwortliche und Anfechtungsweg.

KI darf nicht Richter der Wirkung werden. Sie kann Muster erkennen, Risiken markieren und Prüfprozesse unterstützen. Die normative Bewertung bleibt menschlich, institutionell, demokratisch und rechtsstaatlich.

Diese Grenze ist wichtig, weil Kritik an der WÖ dort eskaliert, wo Menschen das Gefühl haben, einer unsichtbaren Maschine ausgeliefert zu sein.

## 9. Indikatoren

Geeignete Indikatoren sind: Anteil offengelegter Methoden, Anteil anfechtbarer Bewertungen, Datenqualitätsklasse, Revisionsdatum, Beteiligungsquote, Zahl korrigierter Bewertungen und Beschwerdebearbeitungsdauer.

Weitere Indikatoren sind: Anteil menschlich geprüfter KI-Empfehlungen, Zahl öffentlicher Konsultationen, KMU-Nachweisaufwand, Evaluationsrhythmus, Dokumentation von Zielkonflikten und Anteil reversibler Pilotmassnahmen.

Indikatoren dürfen keine neue Scheingenauigkeit erzeugen. Sie müssen erklären, was sie messen, was sie nicht messen und welche Unsicherheit bleibt.

Die Indikatoren dienen nicht dazu, Menschen zu sortieren. Sie dienen dazu, Verfahren, Institutionen und Wirkungsinstrumente zu verbessern.

## 10. Politische Anschlussfähigkeit

Die WÖ liefert keinen fertigen Parteiprogrammtext. Parteien behalten Ausgestaltungsspielraum. Sie können unterschiedliche Wege wählen, wie viel Pilotierung, Regulierung, Marktinstrument, Datenschutz oder sozialer Schutz sie priorisieren.

Entscheidend ist die prüfbare Wirkung. Wer Freiheit betont, muss zeigen, wie Freiheit vor falschen Preisen, Monopolen und Datenmacht geschützt wird. Wer Regulierung betont, muss zeigen, wie sie vor Technokratie, Bürokratie und Machtmissbrauch geschützt wird.

Rang 21 macht politische Anschlussfähigkeit breiter: liberal über Freiheitsschutz, sozial über Gerechtigkeit, grün über Anti-Greenwashing, konservativ über Institutionen und Ordnung, kommunal über Beteiligung und Konfliktmoderation.

Die WÖ beseitigt politische Unterschiede nicht. Sie macht sie wirkungsbezogen prüfbar.

Die Seite braucht mobiles Inhaltsverzeichnis, Downloadbuttons, Toolkarten, SDG-/SDG+-Block, Quellen, Glossarlinks und Querverweise zu Rang 17, Rang 18, Rang 20, Staat und Demokratie sowie Medien und Öffentlichkeit.

In der Akademie kann dieses Konzept als Modul für Kritikkompetenz, Wirkungsargumentation, digitale Rechte und demokratische Schutzarchitektur genutzt werden.

## 12. Evaluation und Korrektur

Evaluation prueft nicht nur, ob ein Schutzmechanismus formal existiert. Sie prueft, ob er wirkt. Wurde eine Beschwerde bearbeitet? Wurde eine falsche Bewertung korrigiert? Haben Betroffene die Methode verstanden?

Evaluation muss Nebenwirkungen erfassen: Steigt Vertrauen oder sinkt es? Entsteht Buerokratie? Werden kleine Akteure ueberlastet? Wird eine Minderheit stigmatisiert? Werden Verfahren langsamer oder gerechter?

Ein Einwand verschwindet nicht, weil er beantwortet wurde. Er bleibt beobachtbar, solange das Risiko besteht. Deshalb braucht jedes Wirkungsinstrument ein Revisionsdatum.

Versionierung ist Pflicht: Jede Methode braucht Datum, Version, Aenderungslg und Begrueundung.

Jede oeffentliche Seite zu diesem Thema muss folgende Fragen sichtbar beantworten: Was ist der Einwand? Welche reale Sorge steckt darin? Welche falsche Zuspitzung kann entstehen? Welche rote Linie zieht die W&A? Welcher Schutzmechanismus ist verpflichtend? Wer kann widersprechen? Wer prueft? Wann wird korrigiert?

Die Redaktion darf Einwaende nicht als Randnotiz behandeln. Ein guter Kritiktext beginnt mit dem staerksten Gegenargument, nicht mit einer Verteidigung. Erst danach wird sauber unterschieden: berechnigte Kritik, Missverstaendnis, Zielkonflikt, Projektion, strategische Desinformation.

Fuer jede Unterseite braucht es eine Kurzantwort fuer den schnellen Einstieg, eine Langantwort fuer die fachliche Tiefe, ein Beispiel fuer den Alltag, einen Hinweis auf rote Linien und eine Toolkarte fuer praktische Pruefung.

#### 14. Daten- und Rechtsschutzmodell

Das Datenmodell folgt dem Grundsatz: so viel Wirkungsinformation wie noetig, so wenig personenbezogene Information wie moeglich. Rang 21 bevorzugt aggregierte, rollenbasierte, zweckgebundene und auditierbare Datenstrukturen.

Rechtsschutz muss vor Verbindlichkeit eingebaut werden. Wenn Wirkungsdaten in Steuern, Foerderung, Beschaffung, Kapitalzugang, Versicherbarkeit oder oeffentliche Bewertung einfließen, muessen Fehler korrigierbar sein.

Ein Rechtsschutzmodell umfasst mindestens: Einsicht in die Bewertungsgrundlage, Begrueundungspflicht, Frist fuer Widerspruch, unabhengige Pruefung, Ombudsstelle, dokumentierte Korrektur, Wiederaufnahme bei neuen Daten und gerichtliche Pruefbarkeit.

Ohne Rechtsschutz wird Wirkungsmessung zur Machttechnik. Mit Rechtsschutz wird sie zur Rueckkopplung, die Fehler sichtbar macht und demokratisch bearbeitbar haelt.

#### 15. Rollen und Verantwortlichkeiten

Der Staat setzt den Rechtsrahmen und garantiert Grundrechte. Der Wirkungsrat pflegt

Indikatoren, Benchmarks und Methoden. Wissenschaft prueft Datenqualitaet und Unsicherheit. Unternehmen liefern Nachweise. Kommunen melden Infrastruktur- und Sozialraumdaten. Zivilgesellschaft benennt blinde Flecken. Medien uebersetzen, pruefen und kritisieren.

Keine Rolle darf alle Funktionen allein uebernehmen. Wer Daten erhebt, sollte nicht allein bewerten. Wer bewertet, sollte nicht allein sanktionieren. Wer sanktioniert, muss rechtlich und demokratisch kontrolliert werden.

Rollenverteilung ist ein Schutz gegen Machtkonzentration. Sie verhindert, dass Wirkung zu einem privaten Zertifizierungsmarkt, einer staatlichen Kontrolltechnik oder einer politischen Kampagnenwaffe wird.

## 16. Umsetzungsschritte

Schritt 1: Einwand sammeln und klassifizieren. Schritt 2: fachlichen Wahrheitsgehalt pruefen. Schritt 3: reales Wirkungsrisiko bestimmen. Schritt 4: Schutzmechanismus definieren. Schritt 5: Pilotfeld waehlen. Schritt 6: Datenqualitaet pruefen. Schritt 7: Beteiligung einrichten. Schritt 8: Evaluation festlegen.

Schritt 9: oeffentliche Erklaerung veroeffentlichen. Schritt 10: Widerspruchsweg bereitstellen. Schritt 11: erste Anwendung begrenzen. Schritt 12: Ergebnisse auswerten. Schritt 13: Methode versionieren. Schritt 14: fehlerhafte Teile korrigieren oder zuruecknehmen.

Der Umsetzungspfad ist bewusst langsam genug, um Vertrauen zu schaffen, und schnell genug, um reale Probleme nicht nur zu verwalten. Rang 21 ist die Bremse gegen Schocklogik und der Motor fuer lernende Korrektur.

Umsetzung ohne Schutzarchitektur ist gefaehrlich. Schutzarchitektur ohne Umsetzung bleibt folgenlos. Rang 21 verbindet beides.

## 17. Wirkungsfehler und Gegenmassnahmen

Fehlerart 1: Scheingenauigkeit. Gegenmassnahme: Unsicherheitsklassen, Datenqualitaetsklassen und klare Sprache ueber Grenzen. Fehlerart 2: Ueberwachung. Gegenmassnahme: Aggregation, Datensparsamkeit, Zweckbindung und Verbot allgemeiner Personenprofile.

Fehlerart 3: Technokratie. Gegenmassnahme: politische Entscheidung, oeffentliche Konsultation und Rechtsschutz. Fehlerart 4: Buerokratie. Gegenmassnahme: KMU-Tauglichkeit, Standarddaten, digitale Schnittstellen und gestufte Einfuehrung.

Fehlerart 5: Wirkungssimulation. Gegenmassnahme: externe Pruefung, Reverse Merit Order, offene Korrekturlogs und Sanktionen bei falschen Wirkungsbehauptungen. Fehlerart 6: Polarisierung. Gegenmassnahme: gute Kommunikation, Beispiele, Kritikwerkstatt und Dialogformate.

Diese Gegenmassnahmen sind nicht optional. Sie bilden den Mindeststandard fuer jede wirkungsbasierte Anwendung, die in oeffentliche Entscheidungen oder wirtschaftliche Anreize

eingreift.

## 18. Redaktionsbausteine fuer oeffentliche Kommunikation

Kurzformel 1: Die Wirkungsökonomie bewertet keine Menschen. Sie bewertet Wirkungen von Produkten, Organisationen, Regeln, Kapitalflüssen und oeffentlichen Entscheidungen.

Kurzformel 2: Wirkungsmessung ist kein Wahrheitsmonopol. Sie ist ein Verfahren, um Folgen sichtbarer, pruefbarer und korrigierbarer zu machen.

Kurzformel 3: Die WÖ ist keine Planwirtschaft. Maerkte bleiben Suchraeume. Aber Preise, Steuern und Kapital duerfen relevante Schaeden nicht laenger verschweigen.

Kurzformel 4: Fehlbarkeit ist eingebaut. Jede Wirkungsmessung braucht Datenqualitaetsklasse, Unsicherheitsangabe, Revisionsdatum, Widerspruch und Evaluation.

## 19. Verbindung zu anderen Portalen

Rang 21 muss mit Rang 17 Digitalisierung verlinkt werden, weil Datenraeume, KI, Produktpaesse und Plattformlogik die groessten Technokratie- und Ueberwachungsfragen ausloesen.

Rang 21 muss mit Rang 18 Wissen und Wissenschaft verlinkt werden, weil Fehlbarkeit, Replikation, Datenqualitaet und oeffentliche Wahrheit methodische Grundbedingungen sind.

Rang 21 muss mit Rang 20 Transformation verlinkt werden, weil Pilotierung, Akzeptanz, Uebergang, Widerstand und Korrektur dort praktisch werden.

Rang 21 muss ausserdem mit Staat und Demokratie, Medien und Oeffentlichkeit, Finanzsystem und Kapital, Produkte und Konsum, Unternehmen und Wirtschaft sowie SDG-/SDG+-Referenz verknuepft werden.

## 20. Mindeststandard fuer Detailkonzepte

Wenn ein Text nur eine kurze Antwort auf einen Einwand liefert, ist er ein FAQ-Baustein. Wenn er aber die fachliche, rechtliche, kommunikative und institutionelle Architektur ausarbeitet, darf er als Detailkonzept gelten.

Diese Regel ist wichtig, weil Rang 21 selbst die Qualitaet der gesamten Fachbibliothek schuetzt. Die WÖ darf nicht erneut kurze Grobtexte als Detailkonzepte ausweisen.

## Quellen und Anschlussrahmen

Quellenrahmen: Natalie Weber: Die neue Ordnung des Wohlstands, öffentliche Lesefassung 2026, Teil XVII, Kapitel 101 bis 106.; Natalie Weber: Grundlagenpapier Wirkungsökonomie WÖ, 2025, Abschnitte Umsetzung, Transformation, Narrative, Change-Management und Akzeptanz.; Natalie Weber: Führender Begriffsleitfaden der Wirkungsökonomie, Version 1.0, Stand 21. Mai 2026.; United Nations: Transforming our world: The 2030 Agenda for Sustainable Development,

<https://sdgs.un.org/2030agenda>.; European Commission: AI Act and guidelines on prohibited AI practices, <https://digital-strategy.ec.europa.eu/>.; European Commission: Digital Services Act, <https://digital-strategy.ec.europa.eu/>.; European Commission: Better regulation guidelines and toolbox, <https://commission.europa.eu/>.; OECD: Recommendation of the Council on Regulatory Policy and Governance, 2012, <https://legalinstruments.oecd.org/>.; NIST: Artificial Intelligence Risk Management Framework, <https://www.nist.gov/itl/ai-risk-management-framework>.; Council of Europe: Framework Convention on Artificial Intelligence and human rights, democracy and the rule of law, <https://www.coe.int/>.

Detaillkonzept 8: Kommunikation, Framing und Akzeptanz

Detaillkonzept 8: Kommunikation, Framing und Akzeptanz

Dokumenttyp: Detaillkonzept

Kurzbeschreibung: Wie die WÖ erklärt wird, ohne als Zwang, Moralismus oder Buerokratie wahrgenommen zu werden.

Executive Summary

Wie die WÖ erklärt wird, ohne als Zwang, Moralismus oder Buerokratie wahrgenommen zu werden.

Rang 21 bildet die Kritik-, Missverstaendnis- und Schutzarchitektur der Wirkungsökonomie. Der Bereich behandelt nicht die naechste Anwendung, sondern die Bedingungen, unter denen die gesamte WÖ glaubwuerdig, demokratisch, rechtssicher und lernfaehig bleibt.

Wirkung ist neutral und relational. Wirkung ist die tatsaechliche Veraenderung von Zustaenden. Sie kann positiv, negativ oder neutral sein. Bewertet wird am Referenzrahmen SDGs, Agenda 2030 und SDG+. Ziel ist positive Netto-Wirkung fuer Mensch, Planet und Demokratie.

Kritik ist kein Stoerfall, sondern ein Stresstest. Die Wirkungsökonomie wird nicht stark, weil sie Einwaende abwehrt. Sie wird stark, wenn sie berechnete Kritik verarbeitet, Missverstaendnisse klaert, ideologische Projektionen erkennt und eigene Missbrauchsrisiken architektonisch begrenzt.

Rang 21 zieht klare rote Linien: keine Personenbewertung, keine Gesinnungsbewertung, keine allgemeine Lebensfuehrungskontrolle, keine Black-Box-KI, keine zentrale Ergebnisplanung, keine scheinobjektive Zahl ohne demokratische Entscheidung und kein Wahrheitsmonopol.

Die zentrale Frage lautet: Wie bleibt Wirkungsmessung freiheitsfaehig, demokratisch, rechtsstaatlich und lernend, ohne in Wirkungsblindheit zurueckzufallen?

1. Ausgangslage

Der Themenbereich "Kommunikation, Framing und Akzeptanz" entscheidet darueber, ob die Wirkungsökonomie als Rueckkopplungsarchitektur oder als Kontrollversprechen wahrgenommen

wird.

Neue Massstaebe veraendern Sichtbarkeit. Was bisher als normale Kostenrechnung, normale Marktlogik oder normale politische Routine galt, wird ploetzlich begruepfungspflichtig.

Diese Verschiebung erzeugt reale Irritation. Sie betrifft nicht nur Interessen, sondern auch Selbstbilder: Wer bisher als leistungsstark, erfolgreich oder relevant galt, muss erklaren, welche Wirkung dahintersteht.

Rang 21 nimmt diese Reaktion ernst. Er macht sie nicht klein, sondern uebersetzt sie in demokratische Schutzarchitektur.

## 2. Begriffslogik

Wirkung ist die tatsaechliche Veraenderung von Zustaenden. Kritik kann selbst Wirkung erzeugen, wenn sie Vertrauen staerkt, Risiken sichtbar macht, Polarisierung ausloest oder demokratische Korrektur blockiert.

Wirkungspotenzial ist noch keine Wirkung. Ein Verdacht, ein Frame oder eine Sorge veraendert zunaechst Moeglichkeitsraeume. Erst wenn Entscheidungen, Verhalten, Vertrauen oder institutionelle Prozesse sich veraendern, liegt eingetretene Wirkung vor.

Wirkungsrisiko beschreibt die Moeglichkeit negativer oder destabilisierender Wirkung. In Rang 21 werden Einwaende deshalb nach ihrem Risiko und nach ihrem Wahrheitsgehalt geordnet.

Positive Netto-Wirkung entsteht nur, wenn Schutzmechanismen nicht durch andere Vorteile ueberdeckt werden. Ein Effizienzgewinn kann einen Grundrechtsverlust nicht kompensieren.

## 3. Fachfokus

Der spezifische Fokus umfasst: Framing, Alltagsbeispiele, Beteiligung, Change Fatigue, Akzeptanz als Prozess.

Jeder Fokuspunkt wird als Wirkpfad gelesen: Welche Sorge wird sichtbar? Welche tatsaechliche Wirkung kann daraus entstehen? Welche Gegenmassnahme ist angemessen? Welche Rolle traegt Verantwortung?

Der Fokus ist nicht nur kommunikativ. Er betrifft Daten, Recht, Institutionen, Tools, Wissenschaft, Medien, Unternehmen, Verwaltung und politische Entscheidung.

## 4. Berechtigte Kritik

Berechtigte Kritik betrifft Datenqualitaet, Datenschutz, Buerokratie, KMU-Tauglichkeit, Machtkonzentration, politische Instrumentalisierung, algorithmische Verzerrung, soziale Haerten, Rechtswege und Messunsicherheit.

Diese Kritik darf nicht rhetorisch beruhigt werden. Sie muss in Anforderungen uebersetzt werden: offene Methoden, Datenqualitaetsklassen, Datenschutz-Folgenabschaetzung,

Widerspruch, Ombudsstelle, menschliche Prüfung und externe Evaluation.

Berechtigte Kritik ist eine positive Systemressource. Sie verhindert, dass die W&A dogmatisch wird. Sie zwingt zu Versionierung, Pilotierung und Korrektur.

Kritik wird erst destruktiv, wenn sie trotz besserer Informationen in falschen Kontrollnarrativen verharrt oder demokratische Rückkopplung pauschal delegitimiert.

## 5. Missverständnisse und Projektionen

Ein häufiges Missverständnis ist die Verwechslung von Wirkungsbewertung mit Personenbewertung. Die W&A bewertet nicht den inneren Wert eines Menschen, sondern Zustandsveränderungen durch Strukturen, Produkte, Organisationen und Regeln.

Ein zweites Missverständnis ist die Verwechslung von Rückkopplung mit Kontrolle. Rückkopplung macht Folgen sichtbar. Kontrolle beginnt dort, wo private Lebensführung überwacht, Verhalten erzwungen oder Rechte an Scores gekoppelt werden.

Ein drittes Missverständnis ist die Verwechslung von globalen Zielrahmen mit globaler Herrschaft. Die SDGs sind ein Referenzrahmen für Kooperation, keine Weltregierung.

Projektionen werden politisch wirksam, wenn sie reale Angst mit falscher Schlussfolgerung verbinden. Deshalb muss Rang 21 empathisch, aber klar antworten.

## 6. Beispiele

Beispiel Produktlabel: Ein Produktlabel kann Freiheit erhöhen, weil es Folgen sichtbar macht. Es wird gefährlich, wenn daraus persönliche Konsumprofile, Versicherungsnachteile oder Zugangssperren entstehen.

Beispiel kommunale Scorecard: Eine Scorecard kann Haushaltsentscheidungen verbessern. Sie wird technokratisch, wenn politische Zielkonflikte hinter einer Zahl verschwinden oder Betroffene keine Mitsprache erhalten.

Beispiel KI-Auswertung: KI kann Lieferkettenrisiken sichtbar machen. Sie darf aber nicht als Wahrheitsinstanz auftreten oder Entscheidungen ohne Anfechtungsweg automatisieren.

Beispiel SDG-Debatte: Die Agenda 2030 kann als kooperativer Zielrahmen dienen. Sie wird in Verschwörungsnarrativen verzerrt, wenn Kooperation als Unterwerfung dargestellt wird.

## 7. Schutzarchitektur

Die Schutzarchitektur beginnt mit Datensparsamkeit und Zweckbindung. Wirkungsdaten werden nur für definierte Zwecke genutzt. Je näher Daten an Personen heranreichen, desto strenger müssen Schutz, Minimierung und Anfechtbarkeit sein.

Zweitens braucht es Methodentransparenz. Bewertungslogiken, Benchmarks, Datenqualitätsklassen und Unsicherheiten müssen öffentlich dokumentiert werden.

Drittens braucht es Rechtsschutz. Betroffene Organisationen, Kommunen, Unternehmen und indirekt betroffene Gruppen müssen Korrektur, Beschwerde, Ombudsverfahren und gerichtliche Prüfung nutzen können.

Viertens braucht es demokratische Kontrolle. Der Wirkungsrat darf keine Ersatzregierung werden. Er muss plural, transparent, begrenzt, rechenschaftspflichtig und wissenschaftlich anschlussfähig arbeiten.

## 8. Daten, KI und Modellgrenzen

Digitale Systeme können Kritikfelder verstärken. Eine fehlerhafte Bewertung, die manuell klein bleibt, kann durch Plattformen, KI oder automatisierte Verwaltung massenhaft wirken.

Modelle brauchen Dokumentation: Datenquelle, Bewertungslogik, Kontextgrenzen, Bias-Risiken, Aktualisierungsdatum, Verantwortliche und Anfechtungsweg.

KI darf nicht Richterin der Wirkung werden. Sie kann Muster erkennen, Risiken markieren und Prüfprozesse unterstützen. Die normative Bewertung bleibt menschlich, institutionell, demokratisch und rechtsstaatlich.

Diese Grenze ist wichtig, weil Kritik an der WÖ dort eskaliert, wo Menschen das Gefühl haben, einer unsichtbaren Maschine ausgeliefert zu sein.

## 9. Indikatoren

Geeignete Indikatoren sind: Anteil offengelegter Methoden, Anteil anfechtbarer Bewertungen, Datenqualitätsklasse, Revisionsdatum, Beteiligungsquote, Zahl korrigierter Bewertungen und Beschwerdebearbeitungsdauer.

Weitere Indikatoren sind: Anteil menschlich geprüfter KI-Empfehlungen, Zahl öffentlicher Konsultationen, KMU-Nachweisaufwand, Evaluationsrhythmus, Dokumentation von Zielkonflikten und Anteil reversibler Pilotmassnahmen.

Indikatoren dürfen keine neue Scheingenauigkeit erzeugen. Sie müssen erklären, was sie messen, was sie nicht messen und welche Unsicherheit bleibt.

Die Indikatoren dienen nicht dazu, Menschen zu sortieren. Sie dienen dazu, Verfahren, Institutionen und Wirkungsinstrumente zu verbessern.

## 10. Politische Anschlussfähigkeit

Die WÖ liefert keinen fertigen Parteiprogrammtext. Parteien behalten Ausgestaltungsspielraum. Sie können unterschiedliche Wege wählen, wie viel Pilotierung, Regulierung, Marktinstrument, Datenschutz oder sozialer Schutz sie priorisieren.

Entscheidend ist die prüfbare Wirkung. Wer Freiheit betont, muss zeigen, wie Freiheit vor falschen Preisen, Monopolen und Datenmacht geschützt wird. Wer Regulierung betont, muss

zeigen, wie sie vor Technokratie, Buerokratie und Machtmissbrauch geschuetzt wird.

Rang 21 macht politische Anschlussfaehigkeit breiter: liberal ueber Freiheitsschutz, sozial ueber Gerechtigkeit, gruen ueber Anti-Greenwashing, konservativ ueber Institutionen und Ordnung, kommunal ueber Beteiligung und Konfliktmoderation.

Die WÖ beseitigt politische Unterschiede nicht. Sie macht sie wirkungsbezogen pruefbar.

Die Seite braucht mobiles Inhaltsverzeichnis, Downloadbuttons, Toolkarten, SDG-/SDG+-Block, Quellen, Glossarlinks und Querverweise zu Rang 17, Rang 18, Rang 20, Staat und Demokratie sowie Medien und Oeffentlichkeit.

In der Akademie kann dieses Konzept als Modul fuer Kritikkompetenz, Wirkungsargumentation, digitale Rechte und demokratische Schutzarchitektur genutzt werden.

## 12. Evaluation und Korrektur

Evaluation prueft nicht nur, ob ein Schutzmechanismus formal existiert. Sie prueft, ob er wirkt. Wurde eine Beschwerde bearbeitet? Wurde eine falsche Bewertung korrigiert? Haben Betroffene die Methode verstanden?

Evaluation muss Nebenwirkungen erfassen: Steigt Vertrauen oder sinkt es? Entsteht Buerokratie? Werden kleine Akteure ueberlastet? Wird eine Minderheit stigmatisiert? Werden Verfahren langsamer oder gerechter?

Ein Einwand verschwindet nicht, weil er beantwortet wurde. Er bleibt beobachtbar, solange das Risiko besteht. Deshalb braucht jedes Wirkungsinstrument ein Revisionsdatum.

Versionierung ist Pflicht: Jede Methode braucht Datum, Version, Aenderungsllog und Begrueendung.

Jede oeffentliche Seite zu diesem Thema muss folgende Fragen sichtbar beantworten: Was ist der Einwand? Welche reale Sorge steckt darin? Welche falsche Zuspitzung kann entstehen? Welche rote Linie zieht die WÖ? Welcher Schutzmechanismus ist verpflichtend? Wer kann widersprechen? Wer prueft? Wann wird korrigiert?

Die Redaktion darf Einwaende nicht als Randnotiz behandeln. Ein guter Kritiktext beginnt mit dem staerksten Gegenargument, nicht mit einer Verteidigung. Erst danach wird sauber unterschieden: berechnete Kritik, Missverstaendnis, Zielkonflikt, Projektion, strategische Desinformation.

Fuer jede Unterseite braucht es eine Kurzantwort fuer den schnellen Einstieg, eine Langantwort fuer die fachliche Tiefe, ein Beispiel fuer den Alltag, einen Hinweis auf rote Linien und eine Toolkarte fuer praktische Pruefung.

## 14. Daten- und Rechtsschutzmodell

Das Datenmodell folgt dem Grundsatz: so viel Wirkungsinformation wie noetig, so wenig

personenbezogene Information wie moeglich. Rang 21 bevorzugt aggregierte, rollenbasierte, zweckgebundene und auditierbare Datenstrukturen.

Rechtsschutz muss vor Verbindlichkeit eingebaut werden. Wenn Wirkungsdaten in Steuern, Foerderung, Beschaffung, Kapitalzugang, Versicherbarkeit oder oeffentliche Bewertung einfließen, müssen Fehler korrigierbar sein.

Ein Rechtsschutzmodell umfasst mindestens: Einsicht in die Bewertungsgrundlage, Begruepfungspflicht, Frist fuer Widerspruch, unabhængige Pruefung, Ombudsstelle, dokumentierte Korrektur, Wiederaufnahme bei neuen Daten und gerichtliche Pruefbarkeit.

Ohne Rechtsschutz wird Wirkungsmessung zur Machttechnik. Mit Rechtsschutz wird sie zur Rueckkopplung, die Fehler sichtbar macht und demokratisch bearbeitbar haelt.

## 15. Rollen und Verantwortlichkeiten

Der Staat setzt den Rechtsrahmen und garantiert Grundrechte. Der Wirkungsrat pflegt Indikatoren, Benchmarks und Methoden. Wissenschaft prueft Datenqualitaet und Unsicherheit. Unternehmen liefern Nachweise. Kommunen melden Infrastruktur- und Sozialraumdaten. Zivilgesellschaft benennt blinde Flecken. Medien uebersetzen, pruefen und kritisieren.

Keine Rolle darf alle Funktionen allein uebernehmen. Wer Daten erhebt, sollte nicht allein bewerten. Wer bewertet, sollte nicht allein sanktionieren. Wer sanktioniert, muss rechtlich und demokratisch kontrolliert werden.

Rollenverteilung ist ein Schutz gegen Machtkonzentration. Sie verhindert, dass Wirkung zu einem privaten Zertifizierungsmarkt, einer staatlichen Kontrolltechnik oder einer politischen Kampagnenwaffe wird.

## 16. Umsetzungsschritte

Schritt 1: Einwand sammeln und klassifizieren. Schritt 2: fachlichen Wahrheitsgehalt pruefen. Schritt 3: reales Wirkungsrisiko bestimmen. Schritt 4: Schutzmechanismus definieren. Schritt 5: Pilotfeld waehlen. Schritt 6: Datenqualitaet pruefen. Schritt 7: Beteiligung einrichten. Schritt 8: Evaluation festlegen.

Schritt 9: oeffentliche Erklaerung veroeffentlichen. Schritt 10: Widerspruchsweg bereitstellen. Schritt 11: erste Anwendung begrenzen. Schritt 12: Ergebnisse auswerten. Schritt 13: Methode versionieren. Schritt 14: fehlerhafte Teile korrigieren oder zuruecknehmen.

Der Umsetzungspfad ist bewusst langsam genug, um Vertrauen zu schaffen, und schnell genug, um reale Probleme nicht nur zu verwalten. Rang 21 ist die Bremse gegen Schocklogik und der Motor fuer lernende Korrektur.

Umsetzung ohne Schutzarchitektur ist gefaehrlich. Schutzarchitektur ohne Umsetzung bleibt folgenlos. Rang 21 verbindet beides.

## 17. Wirkungsfehler und Gegenmassnahmen

Fehlerart 1: Scheingenaugigkeit. Gegenmassnahme: Unsicherheitsklassen, Datenqualitaetsklassen und klare Sprache ueber Grenzen. Fehlerart 2: Ueberwachung. Gegenmassnahme: Aggregation, Datensparsamkeit, Zweckbindung und Verbot allgemeiner Personenprofile.

Fehlerart 3: Technokratie. Gegenmassnahme: politische Entscheidung, oeffentliche Konsultation und Rechtsschutz. Fehlerart 4: Buerokratie. Gegenmassnahme: KMU-Tauglichkeit, Standarddaten, digitale Schnittstellen und gestufte Einfuehrung.

Fehlerart 5: Wirkungssimulation. Gegenmassnahme: externe Pruefung, Reverse Merit Order, offene Korrekturlogs und Sanktionen bei falschen Wirkungsbehauptungen. Fehlerart 6: Polarisierung. Gegenmassnahme: gute Kommunikation, Beispiele, Kritikwerkstatt und Dialogformate.

Diese Gegenmassnahmen sind nicht optional. Sie bilden den Mindeststandard fuer jede wirkungsbasierte Anwendung, die in oeffentliche Entscheidungen oder wirtschaftliche Anreize eingreift.

## 18. Redaktionsbausteine fuer oeffentliche Kommunikation

Kurzformel 1: Die Wirkungsökonomie bewertet keine Menschen. Sie bewertet Wirkungen von Produkten, Organisationen, Regeln, Kapitalfluessen und oeffentlichen Entscheidungen.

Kurzformel 2: Wirkungsmessung ist kein Wahrheitsmonopol. Sie ist ein Verfahren, um Folgen sichtbarer, pruefbarer und korrigierbarer zu machen.

Kurzformel 3: Die WÖ ist keine Planwirtschaft. Maerkte bleiben Suchraeume. Aber Preise, Steuern und Kapital duerfen relevante Schaeden nicht laenger verschweigen.

Kurzformel 4: Fehlbarkeit ist eingebaut. Jede Wirkungsmessung braucht Datenqualitaetsklasse, Unsicherheitsangabe, Revisionsdatum, Widerspruch und Evaluation.

## 19. Verbindung zu anderen Portalen

Rang 21 muss mit Rang 17 Digitalisierung verlinkt werden, weil Datenraeume, KI, Produktpaesse und Plattformlogik die groessten Technokratie- und Ueberwachungsfragen ausloesen.

Rang 21 muss mit Rang 18 Wissen und Wissenschaft verlinkt werden, weil Fehlbarkeit, Replikation, Datenqualitaet und oeffentliche Wahrheit methodische Grundbedingungen sind.

Rang 21 muss mit Rang 20 Transformation verlinkt werden, weil Pilotierung, Akzeptanz, Uebergang, Widerstand und Korrektur dort praktisch werden.

Rang 21 muss ausserdem mit Staat und Demokratie, Medien und Oeffentlichkeit, Finanzsystem und Kapital, Produkte und Konsum, Unternehmen und Wirtschaft sowie SDG-/SDG+-Referenz verknuepft werden.

## 20. Mindeststandard fuer Detailkonzepte

Wenn ein Text nur eine kurze Antwort auf einen Einwand liefert, ist er ein FAQ-Baustein. Wenn er aber die fachliche, rechtliche, kommunikative und institutionelle Architektur ausarbeitet, darf er als Detailkonzept gelten.

Diese Regel ist wichtig, weil Rang 21 selbst die Qualitaet der gesamten Fachbibliothek schuetzt. Die WÖ darf nicht erneut kurze Grobtexte als Detailkonzepte ausweisen.

### Quellen und Anschlussrahmen

Quellenrahmen: Natalie Weber: Die neue Ordnung des Wohlstands, öffentliche Lesefassung 2026, Teil XVII, Kapitel 101 bis 106.; Natalie Weber: Grundlagenpapier Wirkungsökonomie WÖ, 2025, Abschnitte Umsetzung, Transformation, Narrative, Change-Management und Akzeptanz.; Natalie Weber: Führender Begriffsleitfaden der Wirkungsökonomie, Version 1.0, Stand 21. Mai 2026.; United Nations: Transforming our world: The 2030 Agenda for Sustainable Development, <https://sdgs.un.org/2030agenda>.; European Commission: AI Act and guidelines on prohibited AI practices, <https://digital-strategy.ec.europa.eu/>.; European Commission: Digital Services Act, <https://digital-strategy.ec.europa.eu/>.; European Commission: Better regulation guidelines and toolbox, <https://commission.europa.eu/>.; OECD: Recommendation of the Council on Regulatory Policy and Governance, 2012, <https://legalinstruments.oecd.org/>.; NIST: Artificial Intelligence Risk Management Framework, <https://www.nist.gov/itl/ai-risk-management-framework>.; Council of Europe: Framework Convention on Artificial Intelligence and human rights, democracy and the rule of law, <https://www.coe.int/>.

Detailkonzept 9: Missbrauchsschutz, Rechtsschutz und Governance

Detailkonzept 9: Missbrauchsschutz, Rechtsschutz und Governance

Dokumenttyp: Detailkonzept

Kurzbeschreibung: Welche Institutionen, Verfahren und Korrekturwege noetig sind, damit Wirkungsmessung rechtsstaatlich bleibt.

Executive Summary

Welche Institutionen, Verfahren und Korrekturwege noetig sind, damit Wirkungsmessung rechtsstaatlich bleibt.

Rang 21 bildet die Kritik-, Missverstaendnis- und Schutzarchitektur der Wirkungsökonomie. Der Bereich behandelt nicht die naechste Anwendung, sondern die Bedingungen, unter denen die gesamte WÖ glaubwuerdig, demokratisch, rechtssicher und lernfaehig bleibt.

Wirkung ist neutral und relational. Wirkung ist die tatsaechliche Veraenderung von Zustaaenden. Sie kann positiv, negativ oder neutral sein. Bewertet wird am Referenzrahmen SDGs, Agenda 2030 und SDG+. Ziel ist positive Netto-Wirkung fuer Mensch, Planet und Demokratie.

Kritik ist kein Stoerfall, sondern ein Stresstest. Die Wirkungsökonomie wird nicht stark, weil sie Einwaende abwehrt. Sie wird stark, wenn sie berechnete Kritik verarbeitet, Missverstaendnisse klaert, ideologische Projektionen erkennt und eigene Missbrauchsrisiken architektonisch begrenzt.

Rang 21 zieht klare rote Linien: keine Personenbewertung, keine Gesinnungsbewertung, keine allgemeine Lebensfuehrungskontrolle, keine Black-Box-KI, keine zentrale Ergebnisplanung, keine scheinobjektive Zahl ohne demokratische Entscheidung und kein Wahrheitsmonopol.

Die zentrale Frage lautet: Wie bleibt Wirkungsmessung freiheitsfaehig, demokratisch, rechtsstaatlich und lernend, ohne in Wirkungsblindheit zurueckzufallen?

### 1. Ausgangslage

Der Themenbereich "Missbrauchsschutz, Rechtsschutz und Governance" entscheidet darueber, ob die Wirkungsökonomie als Rueckkopplungsarchitektur oder als Kontrollversprechen wahrgenommen wird.

Neue Massstaebe veraendern Sichtbarkeit. Was bisher als normale Kostenrechnung, normale Marktlogik oder normale politische Routine galt, wird ploetzlich begruebungspflichtig.

Diese Verschiebung erzeugt reale Irritation. Sie betrifft nicht nur Interessen, sondern auch Selbstbilder: Wer bisher als leistungsstark, erfolgreich oder relevant galt, muss erklaren, welche Wirkung dahintersteht.

Rang 21 nimmt diese Reaktion ernst. Er macht sie nicht klein, sondern uebersetzt sie in demokratische Schutzarchitektur.

### 2. Begriffslogik

Wirkung ist die tatsaechliche Veraenderung von Zustaenden. Kritik kann selbst Wirkung erzeugen, wenn sie Vertrauen staerkt, Risiken sichtbar macht, Polarisierung ausloest oder demokratische Korrektur blockiert.

Wirkungspotenzial ist noch keine Wirkung. Ein Verdacht, ein Frame oder eine Sorge veraendert zunaechst Moeglichkeitsraeume. Erst wenn Entscheidungen, Verhalten, Vertrauen oder institutionelle Prozesse sich veraendern, liegt eingetretene Wirkung vor.

Wirkungsrisiko beschreibt die Moeglichkeit negativer oder destabilisierender Wirkung. In Rang 21 werden Einwaende deshalb nach ihrem Risiko und nach ihrem Wahrheitsgehalt geordnet.

Positive Netto-Wirkung entsteht nur, wenn Schutzmechanismen nicht durch andere Vorteile ueberdeckt werden. Ein Effizienzgewinn kann einen Grundrechtsverlust nicht kompensieren.

### 3. Fachfokus

Der spezifische Fokus umfasst: Wirkungsrat, Ombudsstelle, Widerspruch, Methodentransparenz,

Checks and Balances.

Jeder Fokuspunkt wird als Wirkpfad gelesen: Welche Sorge wird sichtbar? Welche tatsächliche Wirkung kann daraus entstehen? Welche Gegenmassnahme ist angemessen? Welche Rolle trägt Verantwortung?

Der Fokus ist nicht nur kommunikativ. Er betrifft Daten, Recht, Institutionen, Tools, Wissenschaft, Medien, Unternehmen, Verwaltung und politische Entscheidung.

#### 4. Berechtigte Kritik

Berechtigte Kritik betrifft Datenqualität, Datenschutz, Bürokratie, KMU-Tauglichkeit, Machtkonzentration, politische Instrumentalisierung, algorithmische Verzerrung, soziale Härten, Rechtswege und Messunsicherheit.

Diese Kritik darf nicht rhetorisch beruhigt werden. Sie muss in Anforderungen übersetzt werden: offene Methoden, Datenqualitätsklassen, Datenschutz-Folgenabschätzung, Widerspruch, Ombudsstelle, menschliche Prüfung und externe Evaluation.

Berechtigte Kritik ist eine positive Systemressource. Sie verhindert, dass die WÖ dogmatisch wird. Sie zwingt zu Versionierung, Pilotierung und Korrektur.

Kritik wird erst destruktiv, wenn sie trotz besserer Informationen in falschen Kontrollnarrativen verharrt oder demokratische Rückkopplung pauschal delegitimiert.

#### 5. Missverständnisse und Projektionen

Ein häufiges Missverständnis ist die Verwechslung von Wirkungsbewertung mit Personenbewertung. Die WÖ bewertet nicht den inneren Wert eines Menschen, sondern Zustandsveränderungen durch Strukturen, Produkte, Organisationen und Regeln.

Ein zweites Missverständnis ist die Verwechslung von Rückkopplung mit Kontrolle. Rückkopplung macht Folgen sichtbar. Kontrolle beginnt dort, wo private Lebensführung überwacht, Verhalten erzwungen oder Rechte an Scores gekoppelt werden.

Ein drittes Missverständnis ist die Verwechslung von globalen Zielrahmen mit globaler Herrschaft. Die SDGs sind ein Referenzrahmen für Kooperation, keine Weltregierung.

Projektionen werden politisch wirksam, wenn sie reale Angst mit falscher Schlussfolgerung verbinden. Deshalb muss Rang 21 empathisch, aber klar antworten.

#### 6. Beispiele

Beispiel Produktlabel: Ein Produktlabel kann Freiheit erhöhen, weil es Folgen sichtbar macht. Es wird gefährlich, wenn daraus persönliche Konsumprofile, Versicherungsnachteile oder Zugangssperren entstehen.

Beispiel kommunale Scorecard: Eine Scorecard kann Haushaltsentscheidungen verbessern. Sie

wird technokratisch, wenn politische Zielkonflikte hinter einer Zahl verschwinden oder Betroffene keine Mitsprache erhalten.

Beispiel KI-Auswertung: KI kann Lieferkettenrisiken sichtbar machen. Sie darf aber nicht als Wahrheitsinstanz auftreten oder Entscheidungen ohne Anfechtungsweg automatisieren.

Beispiel SDG-Debatte: Die Agenda 2030 kann als kooperativer Zielrahmen dienen. Sie wird in Verschwörungsnarrativen verzerrt, wenn Kooperation als Unterwerfung dargestellt wird.

## 7. Schutzarchitektur

Die Schutzarchitektur beginnt mit Datensparsamkeit und Zweckbindung. Wirkungsdaten werden nur für definierte Zwecke genutzt. Je näher Daten an Personen heranreichen, desto strenger müssen Schutz, Minimierung und Anfechtbarkeit sein.

Zweitens braucht es Methodentransparenz. Bewertungslogiken, Benchmarks, Datenqualitätsklassen und Unsicherheiten müssen öffentlich dokumentiert werden.

Drittens braucht es Rechtsschutz. Betroffene Organisationen, Kommunen, Unternehmen und indirekt betroffene Gruppen müssen Korrektur, Beschwerde, Ombudsverfahren und gerichtliche Prüfung nutzen können.

Viertens braucht es demokratische Kontrolle. Der Wirkungsrat darf keine Ersatzregierung werden. Er muss plural, transparent, begrenzt, rechenschaftspflichtig und wissenschaftlich anschlussfähig arbeiten.

## 8. Daten, KI und Modellgrenzen

Digitale Systeme können Kritikfelder verstärken. Eine fehlerhafte Bewertung, die manuell klein bleibt, kann durch Plattformen, KI oder automatisierte Verwaltung massenhaft wirken.

Modelle brauchen Dokumentation: Datenquelle, Bewertungslogik, Kontextgrenzen, Bias-Risiken, Aktualisierungsdatum, Verantwortliche und Anfechtungsweg.

KI darf nicht Richterin der Wirkung werden. Sie kann Muster erkennen, Risiken markieren und Prüfprozesse unterstützen. Die normative Bewertung bleibt menschlich, institutionell, demokratisch und rechtsstaatlich.

Diese Grenze ist wichtig, weil Kritik an der WÖ dort eskaliert, wo Menschen das Gefühl haben, einer unsichtbaren Maschine ausgeliefert zu sein.

## 9. Indikatoren

Geeignete Indikatoren sind: Anteil offengelegter Methoden, Anteil anfechtbarer Bewertungen, Datenqualitätsklasse, Revisionsdatum, Beteiligungsquote, Zahl korrigierter Bewertungen und Beschwerdebearbeitungsdauer.

Weitere Indikatoren sind: Anteil menschlich geprüfter KI-Empfehlungen, Zahl öffentlicher

Konsultationen, KMU-Nachweisaufwand, Evaluationsrhythmus, Dokumentation von Zielkonflikten und Anteil reversibler Pilotmassnahmen.

Indikatoren dürfen keine neue Scheingenauigkeit erzeugen. Sie müssen erklären, was sie messen, was sie nicht messen und welche Unsicherheit bleibt.

Die Indikatoren dienen nicht dazu, Menschen zu sortieren. Sie dienen dazu, Verfahren, Institutionen und Wirkungsinstrumente zu verbessern.

#### 10. Politische Anschlussfähigkeit

Die WÖ liefert keinen fertigen Parteiprogrammtext. Parteien behalten Ausgestaltungsspielraum. Sie können unterschiedliche Wege wählen, wie viel Pilotierung, Regulierung, Marktinstrument, Datenschutz oder sozialer Schutz sie priorisieren.

Entscheidend ist die prüfbare Wirkung. Wer Freiheit betont, muss zeigen, wie Freiheit vor falschen Preisen, Monopolen und Datenmacht geschützt wird. Wer Regulierung betont, muss zeigen, wie sie vor Technokratie, Bürokratie und Machtmissbrauch geschützt wird.

Rang 21 macht politische Anschlussfähigkeit breiter: liberal über Freiheitsschutz, sozial über Gerechtigkeit, grün über Anti-Greenwashing, konservativ über Institutionen und Ordnung, kommunal über Beteiligung und Konfliktmoderation.

Die WÖ beseitigt politische Unterschiede nicht. Sie macht sie wirkungsbezogen prüfbar.

Die Seite braucht mobiles Inhaltsverzeichnis, Downloadbuttons, Toolkarten, SDG-/SDG+-Block, Quellen, Glossarlinks und Querverweise zu Rang 17, Rang 18, Rang 20, Staat und Demokratie sowie Medien und Öffentlichkeit.

In der Akademie kann dieses Konzept als Modul für Kritikkompetenz, Wirkungsargumentation, digitale Rechte und demokratische Schutzarchitektur genutzt werden.

#### 12. Evaluation und Korrektur

Evaluation prüft nicht nur, ob ein Schutzmechanismus formal existiert. Sie prüft, ob er wirkt. Wurde eine Beschwerde bearbeitet? Wurde eine falsche Bewertung korrigiert? Haben Betroffene die Methode verstanden?

Evaluation muss Nebenwirkungen erfassen: Steigt Vertrauen oder sinkt es? Entsteht Bürokratie? Werden kleine Akteure überlastet? Wird eine Minderheit stigmatisiert? Werden Verfahren langsamer oder gerechter?

Ein Einwand verschwindet nicht, weil er beantwortet wurde. Er bleibt beobachtbar, solange das Risiko besteht. Deshalb braucht jedes Wirkungsinstrument ein Revisionsdatum.

Versionierung ist Pflicht: Jede Methode braucht Datum, Version, Änderungslog und Begründung.

Jede öffentliche Seite zu diesem Thema muss folgende Fragen sichtbar beantworten: Was ist der Einwand? Welche reale Sorge steckt darin? Welche falsche Zuspitzung kann entstehen? Welche rote Linie zieht die WÖ? Welcher Schutzmechanismus ist verpflichtend? Wer kann widersprechen? Wer prüft? Wann wird korrigiert?

Die Redaktion darf Einwände nicht als Randnotiz behandeln. Ein guter Kritiktext beginnt mit dem stärksten Gegenargument, nicht mit einer Verteidigung. Erst danach wird sauber unterschieden: berechtigte Kritik, Missverständnis, Zielkonflikt, Projektion, strategische Desinformation.

Für jede Unterseite braucht es eine Kurzantwort für den schnellen Einstieg, eine Langantwort für die fachliche Tiefe, ein Beispiel für den Alltag, einen Hinweis auf rote Linien und eine Toolkarte für praktische Prüfung.

#### 14. Daten- und Rechtsschutzmodell

Das Datenmodell folgt dem Grundsatz: so viel Wirkungsinformation wie nötig, so wenig personenbezogene Information wie möglich. Rang 21 bevorzugt aggregierte, rollenbasierte, zweckgebundene und auditierbare Datenstrukturen.

Rechtsschutz muss vor Verbindlichkeit eingebaut werden. Wenn Wirkungsdaten in Steuern, Förderung, Beschaffung, Kapitalzugang, Versicherbarkeit oder öffentliche Bewertung einfließen, müssen Fehler korrigierbar sein.

Ein Rechtsschutzmodell umfasst mindestens: Einsicht in die Bewertungsgrundlage, Begründungspflicht, Frist für Widerspruch, unabhängige Prüfung, Ombudsstelle, dokumentierte Korrektur, Wiederaufnahme bei neuen Daten und gerichtliche Prüfbarkeit.

Ohne Rechtsschutz wird Wirkungsmessung zur Machttechnik. Mit Rechtsschutz wird sie zur Rückkopplung, die Fehler sichtbar macht und demokratisch bearbeitbar hält.

#### 15. Rollen und Verantwortlichkeiten

Der Staat setzt den Rechtsrahmen und garantiert Grundrechte. Der Wirkungsrat pflegt Indikatoren, Benchmarks und Methoden. Wissenschaft prüft Datenqualität und Unsicherheit. Unternehmen liefern Nachweise. Kommunen melden Infrastruktur- und Sozialraumdaten. Zivilgesellschaft benennt blinde Flecken. Medien übersetzen, prüfen und kritisieren.

Keine Rolle darf alle Funktionen allein übernehmen. Wer Daten erhebt, sollte nicht allein bewerten. Wer bewertet, sollte nicht allein sanktionieren. Wer sanktioniert, muss rechtlich und demokratisch kontrolliert werden.

Rollenverteilung ist ein Schutz gegen Machtkonzentration. Sie verhindert, dass Wirkung zu einem privaten Zertifizierungsmarkt, einer staatlichen Kontrolltechnik oder einer politischen Kampagnenwaffe wird.

#### 16. Umsetzungsschritte

Schritt 1: Einwand sammeln und klassifizieren. Schritt 2: fachlichen Wahrheitsgehalt prüfen. Schritt 3: reales Wirkungsrisiko bestimmen. Schritt 4: Schutzmechanismus definieren. Schritt 5: Pilotfeld wählen. Schritt 6: Datenqualität prüfen. Schritt 7: Beteiligung einrichten. Schritt 8: Evaluation festlegen.

Schritt 9: öffentliche Erklärung veröffentlichen. Schritt 10: Widerspruchsweg bereitstellen. Schritt 11: erste Anwendung begrenzen. Schritt 12: Ergebnisse auswerten. Schritt 13: Methode versionieren. Schritt 14: fehlerhafte Teile korrigieren oder zurücknehmen.

Der Umsetzungspfad ist bewusst langsam genug, um Vertrauen zu schaffen, und schnell genug, um reale Probleme nicht nur zu verwalten. Rang 21 ist die Bremse gegen Schocklogik und der Motor für lernende Korrektur.

Umsetzung ohne Schutzarchitektur ist gefährlich. Schutzarchitektur ohne Umsetzung bleibt folgenlos. Rang 21 verbindet beides.

## 17. Wirkungsfehler und Gegenmassnahmen

Fehlerart 1: Scheingenaugigkeit. Gegenmassnahme: Unsicherheitsklassen, Datenqualitätsklassen und klare Sprache über Grenzen. Fehlerart 2: Überwachung. Gegenmassnahme: Aggregation, Datensparsamkeit, Zweckbindung und Verbot allgemeiner Personenprofile.

Fehlerart 3: Technokratie. Gegenmassnahme: politische Entscheidung, öffentliche Konsultation und Rechtsschutz. Fehlerart 4: Bürokratie. Gegenmassnahme: KMU-Tauglichkeit, Standarddaten, digitale Schnittstellen und gestufte Einführung.

Fehlerart 5: Wirkungssimulation. Gegenmassnahme: externe Prüfung, Reverse Merit Order, offene Korrekturlogs und Sanktionen bei falschen Wirkungsbehauptungen. Fehlerart 6: Polarisierung. Gegenmassnahme: gute Kommunikation, Beispiele, Kritikwerkstatt und Dialogformate.

Diese Gegenmassnahmen sind nicht optional. Sie bilden den Mindeststandard für jede wirkungsbasierte Anwendung, die in öffentliche Entscheidungen oder wirtschaftliche Anreize eingreift.

## 18. Redaktionsbausteine für öffentliche Kommunikation

Kurzformel 1: Die Wirkungsökonomie bewertet keine Menschen. Sie bewertet Wirkungen von Produkten, Organisationen, Regeln, Kapitalflüssen und öffentlichen Entscheidungen.

Kurzformel 2: Wirkungsmessung ist kein Wahrheitsmonopol. Sie ist ein Verfahren, um Folgen sichtbarer, prüfbarer und korrigierbarer zu machen.

Kurzformel 3: Die WÖ ist keine Planwirtschaft. Märkte bleiben Suchräume. Aber Preise, Steuern und Kapital dürfen relevante Schäden nicht länger verschweigen.

Kurzformel 4: Fehlbarkeit ist eingebaut. Jede Wirkungsmessung braucht Datenqualitätsklasse,

Unsicherheitsangabe, Revisionsdatum, Widerspruch und Evaluation.

## 19. Verbindung zu anderen Portalen

Rang 21 muss mit Rang 17 Digitalisierung verlinkt werden, weil Datenräume, KI, Produktpaesse und Plattformlogik die größten Technokratie- und Überwachungsfragen auslösen.

Rang 21 muss mit Rang 18 Wissen und Wissenschaft verlinkt werden, weil Fehlbarkeit, Replikation, Datenqualität und öffentliche Wahrheit methodische Grundbedingungen sind.

Rang 21 muss mit Rang 20 Transformation verlinkt werden, weil Pilotierung, Akzeptanz, Übergang, Widerstand und Korrektur dort praktisch werden.

Rang 21 muss ausserdem mit Staat und Demokratie, Medien und Öffentlichkeit, Finanzsystem und Kapital, Produkte und Konsum, Unternehmen und Wirtschaft sowie SDG-/SDG+-Referenz verknüpft werden.

## 20. Mindeststandard fuer Detailkonzepte

Wenn ein Text nur eine kurze Antwort auf einen Einwand liefert, ist er ein FAQ-Baustein. Wenn er aber die fachliche, rechtliche, kommunikative und institutionelle Architektur ausarbeitet, darf er als Detailkonzept gelten.

Diese Regel ist wichtig, weil Rang 21 selbst die Qualität der gesamten Fachbibliothek schützt. Die W&A darf nicht erneut kurze Grobtexte als Detailkonzepte ausweisen.

## Quellen und Anschlussrahmen

Quellenrahmen: Natalie Weber: Die neue Ordnung des Wohlstands, öffentliche Lesefassung 2026, Teil XVII, Kapitel 101 bis 106.; Natalie Weber: Grundlagenpapier Wirkungsökonomie W&A, 2025, Abschnitte Umsetzung, Transformation, Narrative, Change-Management und Akzeptanz.; Natalie Weber: Führender Begriffsleitfaden der Wirkungsökonomie, Version 1.0, Stand 21. Mai 2026.; United Nations: Transforming our world: The 2030 Agenda for Sustainable Development, <https://sdgs.un.org/2030agenda>.; European Commission: AI Act and guidelines on prohibited AI practices, <https://digital-strategy.ec.europa.eu/>.; European Commission: Digital Services Act, <https://digital-strategy.ec.europa.eu/>.; European Commission: Better regulation guidelines and toolbox, <https://commission.europa.eu/>.; OECD: Recommendation of the Council on Regulatory Policy and Governance, 2012, <https://legalinstruments.oecd.org/>.; NIST: Artificial Intelligence Risk Management Framework, <https://www.nist.gov/itl/ai-risk-management-framework>.; Council of Europe: Framework Convention on Artificial Intelligence and human rights, democracy and the rule of law, <https://www.coe.int/>.

Detailkonzept 10: Kritikwerkstatt, Beteiligung und öffentliche Rückkopplung

Detailkonzept 10: Kritikwerkstatt, Beteiligung und öffentliche Rückkopplung

Dokumenttyp: Detailkonzept

Kurzbeschreibung: Wie Kritik institutionalisiert wird: als öffentliche Lernarchitektur fuer Portal, Akademie, Politik und Wirkungsrat.

## Executive Summary

Wie Kritik institutionalisiert wird: als öffentliche Lernarchitektur fuer Portal, Akademie, Politik und Wirkungsrat.

Rang 21 bildet die Kritik-, Missverstaendnis- und Schutzarchitektur der Wirkungsökonomie. Der Bereich behandelt nicht die naechste Anwendung, sondern die Bedingungen, unter denen die gesamte WÖ glaubwuerdig, demokratisch, rechtssicher und lernfaehig bleibt.

Wirkung ist neutral und relational. Wirkung ist die tatsaechliche Veraenderung von Zustaaenden. Sie kann positiv, negativ oder neutral sein. Bewertet wird am Referenzrahmen SDGs, Agenda 2030 und SDG+. Ziel ist positive Netto-Wirkung fuer Mensch, Planet und Demokratie.

Kritik ist kein Stoerfall, sondern ein Stresstest. Die Wirkungsökonomie wird nicht stark, weil sie Einwaende abwehrt. Sie wird stark, wenn sie berechnigte Kritik verarbeitet, Missverstaendnisse klaert, ideologische Projektionen erkennt und eigene Missbrauchsrisiken architektonisch begrenzt.

Rang 21 zieht klare rote Linien: keine Personenbewertung, keine Gesinnungsbewertung, keine allgemeine Lebensfuehrungskontrolle, keine Black-Box-KI, keine zentrale Ergebnisplanung, keine scheinobjektive Zahl ohne demokratische Entscheidung und kein Wahrheitsmonopol.

Die zentrale Frage lautet: Wie bleibt Wirkungsmessung freiheitsfaehig, demokratisch, rechtsstaatlich und lernend, ohne in Wirkungsblindheit zurueckzufallen?

## 1. Ausgangslage

Der Themenbereich "Kritikwerkstatt, Beteiligung und öffentliche Rueckkopplung" entscheidet darueber, ob die Wirkungsökonomie als Rueckkopplungsarchitektur oder als Kontrollversprechen wahrgenommen wird.

Neue Massstaebe veraendern Sichtbarkeit. Was bisher als normale Kostenrechnung, normale Marktlogik oder normale politische Routine galt, wird ploetzlich begruendungspflichtig.

Diese Verschiebung erzeugt reale Irritation. Sie betrifft nicht nur Interessen, sondern auch Selbstbilder: Wer bisher als leistungsstark, erfolgreich oder relevant galt, muss erklaren, welche Wirkung dahintersteht.

Rang 21 nimmt diese Reaktion ernst. Er macht sie nicht klein, sondern uebersetzt sie in demokratische Schutzarchitektur.

## 2. Begriffslogik

Wirkung ist die tatsächliche Veränderung von Zuständen. Kritik kann selbst Wirkung erzeugen, wenn sie Vertrauen stärkt, Risiken sichtbar macht, Polarisierung auslöst oder demokratische Korrektur blockiert.

Wirkungspotenzial ist noch keine Wirkung. Ein Verdacht, ein Frame oder eine Sorge verändert zunächst Möglichkeitsräume. Erst wenn Entscheidungen, Verhalten, Vertrauen oder institutionelle Prozesse sich verändern, liegt eingetretene Wirkung vor.

Wirkungsrisiko beschreibt die Möglichkeit negativer oder destabilisierender Wirkung. In Rang 21 werden Einwände deshalb nach ihrem Risiko und nach ihrem Wahrheitsgehalt geordnet.

Positive Netto-Wirkung entsteht nur, wenn Schutzmechanismen nicht durch andere Vorteile überdeckt werden. Ein Effizienzgewinn kann einen Grundrechtsverlust nicht kompensieren.

### 3. Fachfokus

Der spezifische Fokus umfasst: Kritikformate, Bürger:innenbeteiligung, wissenschaftliche Gegenprüfung, Korrekturlog, lernende Versionierung.

Jeder Fokuspunkt wird als Wirkpfad gelesen: Welche Sorge wird sichtbar? Welche tatsächliche Wirkung kann daraus entstehen? Welche Gegenmaßnahme ist angemessen? Welche Rolle trägt Verantwortung?

Der Fokus ist nicht nur kommunikativ. Er betrifft Daten, Recht, Institutionen, Tools, Wissenschaft, Medien, Unternehmen, Verwaltung und politische Entscheidung.

### 4. Berechtigte Kritik

Berechtigte Kritik betrifft Datenqualität, Datenschutz, Bürokratie, KMU-Tauglichkeit, Machtkonzentration, politische Instrumentalisierung, algorithmische Verzerrung, soziale Härten, Rechtswege und Messunsicherheit.

Diese Kritik darf nicht rhetorisch beruhigt werden. Sie muss in Anforderungen übersetzt werden: offene Methoden, Datenqualitätsklassen, Datenschutz-Folgenabschätzung, Widerspruch, Ombudsstelle, menschliche Prüfung und externe Evaluation.

Berechtigte Kritik ist eine positive Systemressource. Sie verhindert, dass die W&A dogmatisch wird. Sie zwingt zu Versionierung, Pilotierung und Korrektur.

Kritik wird erst destruktiv, wenn sie trotz besserer Informationen in falschen Kontrollnarrativen verharrt oder demokratische Rückkopplung pauschal delegitimiert.

### 5. Missverständnisse und Projektionen

Ein häufiges Missverständnis ist die Verwechslung von Wirkungsbewertung mit Personenbewertung. Die W&A bewertet nicht den inneren Wert eines Menschen, sondern Zustandsveränderungen durch Strukturen, Produkte, Organisationen und Regeln.

Ein zweites Missverstaendnis ist die Verwechslung von Rueckkopplung mit Kontrolle. Rueckkopplung macht Folgen sichtbar. Kontrolle beginnt dort, wo private Lebensfuehrung ueberwacht, Verhalten erzwungen oder Rechte an Scores gekoppelt werden.

Ein drittes Missverstaendnis ist die Verwechslung von globalen Zielrahmen mit globaler Herrschaft. Die SDGs sind ein Referenzrahmen fuer Kooperation, keine Weltregierung.

Projektionen werden politisch wirksam, wenn sie reale Angst mit falscher Schlussfolgerung verbinden. Deshalb muss Rang 21 empathisch, aber klar antworten.

## 6. Beispiele

Beispiel Produktlabel: Ein Produktlabel kann Freiheit erhoehen, weil es Folgen sichtbar macht. Es wird gefaehrlich, wenn daraus persoenliche Konsumprofile, Versicherungsnachteile oder Zugangssperren entstehen.

Beispiel kommunale Scorecard: Eine Scorecard kann Haushaltsentscheidungen verbessern. Sie wird technokratisch, wenn politische Zielkonflikte hinter einer Zahl verschwinden oder Betroffene keine Mitsprache erhalten.

Beispiel KI-Auswertung: KI kann Lieferkettenrisiken sichtbar machen. Sie darf aber nicht als Wahrheitsinstanz auftreten oder Entscheidungen ohne Anfechtungsweg automatisieren.

Beispiel SDG-Debatte: Die Agenda 2030 kann als kooperativer Zielrahmen dienen. Sie wird in Verschwuerungsnarrativen verzerrt, wenn Kooperation als Unterwerfung dargestellt wird.

## 7. Schutzarchitektur

Die Schutzarchitektur beginnt mit Datensparsamkeit und Zweckbindung. Wirkungsdaten werden nur fuer definierte Zwecke genutzt. Je naeher Daten an Personen heranreichen, desto strenger muessen Schutz, Minimierung und Anfechtbarkeit sein.

Zweitens braucht es Methodentransparenz. Bewertungslogiken, Benchmarks, Datenqualitaetsklassen und Unsicherheiten muessen oeffentlich dokumentiert werden.

Drittens braucht es Rechtsschutz. Betroffene Organisationen, Kommunen, Unternehmen und indirekt betroffene Gruppen muessen Korrektur, Beschwerde, Ombudsverfahren und gerichtliche Pruefung nutzen koennen.

Viertens braucht es demokratische Kontrolle. Der Wirkungsrat darf keine Ersatzregierung werden. Er muss plural, transparent, begrenzt, rechenschaftspflichtig und wissenschaftlich anschlussfaehig arbeiten.

## 8. Daten, KI und Modellgrenzen

Digitale Systeme koennen Kritikfelder verstaerken. Eine fehlerhafte Bewertung, die manuell klein bleibt, kann durch Plattformen, KI oder automatisierte Verwaltung massenhaft wirken.

Modelle brauchen Dokumentation: Datenquelle, Bewertungslogik, Kontextgrenzen, Bias-Risiken, Aktualisierungsdatum, Verantwortliche und Anfechtungsweg.

KI darf nicht Richter in der Wirkung werden. Sie kann Muster erkennen, Risiken markieren und Prüfprozesse unterstützen. Die normative Bewertung bleibt menschlich, institutionell, demokratisch und rechtsstaatlich.

Diese Grenze ist wichtig, weil Kritik an der WÖ dort eskaliert, wo Menschen das Gefühl haben, einer unsichtbaren Maschine ausgeliefert zu sein.

## 9. Indikatoren

Geeignete Indikatoren sind: Anteil offengelegter Methoden, Anteil anfechtbarer Bewertungen, Datenqualitätsklasse, Revisionsdatum, Beteiligungsquote, Zahl korrigierter Bewertungen und Beschwerdebearbeitungsdauer.

Weitere Indikatoren sind: Anteil menschlich geprüfter KI-Empfehlungen, Zahl öffentlicher Konsultationen, KMU-Nachweisaufwand, Evaluationsrhythmus, Dokumentation von Zielkonflikten und Anteil reversibler Pilotmassnahmen.

Indikatoren dürfen keine neue Scheingenauigkeit erzeugen. Sie müssen erklären, was sie messen, was sie nicht messen und welche Unsicherheit bleibt.

Die Indikatoren dienen nicht dazu, Menschen zu sortieren. Sie dienen dazu, Verfahren, Institutionen und Wirkungsinstrumente zu verbessern.

## 10. Politische Anschlussfähigkeit

Die WÖ liefert keinen fertigen Parteiprogrammtext. Parteien behalten Ausgestaltungsspielraum. Sie können unterschiedliche Wege wählen, wie viel Pilotierung, Regulierung, Marktinstrument, Datenschutz oder sozialer Schutz sie priorisieren.

Entscheidend ist die prüfbare Wirkung. Wer Freiheit betont, muss zeigen, wie Freiheit vor falschen Preisen, Monopolen und Datenmacht geschützt wird. Wer Regulierung betont, muss zeigen, wie sie vor Technokratie, Bürokratie und Machtmissbrauch geschützt wird.

Rang 21 macht politische Anschlussfähigkeit breiter: liberal über Freiheitsschutz, sozial über Gerechtigkeit, grün über Anti-Greenwashing, konservativ über Institutionen und Ordnung, kommunal über Beteiligung und Konfliktmoderation.

Die WÖ beseitigt politische Unterschiede nicht. Sie macht sie wirkungsbezogen prüfbar.

Die Seite braucht mobiles Inhaltsverzeichnis, Downloadbuttons, Toolkarten, SDG-/SDG+-Block, Quellen, Glossarlinks und Querverweise zu Rang 17, Rang 18, Rang 20, Staat und Demokratie sowie Medien und Öffentlichkeit.

In der Akademie kann dieses Konzept als Modul für Kritikkompetenz, Wirkungsargumentation, digitale Rechte und demokratische Schutzarchitektur genutzt werden.

## 12. Evaluation und Korrektur

Evaluation prueft nicht nur, ob ein Schutzmechanismus formal existiert. Sie prueft, ob er wirkt. Wurde eine Beschwerde bearbeitet? Wurde eine falsche Bewertung korrigiert? Haben Betroffene die Methode verstanden?

Evaluation muss Nebenwirkungen erfassen: Steigt Vertrauen oder sinkt es? Entsteht Buerokratie? Werden kleine Akteure ueberlastet? Wird eine Minderheit stigmatisiert? Werden Verfahren langsamer oder gerechter?

Ein Einwand verschwindet nicht, weil er beantwortet wurde. Er bleibt beobachtbar, solange das Risiko besteht. Deshalb braucht jedes Wirkungsinstrument ein Revisionsdatum.

Versionierung ist Pflicht: Jede Methode braucht Datum, Version, Aenderungslg und Begrueundung.

Jede oeffentliche Seite zu diesem Thema muss folgende Fragen sichtbar beantworten: Was ist der Einwand? Welche reale Sorge steckt darin? Welche falsche Zuspitzung kann entstehen? Welche rote Linie zieht die W&A? Welcher Schutzmechanismus ist verpflichtend? Wer kann widersprechen? Wer prueft? Wann wird korrigiert?

Die Redaktion darf Einwaende nicht als Randnotiz behandeln. Ein guter Kritiktext beginnt mit dem staerksten Gegenargument, nicht mit einer Verteidigung. Erst danach wird sauber unterschieden: berechnigte Kritik, Missverstaendnis, Zielkonflikt, Projektion, strategische Desinformation.

Fuer jede Unterseite braucht es eine Kurzwantwort fuer den schnellen Einstieg, eine Langantwort fuer die fachliche Tiefe, ein Beispiel fuer den Alltag, einen Hinweis auf rote Linien und eine Toolkarte fuer praktische Pruefung.

## 14. Daten- und Rechtsschutzmodell

Das Datenmodell folgt dem Grundsatz: so viel Wirkungsinformation wie noetig, so wenig personenbezogene Information wie moeglich. Rang 21 bevorzugt aggregierte, rollenbasierte, zweckgebundene und auditierbare Datenstrukturen.

Rechtsschutz muss vor Verbindlichkeit eingebaut werden. Wenn Wirkungsdaten in Steuern, Foerderung, Beschaffung, Kapitalzugang, Versicherbarkeit oder oeffentliche Bewertung einfließen, muessen Fehler korrigierbar sein.

Ein Rechtsschutzmodell umfasst mindestens: Einsicht in die Bewertungsgrundlage, Begrueundungspflicht, Frist fuer Widerspruch, unabhengige Pruefung, Ombudsstelle, dokumentierte Korrektur, Wiederaufnahme bei neuen Daten und gerichtliche Pruefbarkeit.

Ohne Rechtsschutz wird Wirkungsmessung zur Machttechnik. Mit Rechtsschutz wird sie zur Rueckkopplung, die Fehler sichtbar macht und demokratisch bearbeitbar haelt.

## 15. Rollen und Verantwortlichkeiten

Der Staat setzt den Rechtsrahmen und garantiert Grundrechte. Der Wirkungsrat pflegt Indikatoren, Benchmarks und Methoden. Wissenschaft prüft Datenqualität und Unsicherheit. Unternehmen liefern Nachweise. Kommunen melden Infrastruktur- und Sozialraumdaten. Zivilgesellschaft benennt blinde Flecken. Medien übersetzen, prüfen und kritisieren.

Keine Rolle darf alle Funktionen allein übernehmen. Wer Daten erhebt, sollte nicht allein bewerten. Wer bewertet, sollte nicht allein sanktionieren. Wer sanktioniert, muss rechtlich und demokratisch kontrolliert werden.

Rollenverteilung ist ein Schutz gegen Machtkonzentration. Sie verhindert, dass Wirkung zu einem privaten Zertifizierungsmarkt, einer staatlichen Kontrolltechnik oder einer politischen Kampagnenwaffe wird.

## 16. Umsetzungsschritte

Schritt 1: Einwand sammeln und klassifizieren. Schritt 2: fachlichen Wahrheitsgehalt prüfen. Schritt 3: reales Wirkungsrisiko bestimmen. Schritt 4: Schutzmechanismus definieren. Schritt 5: Pilotfeld wählen. Schritt 6: Datenqualität prüfen. Schritt 7: Beteiligung einrichten. Schritt 8: Evaluation festlegen.

Schritt 9: öffentliche Erklärung veröffentlichen. Schritt 10: Widerspruchsweg bereitstellen. Schritt 11: erste Anwendung begrenzen. Schritt 12: Ergebnisse auswerten. Schritt 13: Methode versionieren. Schritt 14: fehlerhafte Teile korrigieren oder zurücknehmen.

Der Umsetzungspfad ist bewusst langsam genug, um Vertrauen zu schaffen, und schnell genug, um reale Probleme nicht nur zu verwalten. Rang 21 ist die Bremse gegen Schocklogik und der Motor für lernende Korrektur.

Umsetzung ohne Schutzarchitektur ist gefährlich. Schutzarchitektur ohne Umsetzung bleibt folgenlos. Rang 21 verbindet beides.

## 17. Wirkungsfehler und Gegenmassnahmen

Fehlerart 1: Scheingenaugigkeit. Gegenmassnahme: Unsicherheitsklassen, Datenqualitätsklassen und klare Sprache über Grenzen. Fehlerart 2: Überwachung. Gegenmassnahme: Aggregation, Datensparsamkeit, Zweckbindung und Verbot allgemeiner Personenprofile.

Fehlerart 3: Technokratie. Gegenmassnahme: politische Entscheidung, öffentliche Konsultation und Rechtsschutz. Fehlerart 4: Bürokratie. Gegenmassnahme: KMU-Tauglichkeit, Standarddaten, digitale Schnittstellen und gestufte Einführung.

Fehlerart 5: Wirkungssimulation. Gegenmassnahme: externe Prüfung, Reverse Merit Order, offene Korrekturlogs und Sanktionen bei falschen Wirkungsbehauptungen. Fehlerart 6: Polarisierung. Gegenmassnahme: gute Kommunikation, Beispiele, Kritikwerkstatt und Dialogformate.

Diese Gegenmassnahmen sind nicht optional. Sie bilden den Mindeststandard fuer jede wirkungsbasierte Anwendung, die in oeffentliche Entscheidungen oder wirtschaftliche Anreize eingreift.

#### 18. Redaktionsbausteine fuer oeffentliche Kommunikation

Kurzformel 1: Die Wirkungsökonomie bewertet keine Menschen. Sie bewertet Wirkungen von Produkten, Organisationen, Regeln, Kapitalflüssen und oeffentlichen Entscheidungen.

Kurzformel 2: Wirkungsmessung ist kein Wahrheitsmonopol. Sie ist ein Verfahren, um Folgen sichtbarer, pruefbarer und korrigierbarer zu machen.

Kurzformel 3: Die WÖ ist keine Planwirtschaft. Maerkte bleiben Suchraeume. Aber Preise, Steuern und Kapital duerfen relevante Schaeden nicht laenger verschweigen.

Kurzformel 4: Fehlbarkeit ist eingebaut. Jede Wirkungsmessung braucht Datenqualitaetsklasse, Unsicherheitsangabe, Revisionsdatum, Widerspruch und Evaluation.

#### 19. Verbindung zu anderen Portalen

Rang 21 muss mit Rang 17 Digitalisierung verlinkt werden, weil Datenraeume, KI, Produktpaesse und Plattformlogik die groessten Technokratie- und Ueberwachungsfragen ausloesen.

Rang 21 muss mit Rang 18 Wissen und Wissenschaft verlinkt werden, weil Fehlbarkeit, Replikation, Datenqualitaet und oeffentliche Wahrheit methodische Grundbedingungen sind.

Rang 21 muss mit Rang 20 Transformation verlinkt werden, weil Pilotierung, Akzeptanz, Uebergang, Widerstand und Korrektur dort praktisch werden.

Rang 21 muss ausserdem mit Staat und Demokratie, Medien und Oeffentlichkeit, Finanzsystem und Kapital, Produkte und Konsum, Unternehmen und Wirtschaft sowie SDG-/SDG+-Referenz verknuepft werden.

#### 20. Mindeststandard fuer Detailkonzepte

Wenn ein Text nur eine kurze Antwort auf einen Einwand liefert, ist er ein FAQ-Baustein. Wenn er aber die fachliche, rechtliche, kommunikative und institutionelle Architektur ausarbeitet, darf er als Detailkonzept gelten.

Diese Regel ist wichtig, weil Rang 21 selbst die Qualitaet der gesamten Fachbibliothek schuetzt. Die WÖ darf nicht erneut kurze Grobtexte als Detailkonzepte ausweisen.

#### Quellen und Anschlussrahmen

Quellenrahmen: Natalie Weber: Die neue Ordnung des Wohlstands, öffentliche Lesefassung 2026, Teil XVII, Kapitel 101 bis 106.; Natalie Weber: Grundlagenpapier Wirkungsökonomie WÖ, 2025,

Abschnitte Umsetzung, Transformation, Narrative, Change-Management und Akzeptanz.; Natalie Weber: Führender Begriffsleitfaden der Wirkungsökonomie, Version 1.0, Stand 21. Mai 2026.; United Nations: Transforming our world: The 2030 Agenda for Sustainable Development, <https://sdgs.un.org/2030agenda>.; European Commission: AI Act and guidelines on prohibited AI practices, <https://digital-strategy.ec.europa.eu/>.; European Commission: Digital Services Act, <https://digital-strategy.ec.europa.eu/>.; European Commission: Better regulation guidelines and toolbox, <https://commission.europa.eu/>.; OECD: Recommendation of the Council on Regulatory Policy and Governance, 2012, <https://legalinstruments.oecd.org/>.; NIST: Artificial Intelligence Risk Management Framework, <https://www.nist.gov/itl/ai-risk-management-framework>.; Council of Europe: Framework Convention on Artificial Intelligence and human rights, democracy and the rule of law, <https://www.coe.int/>.

Wirkungsindikatoren Rang 21

Wirkungsindikatoren Rang 21

Dokumenttyp: Indikatorendokument

Executive Summary

Die Wirkungsindikatoren fuer Rang 21 messen nicht Kritik als Meinung, sondern Qualitaet der Schutzarchitektur. Sie pruefen, ob Anwendungen transparent, anfechtbar, beteiligungsorientiert, datensparsam, lernfaehig und freiheitskompatibel sind.

Indikatoren

WOK-GOV-2101: Technokratie-Risiko. Messlogik: Anteil automatisierter Entscheidungen mit menschlicher Pruefung, Anfechtung und Begruefungspflicht. Bezug: SDG+ Rechtsstaatlichkeit.

WOK-GOV-2102: Rechtsschutzfaehigkeit. Messlogik: Existenz von Beschwerde-, Ombuds- und Korrekturwegen je Wirkungsinstrument. Bezug: SDG 16.

WOK-DATA-2103: Datenmacht-Konzentration. Messlogik: Grad der Zentralisierung von Wirkungsdaten, Zugriffsrechten und Modellhoheit. Bezug: SDG+ digitale Selbstbestimmung.

WOK-DISC-2104: Narrativ-Verzerrung. Messlogik: Reichweite von Kontroll-, Weltregierung- und Social-Credit-Frames ohne Faktenbasis. Bezug: SDG+ Diskursfaehigkeit.

WOK-AUD-2105: Wirkungssimulation. Messlogik: Anteil positiver Wirkungsbehauptungen ohne Datenqualitaet, Benchmark, Audit oder Rueckkopplung. Bezug: SDG 12 / SDG+ Transparenz.

WOK-EVAL-2106: Fehlbarkeitskennzeichnung. Messlogik: Anteil der Bewertungen mit Unsicherheitsklasse, Datenqualitaetsklasse und Revisionsdatum. Bezug: SDG 16.

WOK-PART-2107: Beteiligungsqualitaet. Messlogik: Betroffenenbeteiligung und oeffentliche Konsultation vor Verbindlichkeit. Bezug: SDG 16 / SDG 17.

WOK-MARKT-2108: Markt- und Innovationsschutz. Messlogik: KMU-Tauglichkeit, dezentrale

Suchprozesse und Schutz vor zentraler Ergebnisplanung. Bezug: SDG 8 / SDG 9.

Anwendung

Quellen

Quellenrahmen: Natalie Weber: Die neue Ordnung des Wohlstands, öffentliche Lesefassung 2026, Teil XVII, Kapitel 101 bis 106.; Natalie Weber: Grundlagenpapier Wirkungsökonomie WÖ, 2025, Abschnitte Umsetzung, Transformation, Narrative, Change-Management und Akzeptanz.; Natalie Weber: Führender Begriffsleitfaden der Wirkungsökonomie, Version 1.0, Stand 21. Mai 2026.; United Nations: Transforming our world: The 2030 Agenda for Sustainable Development, <https://sdgs.un.org/2030agenda>.; European Commission: AI Act and guidelines on prohibited AI practices, <https://digital-strategy.ec.europa.eu/>.; European Commission: Digital Services Act, <https://digital-strategy.ec.europa.eu/>.; European Commission: Better regulation guidelines and toolbox, <https://commission.europa.eu/>.; OECD: Recommendation of the Council on Regulatory Policy and Governance, 2012, <https://legalinstruments.oecd.org/>.; NIST: Artificial Intelligence Risk Management Framework, <https://www.nist.gov/itl/ai-risk-management-framework>.; Council of Europe: Framework Convention on Artificial Intelligence and human rights, democracy and the rule of law, <https://www.coe.int/>.

Toolkarten Rang 21

Toolkarten Rang 21

Dokumenttyp: Toolkarten

Toolkarteneübersicht

Rang 21 stellt Toolkarten bereit, die Kritik, Schutz, Missbrauchsrisiken und demokratische Begrenzung operationalisieren. Alle Tools sind im Status Demo in Vorbereitung.

Kritik-Kompass

Beschreibung: Ordnet Einwände nach berechtigter Kritik, Missverständnis, Zielkonflikt, Projektion und Angriffsnarrativ.

Nutzen: Hilft Redaktion, Politik und Akademie, Kritik systematisch zu verarbeiten.

Link: </tools/kritik-kompass/>

Technokratie-Risiko-Check

Beschreibung: Prüft Zentralisierung, Intransparenz, Expertokratie und Datenlastigkeit.

Nutzen: Schützt demokratische Entscheidung und Verhältnismässigkeit.

Link: </tools/technokratie-risiko-check/>

### Social-Credit-Red-Line-Pruefer

Beschreibung: Prueft rote Linien gegen Personenbewertung, Gehorsamsmessung und Zugangssperren.

Nutzen: Macht Missbrauchsschutz praktisch auditierbar.

Link: </tools/social-credit-red-line-pruefer/>

### Wirkungssimulation-Scanner

Beschreibung: Erkennt Greenwashing, SDG-Washing, Impact-Washing und KPI-Gaming.

Nutzen: Schuetzt die Glaubwuerdigkeit der Wirkungsarchitektur.

Link: </tools/wirkungssimulation-scanner/>

### Planwirtschafts-Abgrenzungs-Matrix

Beschreibung: Unterscheidet Wirkungsrueckkopplung von zentraler Produktions- und Mengenplanung.

Nutzen: Erklaert Marktanschluss und Freiheitsschutz.

Link: </tools/planwirtschafts-abgrenzungs-matrix/>

### Fehlbarkeits- und Evaluationsradar

Beschreibung: Markiert Unsicherheiten, Messgrenzen, Zielkonflikte, Revisionsbedarf und Evaluationszyklen.

Nutzen: Verhindert Scheingenauigkeit.

Link: </tools/fehlbarkeits-evaluationsradar/>

### SDG-Narrativ-Monitor

Beschreibung: Analysiert, wie SDGs und SDG+ in Debatten verzerrt oder verschwuerungsfoermig umgedeutet werden.

Nutzen: Schuetzt globale Kooperation vor falschen Herrschaftsnarrativen.

Link: </tools/sdg-narrativ-monitor/>

### Rechtsschutz- und Ombuds-Check

Beschreibung: Prueft Transparenz, Widerspruch, Anfechtung, Ombudsstelle und Korrekturwege.

Nutzen: Verankert Wirkungsmessung rechtsstaatlich.

Link: /tools/rechtsschutz-ombuds-check/

SDG-/SDG+-Block Rang 21

SDG-/SDG+-Block Rang 21

Dokumenttyp: SDG-/SDG+-Block

SDG-Bezug

Relevante SDGs: SDG 4 Bildung, SDG 8 Arbeit, SDG 9 Infrastruktur, SDG 10 Ungleichheiten, SDG 12 Konsum und Produktion, SDG 16 Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen, SDG 17 Partnerschaften.

SDG+-Bezug

SDG+ ist keine UN-Kategorie, sondern eine transparente Erweiterung der WÖ fuer Demokratie, Medienqualitaet, Rechtsstaatlichkeit, Diskursfaehigkeit, institutionelles Vertrauen, gesellschaftlichen Zusammenhalt und digitale Selbstbestimmung.

Warum SDG+ hier unverzichtbar ist

Die SDGs koennen nur erreicht werden, wenn oeffentliche Wahrheit, Rechtsstaat, Vertrauen, Streitfaehigkeit und digitale Selbstbestimmung stabil bleiben. Rang 21 schuetzt genau diese Voraussetzungen.

Quellen

Quellenrahmen: Natalie Weber: Die neue Ordnung des Wohlstands, öffentliche Lesefassung 2026, Teil XVII, Kapitel 101 bis 106.; Natalie Weber: Grundlagenpapier Wirkungsökonomie WÖ, 2025, Abschnitte Umsetzung, Transformation, Narrative, Change-Management und Akzeptanz.; Natalie Weber: Führender Begriffsleitfaden der Wirkungsökonomie, Version 1.0, Stand 21. Mai 2026.; United Nations: Transforming our world: The 2030 Agenda for Sustainable Development, <https://sdgs.un.org/2030agenda>.; European Commission: AI Act and guidelines on prohibited AI practices, <https://digital-strategy.ec.europa.eu/>.; European Commission: Digital Services Act, <https://digital-strategy.ec.europa.eu/>.; European Commission: Better regulation guidelines and toolbox, <https://commission.europa.eu/>.; OECD: Recommendation of the Council on Regulatory Policy and Governance, 2012, <https://legalinstruments.oecd.org/>.; NIST: Artificial Intelligence Risk Management Framework, <https://www.nist.gov/itl/ai-risk-management-framework>.; Council of Europe: Framework Convention on Artificial Intelligence and human rights, democracy and the rule of law, <https://www.coe.int/>.

Politische Anschlussfähigkeit Rang 21

Politische Anschlussfähigkeit Rang 21

Dokumenttyp: Politische Anschlussfaehigkeit

Politische Anschlussfaehigkeit und Umsetzungsoptionen

Aufgabe der Politik: Politik muss Kritik als Rueckkopplung organisieren. Sie schafft Regeln, die Wirkungsbewertung transparent, anfechtbar, lernfaehig und demokratisch begrenzt halten.

Politische Rahmenbedingungen: Noetig sind Datenschutz, Rechtsschutz, offene Methoden, unabhangige Evaluation, Beteiligung, klare rote Linien gegen Personenbewertung und eine Pflicht zur Korrektur.

Ausgestaltungsspielraum: Parteien koennen unterschiedlich gewichten, wie schnell, mit welchen Pilotfeldern, welchen Anreizstaerken und welchen Institutionen die Wa eingefuehrt wird.

Zielkonflikte: Transparenz kann mit Datenschutz kollidieren, Steuerung mit Freiheit, Geschwindigkeit mit Beteiligung, Standardisierung mit lokaler Anpassung und Missbrauchsschutz mit Verwaltungsaufwand.

Rollenverteilung: Bund, Laender, Kommunen, Wissenschaft, Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Medien und Wirkungsrat tragen unterschiedliche Aufgaben. Keine einzelne Instanz darf Bewertungsmonopolistin werden.

Schutz vor Technokratie: Wirkungsmessung ersetzt keine demokratische Entscheidung. Sie informiert, begrenzt und korrigiert. Daten duerfen nicht ueber Menschenwuerde, Grundrechte oder politische Teilhabe gestellt werden.

Parteipolitische Anschlussfaehigkeit

Liberale Akteure koennen Rang 21 als Schutz vor Ueberwachung, Buerokratie und Planwirtschaft lesen. Soziale Akteure koennen ihn als Schutz vor Ungleichheit und Machtkonzentration lesen. Gruene Akteure koennen ihn als Anti-Greenwashing-Architektur lesen. Konservative Akteure koennen ihn als Schutz institutioneller Stabilitaet und Rechtsstaatlichkeit lesen.

Quellen und Glossarlinks Rang 21

Quellen und Glossarlinks Rang 21

Dokumenttyp: Quellen und Glossar

Quellenrahmen

Quellenrahmen: Natalie Weber: Die neue Ordnung des Wohlstands, offentliche Lesefassung 2026, Teil XVII, Kapitel 101 bis 106.; Natalie Weber: Grundlagenpapier Wirkungsokonomie Wa, 2025, Abschnitte Umsetzung, Transformation, Narrative, Change-Management und Akzeptanz.; Natalie Weber: Fuhrender Begriffsleitfaden der Wirkungsokonomie, Version 1.0, Stand 21. Mai 2026.; United Nations: Transforming our world: The 2030 Agenda for Sustainable Development, <https://sdgs.un.org/2030agenda>.; European Commission: AI Act and guidelines on prohibited AI

practices, <https://digital-strategy.ec.europa.eu/>; European Commission: Digital Services Act, <https://digital-strategy.ec.europa.eu/>; European Commission: Better regulation guidelines and toolbox, <https://commission.europa.eu/>; OECD: Recommendation of the Council on Regulatory Policy and Governance, 2012, <https://legalinstruments.oecd.org/>; NIST: Artificial Intelligence Risk Management Framework, <https://www.nist.gov/itl/ai-risk-management-framework>; Council of Europe: Framework Convention on Artificial Intelligence and human rights, democracy and the rule of law, <https://www.coe.int/>.

## Glossarlinks

Wirkung: Tatsaechliche Veraenderung von Zustaenden. Wirkung ist neutral und relational.

Wirkungspotenzial: Moeglichkeit, dass Wirkung eintreten kann. Noch keine eingetretene Wirkung.

Wirkungsrisiko: Moeglichkeit negativer oder destabilisierender Wirkung.

Positive Netto-Wirkung: Zielgroesse der W&Q: tragfaehige Wirkung fuer Mensch, Planet und Demokratie nach Beruecksichtigung roter Linien.

SDG+: Transparente W&Q-Erweiterung fuer Demokratie, Medienqualitaet, Rechtsstaatlichkeit, Diskursfaehigkeit, institutionelles Vertrauen, gesellschaftlichen Zusammenhalt und digitale Selbstbestimmung.

Wirkungssimulation: Darstellung guter Wirkung ohne belastbare Zustandsveraenderung, Datenqualitaet oder Rueckkopplung.

Social-Credit-Rote-Linie: Verbot, Wirkungslogik in allgemeine Personenbewertung, Gehorsamsmessung oder Zugangsbeschraenkung zu verwandeln.

FAQ Rang 21: Missverstaendnisse und Gegenframes

FAQ Rang 21 - Missverstaendnisse und Gegenframes

Dokumenttyp: FAQ

Ist die W&Q Social Credit?

Nein. Sie darf keine Menschen als Personen bewerten. Sie bewertet Wirkung von Produkten, Organisationen, Strukturen, Kapitalfluessen, Regeln und oeffentlichen Entscheidungen.

Ist die W&Q Planwirtschaft?

Nein. Sie ersetzt keine dezentralen Marktentscheidungen durch zentrale Produktionsplanung. Sie verbessert den Informationsgehalt von Preisen, Steuern, Kapitalzugang und Beschaffung.

Sind die SDGs eine Weltregierung?

Nein. Die SDGs sind ein global verhandelter Zielrahmen. Die WÖ nutzt sie als Referenzrahmen, nicht als Herrschaftsinstrument.

Wer entscheidet, was wirkt?

Nicht eine einzelne Instanz. Wirkungsmessung braucht offene Methoden, Datenqualitätsklassen, wissenschaftliche Prüfung, demokratische Entscheidung, Rechtsschutz und Revision.

Was passiert bei Unsicherheit?

Unsicherheit wird markiert. Bewertungen brauchen Revisionsdatum, Datenqualitätsklasse und Korrekturschleife.

Risiko- und Schutzmatrix Rang 21

Risiko- und Schutzmatrix Rang 21

Dokumenttyp: Schutzmatrix

Technokratie

Gegenmassnahmen: demokratische Entscheidung, öffentliche Methoden, Betroffenenbeteiligung, Rechtsschutz, unabhängige Prüfung und Verhältnismässigkeit.

Social Credit

Gegenmassnahmen: Verbot allgemeiner Personenbewertung, Zweckbindung, Datensparsamkeit, keine Zugangssperren und keine politischen Loyalitätscores.

Wirkungssimulation

Gegenmassnahmen: Datenqualitätsklassen, Audit, Reverse Merit Order, Sanktion bei falschen Behauptungen und öffentliche Korrekturlogs.

Planwirtschaftsframe

Gegenmassnahmen: klare Abgrenzung zu zentraler Ergebnisplanung, Betonung dezentraler Suchprozesse, KMU-Schutz und Innovationsfenster.

Fehlbarkeit

Gegenmassnahmen: Unsicherheitsklassen, Pilotierung, Evaluation, Revisionsdatum, offene Zielkonflikte und wissenschaftliche Gegenprüfung.